

2023

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
Geschäftsbericht

Auf einen Blick

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG im Überblick		2023	2022	2021
Eingelöstes Neugeschäft				
Anzahl	Tsd.	77,4	77,5	91,1
Beitragssumme Neugeschäft	Mio. EUR	1.416,3	1.354,8	1.822,5
Neubeitrag	Mio. EUR	245,8	295,9	685,8
davon laufender Neubeitrag	Mio. EUR	43,0	37,9	41,5
davon Einmalbeitrag	Mio. EUR	202,8	258,1	644,3
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. EUR	796,2	865,0	1.262,3
Beitragswachstum	%	-7,9	-31,5	11,9
Bestand				
Anzahl	Tsd.	1.054,5	1.074,5	1.103,9
Laufender Jahresbeitrag	Mio. EUR	585,1	595,8	609,0
Stornoquote	%	4,3	4,0	3,6
Bilanzieller Rechnungszins	%	1,4	1,4	1,5
Kalkulatorischer Rechnungszins	%	2,5	2,5	2,5
Zinszusatzreserve	Mio. EUR	1.154,8	1.222,2	1.289,8
Zuführung (+) / Entnahme (-) Zinszusatzreserve	Mio. EUR	-67,4	-67,6	124,0
Kapitalanlagen	Mio. EUR	13.760,3	14.117,2	14.296,6
Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen	Mio. EUR	-201,5	-669,2	2.377,8
Reservequote	%	-1,5	-4,7	16,6
Nettoverzinsung	%	2,2	1,9	3,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	Mio. EUR	1.177,1	1.140,5	1.207,5
Verwaltungskosten	Mio. EUR	21,5	19,4	18,2
Verwaltungskostensatz	%	2,7	2,2	1,4
Abschlusskosten	Mio. EUR	76,1	84,8	106,0
Abschlusskostensatz für gewinnberechtigte Verträge	%	5,1	5,3	4,8
Abschlusskostensatz nach GDV-Definition	%	5,4	6,3	5,8
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. EUR	151,3	113,8	110,9
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. EUR	131,3	98,8	95,9
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. EUR	716,5	664,9	640,2
Eigenkapital	Mio. EUR	338,0	318,0	303,0
Eigenkapitalquote	%	2,8	2,5	2,4

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit beziehen sich die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechteridentitäten.

Inhalt

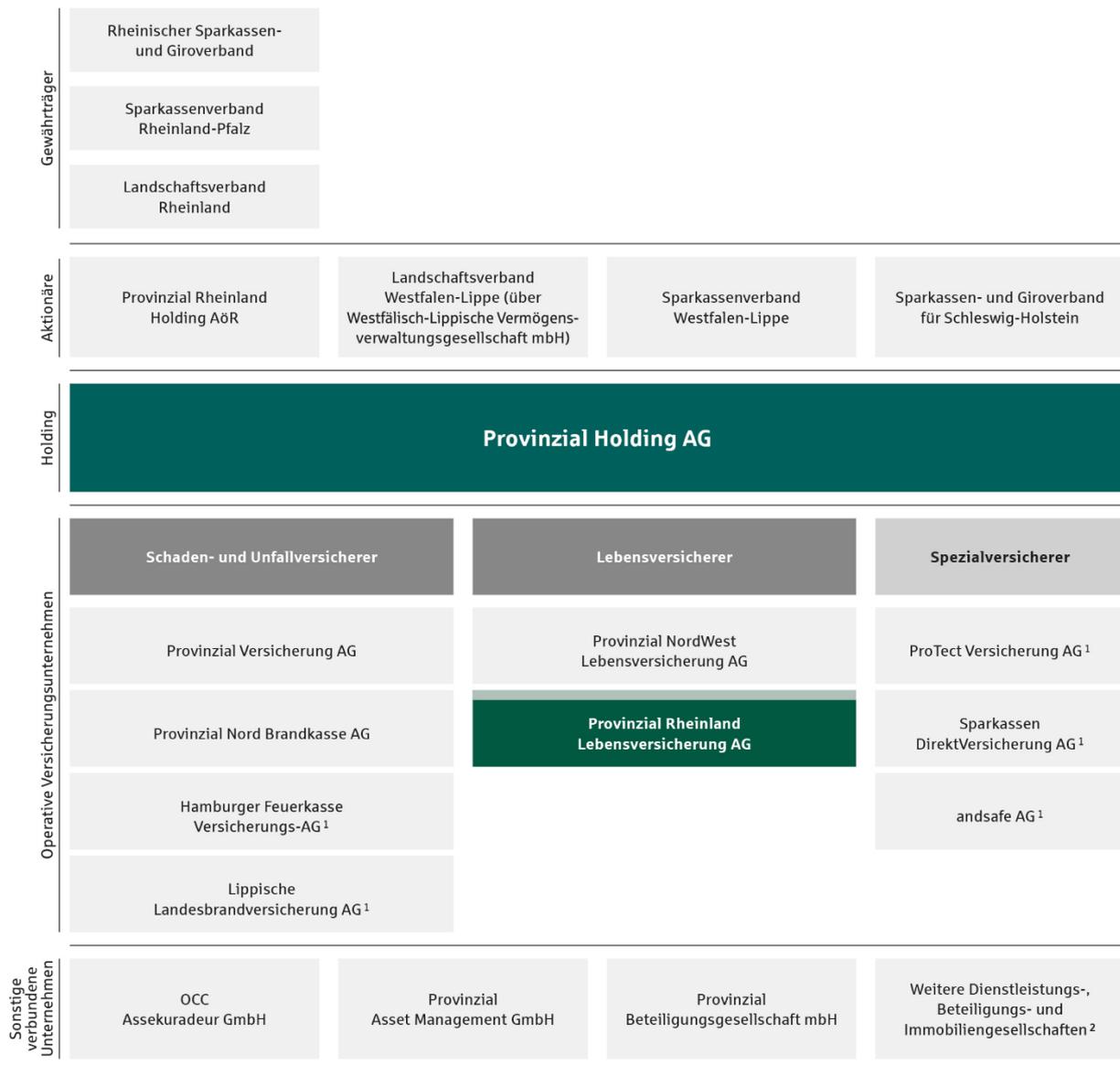
Management und Unternehmen	4	Chancenbericht	36
Kurzporträt	4	Chancenmanagement	36
Struktur des Provinzial Konzerns	5	Chancen für das laufende Geschäftsjahr 2024	36
Vorstand	6	Mittel- und langfristige Chancenpotenziale	36
Aufsichtsrat	7	Prognosebericht	39
Lagebericht	9	Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	39
Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick	10	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2024	39
Geschäftsmodell	11	Erklärung zur Unternehmensführung	41
Einbindung in den Provinzial Konzern	11	Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten	42
Abhängigkeitsbericht	11	Bestandsentwicklung	44
Geschäftstätigkeit und Produkte	11	Jahresabschluss	49
Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner	12	Bilanz	50
Wirtschaftsbericht	14	Gewinn- und Verlustrechnung	54
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	14	Anhang	56
Ertragslage	15	Allgemeine Grundlagen	56
Finanzlage	19	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
Vermögenslage	20	Erläuterungen zu den Aktiva	63
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	21	Erläuterungen zu den Passiva	73
Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung	23	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	76
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft	23	Sonstige Angaben	78
Risikobericht	24	Gewinnverwendungsvorschlag	82
Der Risikomanagementprozess	24	Weitere Informationen	83
Versicherungstechnische Risiken	26	Überschussanteile	83
Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	27	Bestätigungsvermerk	146
Risiken aus Kapitalanlagen	28	Bericht des Aufsichtsrats	153
Operationelle Risiken	31	Glossar	155
Sonstige Risiken	34	Impressum	159
Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	35		

Kurzporträt

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist einer der beiden Lebensversicherer des Provinzial Konzerns. Im Verbund mit den Sparkassen werden Versicherungen und Finanzdienstleistungen aus einer Hand angeboten. Als Regionalversicherer bündelt die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG das Versicherungsangebot in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln sowie in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG bietet ihren Kundinnen und Kunden passgenaue und nachhaltige Versicherungslösungen für alle Lebensphasen an.



Struktur des Provinzial Konzerns



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzerngeschäftsberichts unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Vorstand



V. l. n. r.:

Guido Schaefers, Patric Fedlmeier, Dr. Wolfgang Breuer, Sabine Krummenerl, Dr. Ulrich Scholten, Dr. Rainer Sommer

Dr. Wolfgang Breuer

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vorstandsvorsitz, Kunden & Marken

Sabine Krummenerl

Mitglied des Vorstands,
Ressort Komposit, Maklervertrieb

Dr. Ulrich Scholten

Mitglied des Vorstands,
Ressort Finanzen und Kapitalanlagen

Patric Fedlmeier

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Personal, Konzernservices,
Ausschließlichkeitsvertrieb, Sparkassenvertrieb

Guido Schaefers

Mitglied des Vorstands,
Ressort Leben

Dr. Rainer Sommer

Mitglied des Vorstands seit 1. Juni 2023,
Ressort Vertragsservice & Schaden Komposit,
Technologie, Betriebsorganisation

Die Angaben im Kapitel Vorstand sind Bestandteil des Anhangs.

Aufsichtsrat

Rainer Jahnke

Vorsitzender des Vorstands der Stadtsparkasse Wermelskirchen, Vorsitzender

Dr. Georg Lunemann

Landesdirektor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Biermann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse an Ennepe und Ruhr

Sören Börding

Stv. Vorsitzender des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs der Provinzial am Standort Düsseldorf, Mitglied des Konzernbetriebsrats der Provinzial Holding AG – freigestellt –

Rolf Einmahl

Rechtsanwalt

Dirk Giese

Angestellter der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sowie der Provinzial Versicherung AG, Mitglied des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs der Provinzial am Standort Düsseldorf

Frank Grebe

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Thomas Hendele

Landrat des Kreises Mettmann

Roland Hoyer

Angestellter der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sowie der Provinzial Versicherung AG, Mitglied des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs der Provinzial am Standort Düsseldorf

Karsten Koch

Geschäftsführer der Markus-Bau GmbH Generalunternehmung

Markus Lewe

Oberbürgermeister der Stadt Münster

Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

Mira Mende

2. stv. Vorsitzende des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs der Provinzial am Standort Düsseldorf, Mitglied des Konzernbetriebsrats der Provinzial Holding AG – freigestellt –

Martina Müller

Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Matthias Nester

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Koblenz

Arnd Paas

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Paderborn-Detmold

Anke Paletta

Vorsitzende des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs der Provinzial am Standort Düsseldorf, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Provinzial Holding AG – freigestellt –

Janis Pasoldt

Mitglied des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs der Provinzial am Standort Düsseldorf, Mitglied des Konzernbetriebsrats der Provinzial Holding AG – freigestellt –

Sabine Pertek

Mitglied des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs der Provinzial am Standort Düsseldorf, Mitglied des Konzernbetriebsrats der Provinzial Holding AG – freigestellt –

Manfred Schnur

Landrat der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Oliver Stolz

Präsident des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein

Die Angaben im Kapitel Aufsichtsrat sind Bestandteil des Anhangs.

— Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick

Die seit rund zwei Jahren gestiegenen Kapitalmarktzinsen erschwerten weiterhin das Einmalbeitragsgeschäft, während sich das Neugeschäft gegen laufende Beitragszahlung positiv entwickelte. Insgesamt gingen die gebuchten Beiträge der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG daher zurück. Der Abbau der Zinszusatzreserve fiel etwas niedriger aus als im Vorjahr. Das Kapitalanlageergebnis lag über dem Vorjahresniveau. Insgesamt ergab sich ein Rohergebnis nach Steuern in Höhe von 151,3 (Vorjahr: 113,8) Mio. Euro.

Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Entwicklungen:

- Das **Neugeschäft gegen Einmalbeitrag** der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG war im Berichtsjahr 2023 rückläufig. Infolge der nach der Zinswende im Vorjahr höheren Attraktivität konkurrierender Anlageprodukte gingen die Einmalbeitrageinnahmen um 21,4 % auf 202,8 (258,1) Mio. Euro zurück. Das **Neugeschäft gegen laufenden Beitrag** wuchs dagegen um 13,6 % auf 43,0 (37,9) Mio. Euro. Die **bilanzielle Beitragssumme** des gesamten Neugeschäfts stieg um 4,5 % auf 1.416,3 (1.354,8) Mio. Euro.
- Insbesondere durch den Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft reduzierten sich die **Gesamtbeitrageinnahmen** um 7,9 % auf 796,2 (865,0) Mio. Euro. Im Marktdurchschnitt gingen die Beitragsinnahmen um 3,9 % zurück. Die laufenden Beitragsinnahmen einschließlich der Beiträge des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts verringerten sich leicht auf 592,2 (605,1) Mio. Euro.
- Die **Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % auf 1.177,1 (1.140,5) Mio. Euro. Sie entfielen größtenteils auf reguläre Vertragsabläufe.
- Die **Stornoquote** – gemessen am laufenden Beitrag – erhöhte sich deutlich auf 4,3 (4,0) %. Sie lag damit unter dem Marktniveau.
- Die **Abschlusskostenquote** für gewinnberechtigende Verträge betrug 5,1 (5,3) %. Der Abschlusskostensatz nach der GDV-Definition verbesserte sich auf 5,4 (6,3) %. Der **Verwaltungskostensatz** stieg auf 2,7 (2,2) %.
- Im Berichtsjahr setzte sich der Abbau der Zinszusatzreserve fort. Die **Zinszusatzreserve** verringerte sich um 67,4 (67,6) Mio. Euro auf 1.154,8 (1.222,2) Mio. Euro.
- Das **Kapitalanlageergebnis** wird eng an den passivseitigen Verpflichtungen ausgerichtet. Der Abbau der Zinszusatzreserve reduzierte die Anforderungen an das Kapitalanlageergebnis. Mit 305,2 (267,9) Mio. Euro wurde ein über dem Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erhöhte sich auf 2,2 (1,9) %. Das leicht gesunkene, aber weiterhin relativ hohe Zinsniveau und die positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten führten zu einem Anstieg der **Bewertungsreserven** in den Kapitalanlagen auf –201,5 (–669,2) Mio. Euro. Die Reservequote betrug –1,5 (–4,7) %.
- Das **Rohergebnis vor Steuern** stieg auf 151,7 (115,8) Mio. Euro. Das **Rohergebnis nach Steuern** betrug 151,3 (113,8) Mio. Euro.
- Vom Rohergebnis wurden 131,3 (98,8) Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Der verbleibende **Jahresüberschuss** betrug 20,0 (15,0) Mio. Euro. Der Bilanzgewinn soll gemäß Gewinnverwendungsvorschlag an die Provinzial Holding AG als Aktionärin ausgeschüttet werden.

Geschäftsmodell

Einbindung in den Provinzial Konzern

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Versicherungsunternehmen:

Schaden- und Unfallversicherer

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Lebensversicherer

- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

Aktionäre der Provinzial Holding AG

Der Aktionärskreis der Provinzial Holding AG setzt sich aus der Provinzial Rheinland Holding AöR (44,50 %), der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (ca. 23,02 %), dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe (22,20 %) sowie dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (ca. 10,28 %) zusammen. Gewährträger der Provinzial Rheinland Holding AöR sind der Rheinische Sparkassen- und Giroverband mit 34 %, der

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz mit 33 ⅓ % und der Landschaftsverband Rheinland mit 32 ⅔ %.

Abhängigkeitsbericht

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Vorstand am 22. März 2024 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Wir erklären hiermit, dass nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Getroffene oder unterlassene Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG waren nicht gegeben.“

Geschäftstätigkeit und Produkte

Das Geschäftsgebiet der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG umfasst die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln in Nordrhein-Westfalen sowie die in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier. In diesem Geschäftsgebiet leben insgesamt rund 11,9 Millionen Menschen.

Risikoabsicherung und Altersvorsorge

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Unser Angebot umfasst die Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

In der betrieblichen Altersvorsorge haben wir alle fünf Durchführungswege (Direktversicherung, Unterstützungskasse, Direktzusage, Pensionskasse und Pensionsfonds) im Angebot. Die Durchführungswege Pensionskasse und Pensionsfonds bieten wir als Landesdirektion über die Sparkassen Pensionskasse AG und die Sparkassen Pensionsfonds AG an.

Eine Übersicht über die von der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG betriebenen Versicherungsarten gibt das Kapitel Betriebene Versicherungsarten sowie über die Bestandsentwicklung und Bestandsstruktur das Kapitel Bestandsentwicklung.

Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner

Der Vertrieb der Lebensversicherungsprodukte erfolgt über die Sparkassen im Geschäftsgebiet sowie über die Agenturen der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG. Diese im Marktvergleich sehr kundennahe vertriebliche Aufstellung verschafft uns erhebliche Wettbewerbsvorteile.

Gemeinsam mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern legen wir besonders großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden. Alle Vertriebspartnerinnen und -partner sowie alle in der Versicherungsvermittlung tätigen Bereiche der Regionalversicherer im Provinzial Konzern sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für den Vertrieb von Versicherungsprodukten verpflichtet.

Die Agenturen konnten das Neugeschäft mit Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 deutlich steigern. Vor allem bei den fondsgebundenen Versicherungen wurde die Vorjahresproduktion übertroffen. Die Sparkassen haben dagegen das Vorjahresniveau nicht ganz erreicht. Ursächlich für diese Entwicklung war hauptsächlich eine Absatzorientierung hin zu eigenen Produkten bei einem Großteil der Sparkassen aufgrund des gestiegenen Zinsumfelds.

Sparkassen

Die enge Zusammenarbeit mit den 39 Sparkassen in den Regionen unseres Geschäftsgebiets ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer Vertriebsstrategie. Die langjährige Erfahrung und die Verbundenheit mit der Region sind Markenzeichen und Stärke der Provinzial und der Sparkassenorganisation.

Die Sparkassen bieten ihren Kundinnen und Kunden in den zahlreichen Filialen im Geschäftsgebiet und mit der Provinzial als starkem Verbundpartner an ihrer Seite ein umfassendes Angebot an Finanzdienst-

leistungen. Nähe, Vertrauen und Kompetenz sind dabei die Werte, die die Sparkassen und die Provinzial verbinden.

Der Versicherungsvertrieb durch die Sparkassen wird von der Provinzial eng begleitet und unterstützt. Dem Bereich Vertriebsmanagement Sparkassen obliegt dabei die Steuerung und Planung, das Erarbeiten von sparkassenbezogenen Vertriebskonzepten und die Marketingunterstützung. Die Vertriebskonzepte richten sich bewusst an der Prozess- und Verkaufswelt sowie der Omnikanalstrategie der Sparkassen aus. Für die operative Umsetzung der Unternehmens- und Vertriebsstrategie, insbesondere für das Erreichen der Vertriebsziele sowie die fachliche und vertriebliche Betreuung der Sparkassen, sind die regionalen Vertriebs- und Gebietsdirektionen zuständig.

Agenturen

Die Agenturen der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG bilden eine wichtige Säule unserer Vertriebsstrategie. Bei den selbstständigen Agenturleiterinnen und -leitern handelt es sich um Handelsvertreter gemäß § 84 HGB, die ausschließlich die Produkte der in der jeweiligen Region tätigen Erstversicherer vermitteln. Insgesamt 592 Agenturen (inkl. Zweigstellen) repräsentieren die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG flächendeckend in den Regionen unseres Geschäftsgebiets und sichern somit einen persönlichen Kundenservice sowie die schnelle Erreichbarkeit.

Der persönliche Kundenkontakt hat auch in Zeiten der Digitalisierung einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund setzt die Provinzial auf die hybride Agentur, die die Chancen der Digitalisierung mit den Vorteilen des persönlichen Kontakts und des regionalen Know-hows kombiniert. Der Bereich Vertriebsmanagement betreut die Ausschließlichkeitsorganisation im gesamten Konzerngebiet und strebt mit dem Fokus auf die Besonderheiten der Agenturen die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Vertriebswegs an. Im Mittelpunkt stehen dabei Vergütungssysteme, die Entwicklung der Agenturen sowie Beraterinnen und Berater, Marketingunterstützung sowie die Vertriebskonzeption. Die operative Betreuung der Agenturen erfolgt über regional aufgestellte und ausgerichtete Vertriebs- und Gebietsdirektionen. Hier stehen das Erreichen der Vertriebsziele sowie die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Betreuung im Mittelpunkt.

Dank an die Vertriebspartnerinnen und -partner

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern, den Agenturleiterinnen und -leitern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Sparkassen im Geschäftsgebiet für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2023.

Wirtschaftsbericht

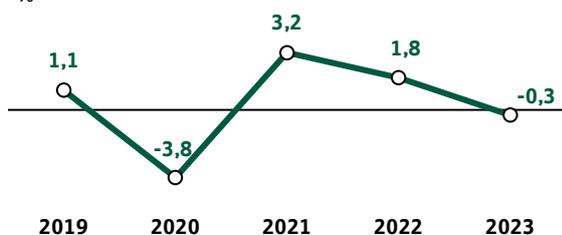
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Rückgang des Bruttoinlandsprodukts

Die deutsche Wirtschaft konnte im Jahr 2023 den Erholungskurs nach der Corona-Pandemie nicht fortsetzen. Eine weiterhin hohe, wenn auch unter dem Vorjahresniveau liegende Inflationsrate, die Auswirkungen der strafferen Geldpolitik sowie die geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland belasteten die wirtschaftliche Entwicklung. Das Bruttoinlandsprodukt sank preisbereinigt um 0,3 %.

Der Arbeitsmarkt verlor aufgrund der konjunkturellen Schwäche an Dynamik, erwies sich jedoch als robust. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm weiter zu. Höhere Tarifabschlüsse führten zu einem Anstieg der nominell verfügbaren Einkommen. Dennoch bedingten hohe Verbraucherpreise und die wirtschaftliche Unsicherheit einen Rückgang des privaten Konsums. Gleichzeitig war der staatliche Konsum deutlich rückläufig, nachdem dieser aufgrund staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen in den vergangenen Jahren massiv angestiegen war. Die Bauinvestitionen sanken aufgrund hoher Kredit- und Baukosten. Insbesondere im Wohnungsbau führte die Zinswende zu Stornierungen und ausbleibenden Neuaufträgen. Auch die Industrie konnte keine Wachstumsimpulse liefern, zumal sich die globale Nachfrage nach Investitionsgütern reduzierte. Vor allem energieintensive Wirtschaftszweige wie die Chemie- oder Metallindustrie litten weiterhin unter den Folgen der Energiekrise.

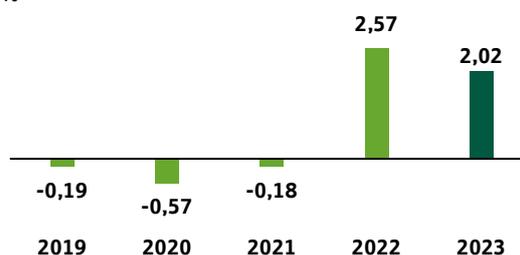
Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland
%



Zinsentwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2023 setzten die Notenbanken ihren geldpolitischen Straffungskurs aus dem Vorjahr zunächst fort und erhöhten die Leitzinsen mehrfach. Aufgrund des mittlerweile erreichten Zinsniveaus sowie des Rückgangs der Inflation verzichteten sie dann aber auf weitere Zinsschritte. So entschieden die US-Notenbank im Sommer 2023 sowie die EZB im Oktober 2023, die Leitzinsen unverändert zu lassen. Außerdem reduzierte die EZB im Laufe des Jahres den Bestand der in den Anleihekaufprogrammen erworbenen Vermögenstitel langsam. Infolgedessen stiegen die Kapitalmarktzinsen bis zum Herbst deutlich an, sanken dann aber unter das Niveau zu Jahresbeginn. So belief sich die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen zum Ende des Geschäftsjahres auf 2,02 (2,57) %.

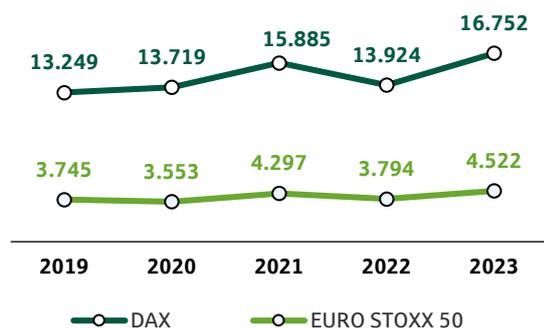
Rendite für zehnjährige Bundesanleihen
%



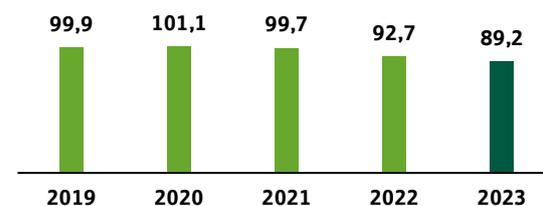
Entwicklung der Aktienmärkte

Insgesamt entwickelten sich die Aktienmärkte positiv. Zwar war im Herbst ein deutlicher Rückgang zu beobachten, aber seit November haben die Aktienmärkte diese Verluste wieder aufgeholt. Der DAX erreichte im Dezember sogar mit 16.794 Punkten einen historischen Höchststand und notierte zum Jahresende knapp darunter bei 16.752 (13.924) Punkten. Der EURO STOXX 50 schloss bei 4.522 (3.794) Punkten.

DAX- und EURO STOXX 50-Entwicklung



Entwicklung der Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (GDV)*
Mrd. EUR



* Lebensversicherung im engeren Sinne (ohne Pensionskassen und ohne Pensionsfonds).

Marktentwicklung in der Lebensversicherung

Die Entwicklung der Lebensversicherung wurde weiterhin durch das makroökonomische Umfeld getrübt. Zum einen stiegen die realen Löhne bei einer für die Lebensversicherung relevanten Zielgruppe der gut qualifizierten und in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer deutlich geringer als bei anderen Arbeitnehmern, sodass der Spielraum für zusätzliche Altersversorgung gering blieb. Zum anderen boten Termineinlagen bei Banken wegen der schnellen Verfügbarkeit und den höheren kurzfristigen Zinsen eine attraktive Alternative. Infolgedessen verringerten sich insbesondere die Einmalbeiträge um 12,5 % auf 24,9 Mrd. Euro. Die laufenden Beitragseinnahmen erreichten dagegen mit 64,3 (64,3) Mrd. Euro das Vorjahresniveau.

Insgesamt sanken die gebuchten Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) nach Hochrechnung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Geschäftsjahr 2023 um 3,9 % auf 89,2 (92,7) Mrd. Euro. Unter Einbeziehung der Pensionskassen und Pensionsfonds verringerten sich die gebuchten Beiträge in der Lebensversicherung um 5,0 % auf insgesamt 92,2 (97,0) Mrd. Euro.

Das Neugeschäft mit laufenden Beiträgen wuchs im Geschäftsjahr 2023 um 4,3 %. Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge lag mit insgesamt 4,4 (4,4) Mio. Verträgen auf Vorjahresniveau. Positiv entwickelte sich vor allem das Neugeschäft mit fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie mit Hybridversicherungen. Der Bestand an Hauptversicherungen verringerte sich auf rund 81,4 (81,8) Mio. Verträge, die zugehörige Versicherungssumme erhöhte sich gleichwohl auf 3.639 (3.555) Mrd. Euro.

Ertragslage

Neugeschäft

Das Neugeschäft des Jahres 2023 wurde durch die seit Anfang 2022 deutlich gestiegenen Kapitalmarktzinsen beeinflusst. Die Banken traten etwa ab Beginn des Jahres 2023 mit attraktiven Festgeld- und Tagesgeldanlagen als Alternative insbesondere zu den Einmalbeitragsversicherungen der Lebensversicherungen in den Markt ein.

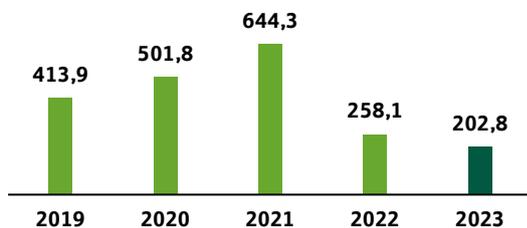
Das Neugeschäft der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist daher gegenüber dem Vorjahr bei den Einmalbeitragsversicherungen zurückgegangen. Zum Ende des Berichtsjahres wurde erfolgreich eine fondsgebundene Zertifikatspolice gegen Einmalbeitrag aufgelegt, die diesem Rückgang entgegengewirkt hat. Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag konnte dagegen ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden, zu dem auch die Einführung des neuen fondsgebundenen Produkts „StarterKids Plus“ beigetragen hat.

Die Einmalbeitragseinnahmen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 21,4 % auf 202,8 (258,1) Mio. Euro. Das Neugeschäft mit konventionellen Rentenversicherungen sank im Jahr 2023 nochmals deutlich um 51,8 % auf 48,9 (101,6) Mio. Euro. Dagegen stiegen die Einnahmen bei den Kapitalversicherungen aufgrund der Bereitstellung eines Kapitalisierungsproduktes auf 16,1 (5,4) Mio. Euro. Aufgrund des unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes ging das Einmalbeitragsgeschäft mit Restkreditversicherungen um 6,4 % auf 48,2 (51,5) Mio. Euro zurück.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen und den Hybridversicherungen setzte sich der Trend aus dem Vorjahr fort. Während die Hybridprodukte um 49,2 %

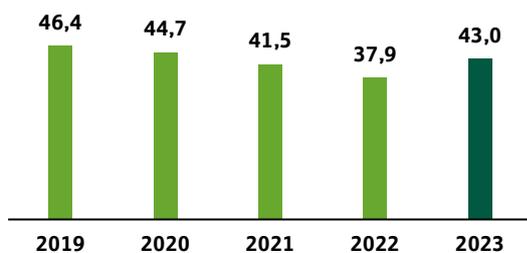
auf 28,0 (55,1) Mio. Euro zurückgingen, stieg das Geschäft mit den fondsgebundenen Versicherungen um 38,3 % auf 61,5 (44,5) Mio. Euro an.

Entwicklung der Einmalbeiträge
Mio. EUR



Das Neugeschäft gegen laufende Beitragszahlung stieg gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 13,6 % auf 43,0 (37,9) Mio. Euro. Etwa die Hälfte dieser Steigerung beruhte auf dem Ende 2022 eingeführten rein fondsgebundenen Rentenprodukt „FondsRente Vario“. Während der Neuzugang bei den Risikoversicherungen weiter abnimmt, blieb das Neugeschäft mit Berufsunfähigkeitsversicherungen fast unverändert. Neben dem deutlichen Zuwachs bei den Hybridversicherungen war im Jahr 2023 auch bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und bei konventionellen Rentenversicherungen wieder ein Zuwachs zu verzeichnen.

Entwicklung der laufenden Neuebeiträge
Mio. EUR



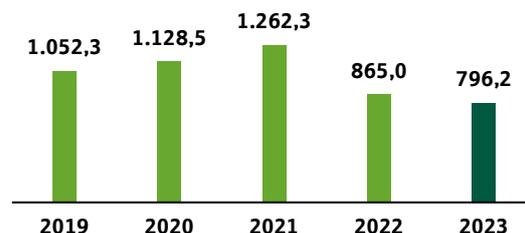
Die bilanzielle Beitragssumme des Neugeschäfts stieg im Berichtsjahr um 4,5 % auf 1.416,3 (1.354,8) Mio. Euro. Dabei stieg der Anteil an Fonds- und Hybridprodukten auf 62,7 (55,6) %, der Anteil an konventionellen Rentenversicherungen ging auf 11,6 (17,0) % zurück. Die Zahl der Neuverträge lag mit rund 77,4 (77,5) Tsd. Verträgen knapp unter dem Vorjahreswert.

Beitragseinnahmen

Der Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft wirkte sich negativ auf die Entwicklung der Gesamtbeitragseinnahmen der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aus, die insgesamt um 7,9 % auf 796,2 (865,0) Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zurückgingen. Im Markt verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) lediglich um 3,9 %.

Mit 204,0 (259,9) Mio. Euro entfielen nur noch 25,6 (30,0) % der Gesamtbeitragseinnahmen auf das Einmalbeitragsgeschäft. Die laufenden Beiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft lagen mit 589,5 (602,0) Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau. Hinzu kommen die Beiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 2,8 (3,1) Mio. Euro. Der Rückgang der laufenden Beitragseinnahmen betraf insbesondere die konventionellen Kapital- und Rentenversicherungen. Bei den Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukten) verringerten sich die laufenden Beitragseinnahmen um 9,7 % auf 152,5 (168,9) Mio. Euro, bei den Rentenversicherungen um 3,7 % auf 207,7 (215,7) Mio. Euro. Grund war neben den planmäßigen Vertragsabläufen und Stornierungen das im Vergleich hierzu geringe Neugeschäft. Dem gegenüber stand die positive Entwicklung im Segment der Hybrid- und Fondsversicherungen. Hier stiegen die laufenden Beiträge um 10,4 % auf 121,5 (110,1) Mio. Euro.

Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge
Mio. EUR



Die laufenden Beitragseinnahmen im Geschäft mit Produkten zur Absicherung von biometrischen Risiken (Absicherung von Berufsunfähigkeit, Todesfall- und Pflegefallabsicherung) blieben gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Bruttobeitragseinnahmen nach Produktgruppen	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Veränd. %
Kapitalversicherungen	152,5	168,9	-9,7
Rentenversicherungen	207,7	215,7	-3,7
Fondsgebundene Versicherungen	9,3	8,2	12,7
Hybridversicherungen	112,2	101,8	10,2
Risiko- und Restkreditversicherungen	45,2	45,5	-0,6
Berufsunfähigkeitsversicherungen	62,4	61,8	1,0
Laufende Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft	589,5	602,0	-2,1
Kapitalversicherungen	16,1	5,5	192,9
Rentenversicherungen	50,1	103,2	-51,5
Fondsgebundene Versicherungen	61,5	44,5	38,3
Hybridversicherungen	28,1	55,2	-49,0
Restkreditversicherungen	48,2	51,5	-6,4
Einmalbeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft	204,0	259,9	-21,5
Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	793,5	861,9	-7,9
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	2,8	3,1	-10,8
Gebuchte Bruttobeiträge Gesamtgeschäft	796,2	865,0	-7,9

Stornoquote und Versicherungsbestand

Die Stornoquote (Rückkäufe und Beitragsfreistellungen sowie sonstiger vorzeitiger Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand an laufenden Jahresbeiträgen) stieg im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 4,3 (4,0) % an. Wir gehen davon aus, dass das gestiegene Beitragsstorno in Zusammenhang mit der schwierigen wirtschaftlichen Situation, insbesondere der gestiegenen Inflation steht.

Der Vertragsbestand der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG verringerte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 1,9 % auf 1.054,5 (1.074,5) Tsd. Verträge. Die Versicherungssumme stieg dagegen auf 40,2 (39,9) Mrd. Euro leicht an.

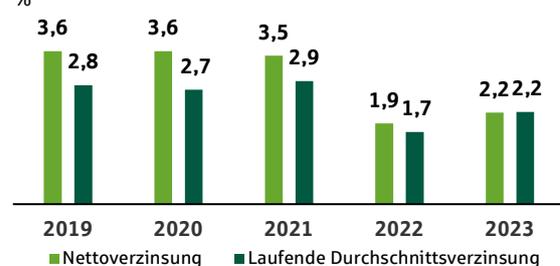
Aufwendungen für die Zinszusatzreserve

Infolge des weiterhin hohen Kapitalmarktzinsesspannte sich die Situation bei der Dotierung der Zinszusatzreserve. Der Referenzzinssatz für die Zinszusatzreserve verblieb dennoch aufgrund der Berechnungsvorschrift in der Deckungsrückstellungsverordnung bei 1,57 (1,57) %. Er wird erst dann steigen, wenn der Anstieg des Kapitalmarktzinsess über einen längeren Zeitraum fortwirkt. In Verbindung mit Bestandsabgängen und sinkenden Restlaufzeiten ergibt sich dennoch ein Abbau der Zinszusatzreserve – ausgewiesen als Teil der Deckungsrückstellung – in Höhe von 67,4 (67,6) Mio. Euro. Der mittlere bilanzielle Rechnungszins verblieb bei 1,4 (1,4) %.

Kapitalanlageergebnis

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG richtet ihr Kapitalanlageergebnis eng an den passivseitigen Verpflichtungen aus. Der Abbau der Zinszusatzreserve reduzierte die Anforderungen an das Kapitalanlageergebnis. Mit 305,2 (267,9) Mio. Euro wurde ein über dem Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet. Von dem Ergebnis entfielen 5,3 (1,6) Mio. Euro auf Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erhöhte sich auf 2,2 (1,9) % und übertraf damit leicht die im letztjährigen Prognosebericht erwartete Nettoverzinsung von 2,0 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, bei der außerordentliche Erträge und Aufwendungen unberücksichtigt bleiben, stieg auf 2,2 (1,7) %.

Nettoverzinsung und laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen



Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 13,6 % auf 367,2 (323,3) Mio. Euro. Ursächlich

hierfür war ein Anstieg der laufenden Erträge um 29,9 % auf 336,0 (258,7) Mio. Euro. Hierzu trugen deutlich höhere Erträge aus Fondsausschüttungen in Höhe von 160,6 (86,3) Mio. Euro sowie gestiegene Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten bei. Außerordentliche Erträge wurden in Höhe von 31,2 (64,6) Mio. Euro erzielt. Hierin waren im Berichtsjahr Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 3,9 (3,7) Mio. Euro und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 27,3 (60,9) Mio. Euro enthalten.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr auf insgesamt 62,0 (55,3) Mio. Euro. Die darin enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen betrugen 17,9 (19,4) Mio. Euro. Die Abschreibungen sanken auf 21,8 (30,8) Mio. Euro. Sie entfielen vor allem auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Investmentfonds. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich auf insgesamt 22,4 (5,1) Mio. Euro und waren im Berichtsjahr im Wesentlichen beim Verkauf von Wertpapierfonds entstanden.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % auf 1.177,1 (1.140,5) Mio. Euro. Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft werden maßgeblich durch die regulären Vertragsabläufe bestimmt, die allerdings von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Diese sanken im Berichtsjahr 2023 auf 643,3 (667,0) Mio. Euro. Die Aufwendungen für Todesfälle erhöhten sich leicht auf 92,0 (91,1) Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 247,4 (187,0) Mio. Euro. Der Anstieg der Rückkaufswerte betrifft überwiegend Einmalbeitragsversicherungen im Bestand der konventionellen aufgeschobenen Rentenversicherungen und im Bestand der Hybridversicherungen. Auch bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ist entsprechend dem Anstieg der Stornoquoten ein allerdings weniger starker Anstieg der Rückkaufswerte festzustellen. Die Rentenleistungen stiegen im Jahr 2023 leicht an.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind überwiegend – bis auf die Aufwendungen für Todesfälle von Kapital-, Risiko- und Restkreditversicherungen – ergebnisneutral, da ihnen eine entsprechende Auflösung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen beinhalten die Abschlussprovisionen, die vom Vertriebs Erfolg des Geschäftsjahres abhängig sind, sowie die internen Abschlusskosten, die im Wesentlichen unabhängig vom Neugeschäftsvolumen anfallen. Die Abschlussprovisionen sind insbesondere infolge des rückläufigen Einmalbeitragsgeschäfts um 16,7 % auf 43,8 (52,5) Mio. Euro gesunken. Die internen Abschlusskosten erhöhten sich leicht um 0,3 % auf 32,4 (32,3) Mio. Euro. Insgesamt verringerten sich die Abschlussaufwendungen um 10,2 % auf 76,1 (84,8) Mio. Euro. In der Folge verbesserte sich der Abschlusskostensatz nach der Definition des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bei einer gestiegenen bilanziellen Beitragssumme des Neugeschäfts auf 5,4 (6,3) %. Die Abschlusskostenquote für gewinnberechtigende Verträge betrug 5,1 (5,3) %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 21,5 (19,4) Mio. Euro. In Verbindung mit einem Rückgang des Beitragsvolumens verschlechterte sich der Verwaltungskostensatz auf 2,7 (2,2) %. Bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung betrug der Verwaltungskostensatz 0,15 (0,13) %.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen insbesondere die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie die Zinsen für das Nachrangdarlehen und die Pensionsrückstellungen. Die saldierten Zinsen auf die personenbezogenen Rückstellungen verringerten sich nochmals auf 2,2 (5,8) Mio. Euro, weil aufgrund der Erhöhung der Rechnungszinssätze Zinsänderungserträge entstanden sind. Insgesamt standen sonstige Erträgen in Höhe von 19,5 (14,9) Mio. Euro sonstige Aufwendungen in Höhe von 25,1 (22,5) Mio. Euro gegenüber. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich auf –5,6 (–7,6) Mio. Euro.

Rohergebnis

Das Rohergebnis vor Steuern – dies ist der Saldo aller Ertragspositionen und Aufwendungen der versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rechnung vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – stieg maßgeblich aufgrund eines höheren Kapitalanlageergebnisses auf 151,7 (115,8) Mio. Euro. Damit wurde die im letztjährigen

Prognosebericht geäußerte Erwartung von einem Rohergebnis im Bereich von 125 bis 135 Mio. Euro übertroffen. Der Steueraufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf 0,4 (2,0) Mio. Euro.

Das Rohergebnis nach Steuern lag mit 151,3 (113,8) Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Vom Rohergebnis wurden 131,3 (98,8) Mio. Euro der

Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Es verblieb ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 20,0 (15,0) Mio. Euro, der dem Bilanzgewinn entsprach. Der Bilanzgewinn soll gemäß Gewinnverwendungsvorschlag an die Provinzial Holding AG als Aktionärin ausgeschüttet werden.

Rohüberschuss und seine Verwendung	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Rohüberschuss vor Steuern	151,7	115,8
Steuern	-0,4	-2,0
Rohüberschuss nach Steuern	151,3	113,8
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	131,3	98,8
Jahresüberschuss	20,0	15,0

Finanzlage

Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG erhöhte sich durch den Bilanzgewinn in Höhe des diesjährigen Jahresüberschusses auf 338,0 (318,0) Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote – das Verhältnis des Eigenkapitals zur Deckungsrückstellung – belief sich auf 2,8 (2,5) %. Der Bilanzgewinn soll gemäß Gewinnverwendungsvorschlag an die Provinzial Holding AG als Aktionärin ausgeschüttet werden.

Ein weiteres Sicherheitsmittel in Höhe von 125,0 (125,0) Mio. Euro stellt das Nachrangdarlehen dar.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich um 2,8 % auf 12.950,8 (13.319,2) Mio. Euro vermindert. Hinzu kommen Rückstellungen in Höhe von 712,4 (556,1) Mio. Euro für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Den größten Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen hatte weiterhin die Deckungsrückstellung. Diese verringerte sich um 3,4 % auf 12.131,7 (12.553,2) Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung wird gebildet, um auch in Zukunft alle Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können. Bestandteil der Deckungsrückstellung ist auch die auf 1.154,8 (1.222,2) Mio. Euro gesunkene

Zinszusatzreserve. Durch die Zinszusatzreserve wird die Deckungsrückstellung für den Fall langjähriger Niedrigzinsphasen gestärkt. Hierbei handelt es sich um einen bilanziellen Vorzieheffekt, da sich in späteren Jahren die Aufwendungen für den Rechnungszins reduzieren. Die Höhe der Zinszusatzreserve orientiert sich an einem Referenzzins, der auf der Grundlage des zehnjährigen Mittels der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze mit einer Laufzeit von zehn Jahren berechnet wird. Der Referenzzins blieb mit 1,57 (1,57) % auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) belief sich am Bilanzstichtag auf 716,5 (664,9) Mio. Euro. Die Mittel der RfB sind im Rahmen der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts für die Überschussbeteiligung unserer Kundinnen und Kunden vorgesehen. Der in der RfB enthaltene Schlussüberschussanteilfonds hat sich auf 128,5 (132,8) Mio. Euro verringert. Der freie Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich auf 456,4 (452,0) Mio. Euro.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen am Bilanzstichtag insgesamt 334,4 (358,8) Mio. Euro. Sie beinhalten vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 299,6 (316,8) Mio. Euro und Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12,2 (9,4) Mio. Euro. Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft beliefen sich auf 11,4 (10,2) Mio. Euro.

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	2023 Mio. EUR	Anteil %	2022 Mio. EUR	Anteil %
Rückstellung für Beitragsüberträge	24,0	0,2	26,3	0,2
Deckungsrückstellung	12.131,7	93,7	12.553,2	94,2
davon Zinszusatzreserve	1.154,8	8,9	1.222,2	9,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	78,6	0,6	74,8	0,6
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	716,5	5,5	664,9	5,0
Gesamt	12.950,8	100,0	13.319,2	100,0

Liquidität

Ihre Zahlungsverpflichtungen konnte die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllen. Auch sind aktuell keine Liquiditätsengpässe erkennbar. Am Bilanzstichtag betragen die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 7,6 (10,4) Mio. Euro. Darüber hinaus stehen Tages- und Termingelder bzw. kurzfristig liquidierbare Mittel in einem Wertpapierspezialfonds im Umlaufvermögen zur Verfügung. Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Vermögenslage

Die gesamten Aktiva der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG beliefen sich am Bilanzstichtag auf rund 14,7 (14,9) Mrd. Euro. Hiervon entfielen 13,8 (14,1) Mrd. Euro oder 93,9 (94,8) % auf die Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen

Um das vorhandene Risikokapital möglichst effizient zu nutzen und das Verhältnis von Rendite und Risiko zu optimieren, wird die Portfoliozusammensetzung kontinuierlich angepasst. Vor dem Hintergrund der Zinswende im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2023 Rentenbausteine u. a. zulasten risikoreicherer Anlagen ausgebaut. Überdies wurde auch der Bestand an alternativen Investments im Portfolio vergrößert.

Der Buchwert der Kapitalanlagen ist gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres auf 13.760,3 (14.117,2) Mio. Euro gesunken. Den Zuflüssen auf der Beitragsseite standen dabei höhere Kapitalabflüsse – vor allem als Folge planmäßiger Vertragsabläufe und daraus resultierender Ablaufzahlungen – gegenüber. Das Neuanlagevolumen betrug 1.793,8 (1.117,9) Mio. Euro.

Das leicht gesunkene, aber weiterhin relativ hohe Zinsniveau – die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag bei 2,02 (2,57) % – und die positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten führten zu einem Anstieg der Bewertungsreserven. Infolgedessen erhöhten sich die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen auf –201,5 (–669,2) Mio. Euro. Die darin enthaltenen stillen Lasten entfielen auf langfristig gehaltene Kapitalanlagen im Anlagevermögen. Vom Unternehmen durchgeführte Werthaltigkeitsanalysen lassen im weiteren Zeitablauf die vollständige Wertaufholung der betroffenen Vermögenswerte erwarten. Die Reservequote betrug entsprechend –1,5 (–4,7) %.

Der Anteil der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere am gesamten Kapitalanlagenbestand zu Buchwerten verringerte sich leicht auf 52,4 (53,8) %. Bei den Investmentfonds handelt es sich teilweise um gemischte Fonds, d. h. sie beinhalten sowohl Aktien als auch Rentenwerte. Die Aktienquote zu Marktwerten belief sich auf 8,1 (10,1) %. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf. Das Aktienexposure, das u. a. die Maßnahmen zur Risikobegrenzung der Aktienbestände berücksichtigt, belief sich marktwertig auf 8,4 (9,2) %.

Der Anteil der im Direktbestand gehaltenen Inhaberpapiere und anderen festverzinslichen Wertpapiere am gesamten Kapitalanlagenbestand betrug 19,2 (18,4) %. Der Anteil der Sonstigen Ausleihungen (Namenspapiere, Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen) verringerte sich auf 16,9 (17,4) %. Die Einlagen bei Kreditinstituten hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 2,5 (0,4) % an den Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice erhöhten sich auf 712,4 (556,1) Mio. Euro.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungsrisiken sowie im Rahmen der Aktienkonzepte und spezieller Rentenfondskonzepte eingesetzt.

Zusammensetzung des Kapitalanlagenbestands	2023 Mio. EUR	Anteil %	2022 Mio. EUR	Anteil %
Anteile an verbundenen Unternehmen	473,1	3,4	619,1	4,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53,0	0,4	53,3	0,4
Beteiligungen	7,1	0,1	7,7	0,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.209,0	52,4	7.596,8	53,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.636,5	19,2	2.591,2	18,4
Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	703,9	5,1	740,8	5,2
Sonstige Ausleihungen	2.319,3	16,9	2.450,8	17,4
Einlagen bei Kreditinstituten	350,0	2,5	49,5	0,4
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	8,4	0,1	7,9	0,1
Kapitalanlagen gesamt	13.760,3	100,0	14.117,2	100,0

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wesentliche nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren sind die hohe Mitarbeiterloyalität, die in einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit und einer niedrigen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt, sowie die Fachkompetenz und Lernbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um den fusionierten Konzern zu gestalten, wurden auch im Jahr 2023 die organisatorischen und prozessualen Integrationsaktivitäten mit viel Engagement erfolgreich weiter vorangetrieben. Drei Jahre nach dem Zusammenschluss wurde der Fokus der Aktivitäten und Initiativen zunehmend von „Fusion“ in Richtung „Transformation“ weiterentwickelt. Hierzu gehört vor allem auch der weitere Ausbau cross-funktionaler Zusammenarbeit und die Nutzung agiler Arbeitsmethoden.

Die Gestaltung neuer und moderner Arbeitswelten geht im Projekt „LevelUp“ (Nachfolgeprojekt von „#OurNewWork“) weiter voran – auf diversen Pilot- und Testflächen werden Erfahrungen gesammelt, ausgewertet und weiterentwickelt. Die klare Digitalisierungsstrategie, verbunden mit der Verfolgung nachhaltiger Ziele und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen wird dabei durch die Auszeichnung

vom Deutschen Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung als „Arbeitgeber der Zukunft“ belegt.

Der im Jahr 2022 gestartete Kulturprozess, in den sich ein großer Anteil der Belegschaft engagiert eingebracht hat, fördert die weitere Vernetzung zwischen den Bereichen und Standorten und legt einen wichtigen Grundstein für zukunftsorientierte Zusammenarbeit mit einem modernen Führungsverständnis, das in einem konzernweiten Führungsleitbild konkretisiert wurde. Die gemeinsame „Kultur der Nähe“ wurde u. a. im Rahmen des gemeinsamen Betriebsfests mit sehr hoher Mitarbeiterbeteiligung deutlich.

Konzernweit einheitliche Maßnahmen der Führungskräfte- und Personalentwicklung schaffen zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten und Perspektiven. Der Auf- und Ausbau von Karrierewegen im Konzern wurde im Jahr 2023 weiter vorangetrieben. Diese reichen von Nachwuchs- bis hin zu Karriereprogrammen und umfassen neben der Führungs- auch die Projektlaufbahn. Damit tragen sie wesentlich zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei und sind in einem sich steigernden Wettbewerb um Arbeitnehmerinnen und -nehmer von hoher Bedeutung.

Top-Bewertungen und hohe Weiterempfehlungsraten auf Arbeitgeberplattformen wie kununu sind Zeichen unserer starken Arbeitgebermarke, die aus der Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resultiert. Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich innerhalb unseres Konzerns beruflich zu verändern, zeigt das Vertrauen in den Konzern und die Motivation, sich weiterzuentwickeln und bestmöglich einzubringen.

Personalbestand leicht gesunken

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG durchschnittlich 1.914 (1.935) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die über einen Doppelarbeitsvertrag auch bei der Provinzial Versicherung AG angestellt sind.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug 46,2 Jahre, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer 18,3 Jahre. Der Anteil der Mitarbeiterinnen belief sich auf 47,7 %. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte betrug auf der 1. Führungsebene 22,7 % und auf der 2. Führungsebene 36,7 %.

Entwicklungen im Bereich der Erstausbildung

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden 427 Auszubildende von der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG und ihren Vertriebspartnerinnen und -partnern betreut. Die Auszubildenden in der Direktion haben dabei zugleich einen Ausbildungsvertrag mit der Provinzial Versicherung AG. Die Auszubildenden verteilen sich wie folgt:

- 290 Auszubildende in den Provinzial Agenturen,
- 7 Auszubildende in den Sparkassenagenturen,
- 130 Auszubildende in der Direktion, davon 37 im dualen Studium.

Bereits zum Start der Ausbildung steht die intensive Begleitung der Auszubildenden im Fokus. Zahlreiche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie weitere persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner im Innen- und Außendienst fördern die Persönlichkeitsentwicklung und vermitteln Fachwissen. Die Auszubildenden nutzen intensiv den – persönlichen und digitalen – standortübergreifenden Austausch und die Chance, schon früh zum Zusammenwachsen im Provinzial Konzern beizutragen.

Die Provinzial nutzt insbesondere ihr konzernweites Instagram-Profil „provi.azubi“, um sich als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb vorzustellen.

Weitere Aktivitäten stärken den Konzern im Bewerbermarkt. Dazu zählen das Angebot von vielfältigen Ausbildungsgängen, Informationen zu Perspektiven für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Teilnahme an Berufsveranstaltungen und Messen und das Angebot von Bewerbertrainings. Die Kooperation mit ausgewählten Schulen sowie Praktika gewähren Einblicke in das Versicherungsleben.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anspruchsvolle Markt- und Kundenanforderungen sowie die weitere Umsetzung der Integration haben unsere Organisation auch im Jahr 2023 gefordert. Die damit verbundenen organisatorischen, prozessualen und kulturellen Veränderungen haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitwillig angenommen und sich beim weiteren Zusammenwachsen unseres Konzerns und der zukunftsfähigen Aufstellung engagiert eingebracht. Wir bedanken uns ausdrücklich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Vertrauen, ihre Loyalität sowie ihr Engagement und ihre herausragenden Leistungen.

Etablierte Marke als immaterielles Asset

Zu den wichtigen immateriellen Assets gehören neben der Mitarbeiterloyalität für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG vor allem der hohe Bekanntheitsgrad der Marke Provinzial sowie unsere Vertriebskanäle.

Die Produkte der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG werden über die Vertriebskanäle der Provinzial Versicherung AG angeboten. Diese ist in ihrem Geschäftsgebiet traditionell gut etabliert und gehört zu den Top 3 der bekanntesten Versicherungen. Beim Abschluss von Versicherungsverträgen gilt die Provinzial im Vergleich zu Wettbewerbern überdurchschnittlich häufig als „erste Wahl“. Auch unsere Vertriebskanäle stellen einen wichtigen immateriellen Vermögenswert dar. Mit einem dichten Netz von Geschäftsstellen und Sparkassenfilialen sind wir für unsere Kundinnen und Kunden schnell und persönlich zu erreichen. Hier bieten wir ihnen eine qualifizierte Beratung und einen sehr guten Service. Regelmäßige Untersuchungen durch unabhängige Marktforschungsinstitute bestätigen die hohe Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden mit der Provinzial.

Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG gibt aufgrund der Einbeziehung in den Konzernlagebericht der Provinzial Holding AG keine eigenständige nichtfinanzielle Erklärung ab.

Der Provinzial Konzern orientiert sich in seiner nichtfinanziellen Erklärung im Rahmen des Corporate-Social-Responsibility(CSR)-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes an dem Berichtsstandard auf Basis der Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der CSR-Bericht wird gemeinsam mit dem Konzernlagebericht im Bundesanzeiger offengelegt. Zusätzlich wird der CSR-Bericht im Konzernportal der Provinzial unter dem Link

<https://www.provinzial-konzern.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-uebersicht.html>

veröffentlicht.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Die seit rund zwei Jahren gestiegenen Kapitalmarktzinsen erschwerten weiterhin das Einmalbeitragsgeschäft, während das Neugeschäft gegen laufende Beitragszahlung sich positiv entwickelte. Insgesamt gingen die gebuchten Beiträge der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG daher zurück. Der Abbau der Zinszusatzreserve fiel etwas niedriger aus als im Vorjahr. Das Kapitalanlageergebnis lag über dem Vorjahresniveau. Insgesamt ergab sich ein Rohergebnis nach Steuern in Höhe von 151,3 (113,8) Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen bewerten wir den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend. Mit Blick auf die Finanz- und Vermögenslage ist die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG weiterhin gut aufgestellt.

Risikobericht

Das Risikomanagement der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist in das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns integriert. Die Übernahme und Steuerung der Risiken seiner Kundinnen und Kunden ist das Kerngeschäft des Provinzial Konzerns. Die gegebenen Versprechen zur Vorsorge und Risikoabsicherung müssen wir jederzeit erfüllen können; daher sind die Festigung der Finanzkraft und die Erhaltung der Sicherheitslage der Unternehmen des Provinzial Konzerns von besonderer Bedeutung. Unternehmerische Risiken, wie sie beispielsweise vom Kapitalmarktumfeld ausgehen, werden durch die zielgerichteten Risikomanagementaktivitäten konzernweit gesteuert, die in einen umfangreichen Risikomanagementprozess eingebettet sind. Dieser Prozess wird nachfolgend detaillierter beschrieben.

Der Risikomanagementprozess

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Dezentrales und zentrales Risikomanagement

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken

ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und konzernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung

der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Unterstützung des Risikomanagementsystems durch eine Komiteestruktur

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management(ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfin-

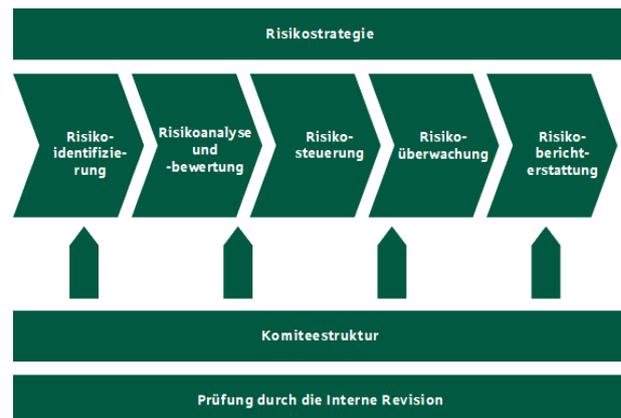
denden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans der Provinzial Gruppe.

Eine weitere, nicht institutionalisierte Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um anlassbezogene Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

Unser Risikomanagementsystem



Versicherungstechnische Risiken

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und Leistungsgarantien abgeschlossen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu sichern, tragen wir bei der Wahl der biometrischen Rechnungsgrundlagen, des Rechnungszinssatzes und beim Ansatz der erwarteten künftigen Kosten dem Vorsichtsprinzip Rechnung. Auf dieser Grundlage werden die Beiträge kalkuliert und angemessene versicherungstechnische Rückstellungen gebildet.

Biometrisches Risiko

Dieses Risiko besteht darin, dass sich die biometrischen Grunddaten, insbesondere bei Verträgen mit sehr langer Laufzeit, ändern können.

Bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife werden biometrische Risiken auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) bzw. die beteiligten Rückversicherer derzeit als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung ansehen. Von den Tafeln der DAV wird dabei bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG bei den 2011 eingeführten Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, bei denen modifizierte Invalidisierungstafeln des Rückversicherers des Verbands öffentlicher Versicherer verwendet werden, und bei der 2018 eingeführten Risikoversicherung, bei der modifizierte, nach Berufsgruppen differenzierende Sterbetafeln auf Basis der Sterbetafel DAV 2008 T verwendet werden, abgewichen. In der Gewinnzerlegung wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen kontrolliert. Alle Rechnungsgrundlagen für die Sterblichkeit enthalten zurzeit ausreichende Sicherheitsmargen, um mögliche Veränderungen der Risikostruktur aufzufangen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos von wesentlicher Bedeutung. Diesem Risiko wird durch die Verwendung geeigneter Tafeln mit entsprechenden Sicherheitsmargen und durch vorsichtige Annahmen zur Kapitalwahlwahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Auch in Zukunft muss beobachtet werden, wie sich der Trend zur Verlängerung der Lebenserwartung und das Kapital-

wahlrechtverhalten weiterentwickeln. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder die von der DAV empfohlene weitere Stärkung der Sicherheitsmargen können dazu führen, dass der Deckungsrückstellung auch zukünftig zusätzliche Beiträge zuzuführen sind.

Bei Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, deren Beitragskalkulation nicht auf aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln beruht, haben wir, soweit erforderlich, eine Anpassung der Deckungsrückstellung an diese aktuellen Tafeln vorgenommen.

Seit der Einführung von Unisex-Tarifen werden Verträge angeboten, bei denen die garantierten Leistungen und die Höhe der Überschussbeteiligung unabhängig vom Geschlecht der versicherten Personen sind. Hierfür wurden aus den geschlechtsabhängigen Wahrscheinlichkeitstafeln unter Ansatz eines – gemessen an den unternehmenseigenen Erkenntnissen – vorsichtigen Geschlechtermixes geschlechtsunabhängige Tafeln abgeleitet. Mit regelmäßigen Kontrollrechnungen wird sichergestellt, dass der gewählte Geschlechtermix zur tatsächlichen Zusammensetzung des Bestands passt und die zur Beitragskalkulation verwendeten Tafeln somit auch für die Bildung der Deckungsrückstellung angemessen sind. Alle bisherigen Kontrollrechnungen zeigen eine angemessene Bedeckung.

Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko hängt von den Rechnungszinssätzen ab, die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet werden, da diese kalkulatorischen Rechnungszinssätze dauerhaft erwirtschaftet werden müssen. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung legen wir für die Berechnung der Deckungsrückstellungen den jeweils bei Beginn der Versicherung gültigen Höchstrechnungszinssatz bzw. den im Geschäftsplan festgelegten Rechnungszinssatz zugrunde. Die Erträge aus den Vermögenswerten des Unternehmens reichen zur Deckung der Rechnungszinssatzverpflichtungen für den Gesamtbestand aus.

Gemäß den Vorgaben der BaFin bzw. der DAV wurde anhand von Stresstests und Bilanzprojektionen überprüft, dass die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen sowohl im nächsten Jahr als auch mit-

telfristig gewährleistet ist. Die Solvabilität wurde nach den seit 2016 geltenden Vorschriften von Solvency II im Herbst 2023 überprüft. Die Projektion der Bedeckungsquoten hat gezeigt, dass die Solvabilität auf mittlere Sicht gewährleistet ist.

Auf längere Sicht liegt das Hauptrisiko darin, dass bei dauerhaft niedrigen Zinsen oder durch die Realisierung von stillen Lasten die Renditen, die zur Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen notwendig wären, bei der Wiederanlage nicht mehr erzielt und auch nicht durch die Verrechnung mit anderen Ergebnissen, wie dem Risikoergebnis, gedeckt werden können. Deshalb wurde und wird diese Entwicklung laufend beobachtet, um erforderlichenfalls mit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kapitalanlagen oder durch zusätzliche Absicherungsmaßnahmen diesem Risiko zu begegnen.

In Niedrigzinsphasen erfordert die diesbezüglich im Jahr 2011 geänderte und 2018 angepasste Deckungsrückstellungsverordnung den Aufbau einer Zinszusatzreserve. Der dieser Zusatzreserve zugrunde liegende Referenzzinssatz für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 1,57 %, sodass für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszinssatz von 1,57 % oder höher kalkuliert ist, eine solche Reserve gestellt werden musste. Für das Jahr 2023 ergab sich bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Referenzzinssatz aufgrund des Abbaus des betroffenen Bestands ein Auflösungsbeitrag aus dieser Reserve von 67,4 (67,6) Mio. Euro. Bei Fortdauer der aktuell verbesserten Zinssituation kann auch in den Folgejahren mit einem Abbau der Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang gerechnet werden.

Kostenrisiko

Die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert wurden, reichten im Jahr 2023 wie in den Vorjahren zur Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten des Versicherungsbetriebs. Dies wird aller Voraussicht nach auch zukünftig der Fall sein.

Stornorisiko

Das Stornorisiko zählt bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG nicht zu den wesentlichen Risiken, da gewährleistet ist, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Das gilt entsprechend auch für

die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung, bei deren Ermittlung ausreichende künftige Kosten berücksichtigt worden sind. Zum Ausgleich der ausfallenden Forderungen an Versicherungsnehmer für nicht getilgte Abschlusskosten bei Storno in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit müssen Vermittlerinnen und Vermittler nicht verdiente Provisionen zurückzahlen. Insofern besteht auch hier kein Stornorisiko.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt vorsichtig ohne Ansatz von Stornofällen. Deshalb bleiben Erträge aus Storno bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildet die Berechnung der Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge, die nicht mit der DAV-Sterbetafel 2004 R kalkuliert sind. Bei diesen anwartschaftlichen Verträgen werden für die Wahrscheinlichkeiten, dass sie nicht in den Rentenbezug übergehen, weil eine Kapitalabfindung gewählt oder der Vertrag vorher storniert wird, vorsichtige unternehmensindividuelle Ansätze gewählt. Auch bei der Berechnung der Rückstellung für Schlussüberschussanteile werden entsprechende Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Risiken durch erhöhtes Storno – vor allem bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen – bestehen somit im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf insbesondere bei Einmalbeitragsversicherungen und Kapitalisierungsprodukten. Diesem Risiko wird vor allem durch entsprechend gestaltete Versicherungsbedingungen entgegengewirkt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen im Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Rückversicherern. Die am 31. Dezember 2023 bestehenden Forderungen (fällige Ansprüche) gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern		31.12.2023
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (fällige Ansprüche)	Mio. EUR	20,0
davon älter als 90 Tage	Mio. EUR	6,7
Durchschnittliche Ausfallquote* der letzten drei Geschäftsjahre	%	0,0

* Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft.

Im Zuge einer schwachen konjunkturellen Entwicklung könnte es vereinzelt zu Forderungsausfällen kommen.

Aus unseren Rückversicherungsbeziehungen resultierten am Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 8,5 Mio. Euro. Aufgeteilt nach externen Ratingklassen gliederte sich dieser Forderungsbestand wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern	31.12.2023 Mio. EUR	Anteil %
Ratingklasse gemäß Standard & Poor's		
AA	–	–
A	0,1	0,8
BBB	–	–
Not rated	8,4	99,2
Gesamte Forderungen	8,5	100,0

Risiken aus Kapitalanlagen

Bei den Risiken im Kapitalanlagenbereich ist hauptsächlich zwischen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken zu unterscheiden.

Strenge Anlagevorgaben minimieren Marktrisiken

Marktrisiken entstehen vor allem durch Zins-, Kurs- und Währungsschwankungen. Hieraus kann ein dauerhafter Wertverlust der Kapitalanlagen resultieren. Ziel unseres Kapitalanlagemanagements ist eine Vermögensanlage, deren Qualitätsstandards hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens gewährleisten. Im Vordergrund steht dabei die langfristige Erwirtschaftung der Verzinsung, die wir unseren Kundinnen und Kunden garantiert haben. Zu diesem Zweck investieren wir in sorgfältig ausgewählte Anla-

gen unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung. Um gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen, soll darüber hinaus im langjährigen Durchschnitt mit moderaten Schwankungen ein marktgerechtes Ergebnis erzielt werden, das eine adäquate Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ermöglicht.

Die Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Aktien, Immobilien und Beteiligungen. Falls es bei entsprechenden Marktentwicklungen notwendig ist, nutzen wir Termingeschäfte zu Absicherungszwecken, so z. B. zur Absicherung von Fremdwährungsbeständen.

Regelmäßiges Risikocontrolling

Das Marktrisikomanagement ist organisatorisch vollständig vom Asset Management getrennt, das durch die Provinzial Asset Management GmbH vorgenommen wird. Das Marktrisikomanagement umfasst die laufende Beobachtung sowie Steuerung von Risiken und Erträgen aus Kapitalanlagen und soll gewährleisten, dass die Risiken aus Kapitalanlagen stets in Einklang mit der Risikotragfähigkeit stehen. Sollte eine Kapitalmarktsituation drohen, deren Risiken das festgelegte Maximalniveau übersteigen, werden frühzeitig Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen eingegangenem Risiko und Risikotragfähigkeit ergriffen.

Ausführliche Szenarioanalysen

Einen Schwerpunkt bei der laufenden Risikobewertung bilden Szenarioanalysen. Die Berechnungen werden einerseits regelmäßig für den standardmäßigen Risikomanagementprozess mit fixierten Stressparametern eingesetzt. Andererseits werden zusätzliche Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in extremen Kapitalmarktszenarien sicherstellen zu können.

Ausgewogenes Chance-Risiko-Profil

Die Kapitalanlageziele sollen durch eine klar definierte Portfoliokonstruktion erreicht werden. Hierzu wird ein systematischer Risikosteuerungsmechanismus angewandt, der sowohl die Erreichbarkeit des Zielergebnisses im Erwartungswert als auch die Realisierbarkeit eines definierten Mindestergebnisses in einem adversen Kapitalmarktumfeld laufend überwacht.

Auch im Jahr 2023 hat die Europäische Zentralbank infolge der Inflationsentwicklung den Leitzins zunächst weiter erhöht, gegen Ende des Jahres jedoch auf weitere Zinsschritte verzichtet. Die Chancen und Risiken des volatilen Marktumfelds werden laufend überwacht. Trotz des rückläufigen Zinsniveaus sind Neuanlagen in risikoarme Zinsträger zur Erwirtschaftung der durchschnittlichen Garantieverzinsung der Lebensversicherung weiterhin attraktiv geblieben. Vor dem Hintergrund des veränderten Marktumfeldes hat der Vorstand im Herbst 2023 eine neue strategische Asset Allocation beschlossen. Dabei wurde im Wesentlichen der weitere moderate Aufbau von Rentenbausteinen zulasten risikoreicherer Anlagen sowie die Schaffung zusätzlicher Liquidität aus dem Verkauf von Kapitalanlagen des Anlagevermögens verabschiedet.

Zinsinduzierte Risiken werden konsequent gesteuert, indem der Kapitalanlagenbestand an den passiven Verpflichtungen ausgerichtet wird. Dies erfolgt im Wesentlichen durch den Erwerb lang laufender europäischer Staatsanleihen und Pfandbriefe mit sehr guter Bonität.

Bei der Portfoliozusammenstellung wird vor allem auf eine breite Diversifikation der Risikoquellen, eine hohe Transparenz und Steuerbarkeit sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikotragfähigkeit geachtet.

Diversifizierte Aktieninvestments

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrug das marktwertige Aktienexposure 8,4 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Private Markets

Zur Risikostreuung investiert die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Private-Market-Investments. Aus diesen Investments können verschlechterte Refinanzierungsmöglichkeiten und eingetrübte Geschäftsaussichten als Folge negativer wirtschaftlicher Gesamtentwicklungen zu Ertragsausfällen bzw. Abschreibungen führen. Im Rahmen des Marktrisikomanagements werden diese Risiken ebenfalls regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG war per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 mit einem Marktwert von 829,1 Mio. Euro in Private Markets investiert. Dies entsprach 6,1 % der gesamten Kapitalanlagen.

Inhabertitel mit gutem Rating vermindern Kreditrisiken

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten 98 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Marktwertig waren 68% in Staatsanleihen, Anleihen mit Gewährträgerhaftung und Unternehmensanleihen investiert, während 32% auf Pfandbriefe, Hypotheken, Policendarlehen, Genussrechte sowie Renten-Publikumsfonds entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands haben wir darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

Zinsträger	Marktwert 31.12.2023 Mio. EUR
Staatsanleihen / Gewährträgerhaftung	3.679,1
Pfandbriefe	2.466,0
Hypotheken / Policendarlehen	708,6
Unternehmensanleihen	3.185,5
Genussrechte	10,8
Renten-Publikumsfonds	73,1
Summe	10.123,2

Anlageschwerpunkt Europa mindert Währungsrisiko

Währungsrisiken begrenzen wir, indem wir unsere Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum tätigen und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente einsetzen. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2023 15,9 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, britische Pfund und Schweizer Franken.

Immobilieninvestments bewirken weitere Risikostreuung

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG mit 1.039,7 Mio. Euro Marktwert bzw. 7,7 % der Kapitalanlagen in breit diversifizierten und hauptsächlich deutschen Immobilien engagiert. Die Marktpreiserückgänge auf dem Immobilienmarkt im Jahr 2023 hatten kaum Einfluss auf die Bewertungsreserven der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG. Aufgrund der hohen Reserven auf den Bestand an Immobilienbeteiligungen und Immobilienfonds ist das bilanzielle Risiko für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG auch bei weiteren Marktpreiserückgängen am Immobilienmarkt gering.

Liquiditätsrisiken gut beherrschbar

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder

nicht in voller Höhe bedient werden können. Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement.

Aufgrund der Einmalbeitragsversicherungen sowie des Anteils an hybriden Versicherungsprodukten ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Liquiditätssteuerung. Hier werden insbesondere Szenarien für unterschiedliche Neugeschäfts- und Stornoerwartungen sowie unterschiedliche Verläufe der Wertsicherungsfonds analysiert und im Rahmen des Liquiditätsmanagements berücksichtigt.

Insgesamt wird im Rahmen des Liquiditätsmanagementkonzepts der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sichergestellt, dass der überwiegende Teil der Auszahlungsverpflichtungen durch Fälligkeiten und Kuponzahlungen gedeckt ist und darüber hinaus jederzeit hinreichend fungible Anlagen zur Verfügung stehen. Infolge des deutlichen Zinsanstiegs weisen die Zinsträger im Direktbestand signifikante stille Lasten aus. Die mit dem Verkauf verbundene Realisierung dieser Lasten schränkt den Umfang der Veräußerungen entsprechend ein. Sämtliche Liquiditätserfordernisse wurden im Geschäftsjahr erfüllt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kurzfristigen Liquiditätsbedarf innerhalb des Konzernverbunds auszugleichen.

Quantifizierung der Marktrisiken über Stresstests

Marktrisiken beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen aufgrund von Veränderungen von Marktpreisen. Der Messung und dem Controlling der gegebenen Marktrisiken kommt eine zentrale Bedeutung zu. Zur Quantifizierung der Marktrisiken aus Kapitalanlagen führen wir neben weiteren Szenariorechnungen folgenden Stresstest durch:

Stresstest	31.12.2023 Mio. EUR
Zeitwert der Aktien und der Aktien in Investmentfonds	1.141,4
Wertverlust durch 10-prozentigen Kursverfall	-114,1
Wertverlust durch 20-prozentigen Kursverfall	-228,3
Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen	10.123,2
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 1 Prozentpunkt	-844,1
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 1 Prozentpunkt	844,1

Ein Marktwertrückgang aufgrund eines Zinsanstiegs hat lediglich unmittelbar bilanzielle Konsequenzen für Titel, die im Umlaufvermögen geführt und gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. In der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG werden Zinsträger im Direktbestand (4.873,1 Mio. Euro) sowie drei gemischte Wertpapierspezialfonds in Höhe von zusammen 6.151,0 Mio. Euro nach den Bewertungsgrundsätzen des Anlagevermögens bilanziert. In den vorgenannten gemischten Wertpapierspezialfonds werden überwiegend Zinsträger und sämtliche Aktien gehalten, sodass sich die in der Tabelle dargestellten Wertverluste nicht vollständig bilanziell niederschlagen würden. Im Umlaufvermögen werden im Direktbestand gemäß den Vorschriften des strengen Niederstwertprinzips ein vergleichsweise geringes Marktvolumen von Zinsträgern mit hauptsächlich kurzer Laufzeit (231,7 Mio. Euro), ein Wertpapierspezialfonds mit kurz laufenden Anleihen und ein alternativer Investmentfonds mit einem Volumen von insgesamt 381,6 Mio. Euro bilanziert. Daneben hält die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG den FLV-Dispostock-Fondsbestand (72,1 Mio. Euro) im Umlaufvermögen.

Die Aktienrisiken wurden durch ein im Verhältnis geringes und beherrschbares Aktienexposure begrenzt, sodass dem Risiko aus Zinsveränderungen eine höhere Bedeutung zukommt. Steigende Zinsen führen zwar zu verbesserten Wiederanlagemöglichkeiten, kurzfristig jedoch zu Marktwertverlusten der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand. Darüber hinaus bergen lange Zinsbindungsfristen in dieser Situation die Gefahr, an den Steigerungen nicht partizipieren zu können, sich jedoch mit erhöhten Renditeforderungen der Kundinnen und Kunden konfrontiert zu sehen. Fallende und dauerhaft niedrige

Zinsen führen hingegen zunächst zu einem Marktwertanstieg bestehender Positionen, beinhalten längerfristig jedoch ein Wiederanlagerisiko und die Gefahr, dass durch die Neuanlagen die eingegangenen Garantiezinsverpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Risiken durch extreme Kapitalmarkt-schwankungen

Der weiter anhaltende Krieg in der Ukraine, die sich im Jahresverlauf abschwächende Inflation und der seit Oktober herrschende Krieg im Nahen Osten waren prägende Ereignisse im Jahr 2023. Die Aktienmärkte zeigten sich davon weitestgehend unbeeinträchtigt und entwickelten sich auf Jahressicht deutlich positiv. Zusammen mit dem Zinsrückgang führte dies zu einem Anstieg der Bewertungsreserven. Der Kapitalmarktverlauf führte unter Einhaltung der internen Risikovorgaben zu einer positiven Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte auch in der Zukunft nicht vollständig ausschließen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Prozessrisiken

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vieraugenprinzip.

Unsere Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

IT-Risiken

Umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit der Datenhaltung, der DV-Programme, der Netzverbindungen und des laufenden Betriebs. Der Betrieb eines SIEM (Security-Information-und-Event-Management) und eines rund um die Uhr erreichbaren SOC (Security Operations Center) verbessert neben der Überwachungsautomatisierung auch die Reaktionsgeschwindigkeit bei potenziellen Sicherheitsvorfällen.

Ein ordnungsgemäßes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ist durch die Leitlinie zur Informationssicherheit und geeignete organisatorische Maßnahmen gewährleistet sowie nach ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Neben der Etablierung und Weiterentwicklung verbindlicher Vorgaben für Informationssicherheit und Notfallmanagement sowie der Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben erfolgt auch die Einbindung der zuständigen Organisationseinheiten in relevante Vorgänge und Projekte. Weiterhin ist ein Business-Continuity-Managementsystem (BCMS) etabliert und nach ISO 22301 zertifiziert.

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Informationssicherheitsmanagements und des Notfallmanagements ist konzernweit vereinheitlicht.

Essenziell für den Versicherungsbetrieb ist die Absicherung der Daten, Anwendungen, IT-Infrastrukturen und Ausgliederungen. Eine Vielzahl von Maßnahmen bis hin zum Betrieb eines SIEM (Security-Information-und-Event-Management) verbessern die Verhinderung von Sicherheitsvorfällen sowie Erkennung und Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird u. a. durch externe Expertinnen und Experten im Rahmen von Pentests und Audits bestätigt. Eine kontinuierliche Analyse und Bewertung der Risiko- und Bedrohungslage finden fortlaufend statt, um angemessene Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Digitalisierung ergibt sich durch die direkte Einbindung der Kundinnen und Kunden sowie Interessentinnen und Interessenten in unsere Abläufe im Zusammenhang mit einer zunehmend angespannten Cyber-Bedrohungslage eine potenzielle Risikoerhöhung. Zur Risikominimierung erfolgt im Projekt und Vorhaben begleitend eine Risikoanalyse, um Datenschutz und Informationssicherheit sowie die Erfüllung sonstiger Anforderungen zu gewährleisten. Die Sicherheit wird in der Entwicklung und im Betrieb durch entsprechende technische, methodische und architektonische Maßnahmen gewährleistet, z. B. durch automatisierte Schwachstellenscans und Schulungsmaßnahmen zur sicheren Softwareentwicklung.

Neue Verfahren und Technologien werden regelmäßig vor ihrem Einsatz hinsichtlich der Informationssicherheitsrisiken durch externe Expertinnen und Experten überprüft.

Umgang mit aktuellen IT-Risikoentwicklungen

Der Aufbau und die Einführung einer gemeinsamen IT-Landschaft – von der Infrastruktur über Entwicklungsplattformen bis hin zur Anwendungslandschaft – stellen durch ihre hohe Veränderungsrate und gleichzeitig wachsende regulatorische Anforderungen eine potenzielle Risikoquelle für die nächsten Jahre dar. Um diese zu managen, werden strenge Kriterien für den Übergang in die neuen System- und Anwendungslandschaften festgelegt.

Zur Absicherung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben, u. a. aus dem IT-Sicherheitsgesetz und den Versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) aber auch in Bezug auf den Umgang mit neuen regulatorischen Anforderungen wie EU-DORA oder dem European AI Act,

wurde für die IT-Organisation die Hauptabteilung „IT Governance“ als Instanz für Informationssicherheit, Notfallmanagement, IT-Regulatorik und IT-Prozessmanagement etabliert.

Als konsequente Fortführung des Projektes „VAIT 2.0“ zur Sicherstellung der Umsetzung bestehender Anforderungen aus VAIT wurde ein Folgeprojekt zur Sicherstellung der Effizienz und Wirksamkeit unter Beachtung neuer Anforderungen aus EU-DORA initiiert.

Durch einen einheitlichen Regelungsrahmen zur IT-Governance ist das Steuerungssystem der IT in Bezug auf die internen und externen Anforderungen zusammengefasst und transparent. Durch die Bündelung dieser Funktionen wird eine bestmögliche Vernetzung und das Heben von Synergieeffekten im Vorgaben-, Audit- und Risikomanagement unterstützt.

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung von IT-Governance, Informationssicherheitsmanagement und Notfallmanagement ist konzernweit vereinheitlicht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, den Vorgaben von Behörden, Änderungen der obergerichtlichen Rechtsprechung und dem Inhalt vertraglicher Regelungen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 7. Mai 2014 entschieden, dass die Ausschlussfrist des Policen-Modells (§ 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F.) im Bereich der Lebensversicherung keine Anwendung findet. Grundlage für die BGH-Entscheidung war das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Dezember 2013, wonach die Ausschlussfrist gegen europäisches Recht verstößt. Im Ergebnis können Kundinnen und Kunden, die zwischen 1994 und 2007 Verträge abgeschlossen haben, aktuell von ihrem Widerrufsrecht auch nach Ablauf der Ausschlussfrist noch Gebrauch machen, sofern sie nicht oder nicht ordnungsgemäß über ihr Widerspruchsrecht informiert worden sind. Mit Urteil vom 20. Juli 2016 hat der BGH entschieden, dass auch Kundinnen und Kunden von Verträgen des regulierten Altbestands, die zwischen 1991 und 1994 abgeschlossen wurden, im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Widerrufsbe-

lehrung nach § 8 Abs. 4 VVG a. F. heute noch einen Widerruf ihres Vertrags vornehmen können.

Nach Überprüfung der betroffenen Vertragswerke und der technischen Prozesse geht die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG davon aus, dass die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer grundsätzlich ordnungsgemäß über das Widerspruchsrecht belehrt worden sind sowie regelmäßig die vorgeschriebenen Verbraucherinformationen erhalten haben. Lediglich bei einem Teilbestand besteht das Risiko, dass die Widerspruchsbelehrung den hohen Anforderungen der Rechtsprechung nicht genügen könnte. Die zur Abfederung dieser Risiken von der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG gebildete Rückstellung belief sich am Bilanzstichtag auf 0,2 Mio. Euro.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensbereichen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Kapitalanlage, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Dazu wer-

den die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforderung insbesondere für die Lebensversicherungen des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören vor allem Reputationsrisiken, Risiken aus Pensionsrückstellungen sowie geopolitische Risiken.

Reputationsrisiken

Zu den wesentlichen sonstigen Risiken gehört das Reputationsrisiko. Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Reputationsrisiken entstehen in der Regel im Zusammenhang mit operationellen Risiken, können jedoch auch als isolierte Einzelrisiken auftreten. Die

Kontrolle und die Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung von Reputationsrisiken erfolgt durch das Risikomanagement, die Rechtsabteilung und die Konzernkommunikation, die sich hierzu anlassbezogen austauschen.

Risiken aus Pensionsrückstellungen

Nach den von erheblichen Zinsänderungsaufwendungen geprägten Vorjahren führte der seit Anfang des Jahres 2022 beobachtete Zinsanstieg im Jahr 2023 erstmalig zu einem moderaten Anstieg des Rechnungszinssatzes zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen, der sich aufgrund der mehrjährigen Durchschnittsbildung in den Folgejahren fortsetzen und dann zu spürbaren bilanziellen Entlastungen führen kann. Bei einem neuerlichen Zinsrückgang könnten sich künftig allerdings auch weitere Zinsänderungsaufwendungen ergeben.

Außerdem könnte im Falle einer nachhaltigen Zinswende mit länger anhaltenden Inflationstendenzen und steigenden Tarifabschlüssen eine spürbare Erhöhung des bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu berücksichtigenden Gehalts- und Rententrends erforderlich werden und zu entsprechenden Kostenbelastungen führen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden bereits sukzessive Stärkungen dieser Bewertungsparameter vorgenommen.

Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das vorhandene Risikomanagementsystem gewährleistet die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG haben könnten.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG kann den Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen selbst bei unterstellten extremen Stressszenarien nachkommen. Bestandsgefährdende Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab. Außergewöhnliche Entwicklungen im Unternehmensumfeld durch die Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die zunehmenden Handelsbarrieren sowie weiterhin Inflationssorgen könnten die Risikolage jedoch stark beeinträchtigen.

Bedeckung nach Solvency II

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden von der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG jederzeit erfüllt. Die Solvenzquote liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %.

Die Stabilisierung des Zinsniveaus oberhalb des bilanziellen Rechnungszinses (mit zuletzt leicht rückläufiger Tendenz) trägt für die Lebensversicherungsbranche positiv zur langfristigen Solvenzbedeckung bei. Die handelsbilanziellen stillen Lasten im Bestand der Zinsträger entwickelten sich zuletzt rückläufig, sodass auch die daraus resultierenden Herausforderungen für die Liquiditätsbeschaffung geringer werden. Mit Zeitverzug wird auch das Kapitalanlage-Portfolio von höheren Zinserträgen profitieren, was die Erfüllung der abgegebenen Garantien weiter erleichtert. Auf die potenzielle Gefahr durch erhöhtes Storno wird bei den Lebensversicherern ein besonderes Augenmerk gelegt, um bei Bedarf Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Veröffentlichung der Solvenzquote zum 31. Dezember 2023 erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist im Solvency and Financial Condition Report (SFCR). Der SFCR ist nicht Bestandteil des Lageberichts und wird durch die Abschlussprüfer nicht geprüft.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Der demografische Wandel, die notwendige Nachhaltigkeitswende sowie die Digitalisierung verändern unser Umfeld genauso wie die makroökonomischen Entwicklungen, z. B. das inflationäre Umfeld. Diese Themen beeinflussen die unternehmerischen Tätigkeiten und stellen Herausforderungen dar, eröffnen aber auch neue Chancen. Die Chancen zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltiges Wachstum und die Steigerung der Profitabilität. Hierbei dürfen die mit der Nutzung von Chancen verbundenen Risiken nicht außer Acht gelassen werden.

Die Nutzung von Chancen setzt zunächst einmal die Identifikation der künftigen Handlungs- und Wachstumsfelder voraus. Mit dem Innovationsmanagement sollen innovative Produkt-, Dienstleistungs- sowie Geschäftsideen systematisch generiert, bewertet und erfolgreich implementiert werden. Im Provinzial Konzern ist der Bereich Innovation deshalb auch organisatorisch fest verankert und eng mit dem Digitalisierungs- und Projektmanagement verknüpft.

Chancen für das laufende Geschäftsjahr 2024

Im Prognosebericht geben wir einen Überblick darüber, wie sich unser Geschäft unter den genannten Rahmenbedingungen im laufenden Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich entwickeln wird. Die Chancen, dass sich unser Geschäft in den verbleibenden Monaten des Geschäftsjahres besser entwickelt als prognostiziert, sind auf diese kurze Sicht naturgemäß begrenzt. So dürfte etwa eine positivere wirtschaftliche Gesamtentwicklung unser Versicherungsgeschäft erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung beleben.

Die noch zu erwartenden laufenden Beitragseinnahmen können aufgrund der bekannten Fälligkeitsstruktur recht genau prognostiziert werden. Kurzfristige Chancen für eine gegenüber der Prognose positive Beitragsabweichung bestehen daher im Wesentlichen in der Akquisition von Einmalbeitragsgeschäft in den verbleibenden Monaten des Geschäftsjahres.

Mittel- und langfristige Chancenpotenziale

Bei den mittel- und langfristigen Chancen handelt es sich um externe oder interne Entwicklungspotenziale, die es ermöglichen können, die Planziele der nächsten Jahre zu übertreffen.

Chancen durch positive externe Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Ein Rückgang der wirtschaftlichen Unsicherheiten könnte sich positiv auf die Nachfrage nach Lebensversicherungen auswirken, da Verbraucherinnen und Verbraucher ihre langfristigen Vorsorgeentscheidungen nicht in die Zukunft vertagen. Hierdurch würden die Nachfrage nach Versicherungsprodukten und damit unsere Beitragseinnahmen stärker als geplant steigen.

Chancen durch die Zusammenarbeit im Konzernverbund

Im Provinzial Konzern kombinieren wir die Tradition und Regionalität der Tochterunternehmen mit den Marktchancen und der Leistungskraft eines großen deutschen Versicherungskonzerns. Um die Position des Konzerns im Markt weiter zu festigen, arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Ressourcen zu bündeln, IT-Systeme zu vereinheitlichen und Prozesse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden zu optimieren. Hierzu wurde im Jahr 2023 bei unseren beiden Lebensversicherern die Verarbeitung von Produkten aus einer einheitlichen IT-Anwendungslandschaft vorangetrieben.

Chancen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für den langfristigen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit des Provinzial Konzerns. Auch angesichts des demografischen Wandels ist es wichtig, in die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Arbeitnehmerinnen und -nehmern zu investieren. Ziel der Provinzial ist es, ein zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in den Regionen zu bleiben. Daher wurde für den Konzern eine zeitgemäße langfristige Personalstrategie erarbeitet, die fortlaufend weiterentwickelt

wird. Hohe Empfehlungsraten auf Arbeitgeber-Bewertungsplattformen wie kununu bestätigen den bisherigen Erfolg der Provinzial. Außerdem widmen wir uns in diesem Zusammenhang der fortlaufenden Entwicklung einer zukunftsweisenden Unternehmenskultur.

Chancen durch agile Arbeitswelten

Um im Wettbewerb vorne zu liegen, benötigt es agile zukunftsorientierte Arbeitsmodelle. Wir sind daher ständig bestrebt, moderne und effiziente Arbeitsweisen zu etablieren. So finden agile Vorgehensweisen u. a. bei Projekten Anwendung und schaffen durch eine schnelle Reaktion auf unvorhergesehene Veränderungen einen Wettbewerbsvorteil. Gleichzeitig entwickeln wir unter dem Arbeitstitel „LevelUP“ unsere Arbeitswelten kontinuierlich weiter. Dies betrifft die Büroorganisation im Unternehmen, aber auch die Zusammenarbeit im Homeoffice. Auf diese Weise sichern wir langfristig die Effizienz unserer Geschäftsprozesse und erhöhen die Arbeitgeberattraktivität.

Chancen durch Digitalisierung

Die Digitalisierung betrifft sämtliche Bereiche des Versicherungsgeschäfts und führt zu einer großen Bandbreite an technologischen Möglichkeiten für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Wir nutzen bereits die Möglichkeit, Geschäftsprozesse durch digitale Technologien zu unterstützen und zu optimieren. Gleichwohl ist die Digitalisierung ein dynamischer Prozess, der immer wieder neue Potenziale mit sich bringt. So ergeben sich beispielsweise durch Künstliche Intelligenz neue Dimensionen der Datennutzung, die es auszuschöpfen gilt. Versicherer müssen daher eine agile und gut ausgerüstete IT besitzen, um den digitalen Wandel voranzubringen. Wir ergreifen diese Chance und investieren laufend in Digitalisierungsprojekte. Daneben stärken wir die digitalen Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Communities wie bspw. der ada-Community erlernen sie neue Digital- und Zukunftskompetenzen und erarbeiten innovative Lösungen für eine digitalisierte Zukunft.

Chancen durch nachhaltiges Handeln

In der öffentlichen Wahrnehmung hat das Thema Nachhaltigkeit deutlich an Bedeutung gewonnen. Auch unsere Vertriebs- und Kooperationspartnerinnen und -partner erwarten Fortschritt in Bezug auf eine nachhaltige Transformation. Wir sehen in dieser Entwicklung die Chance, uns weiterhin als verlässli-

cher Partner zu positionieren, der Verantwortung für soziale und gesellschaftliche Themen übernimmt. Überdies lassen Kundinnen und Kunden Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in ihre Kaufentscheidungen einfließen. Dabei gewinnen nachhaltige Produkte vor allem in jüngeren Altersgruppen an Bedeutung, die mitunter noch wenig abgesichert sind. Auch um diese Marktpotenziale zu heben, wurde das Nachhaltigkeitsmanagement fest in der Organisationsstruktur des Provinzial Konzerns verankert. In den sechs Handlungsfeldern Kapitalanlage, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Digitalisierung, Ressourcenschonung und Arbeitgeberattraktivität werden die Nachhaltigkeitsinitiativen des Konzerns vorangetrieben. Konkrete Umsetzungsaspekte wurden im sog. GREENPRINT schriftlich festgehalten. Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2023 war die Realisation eines nachhaltigen Beschaffungsprozesses von Hardware, sodass zukünftig mithilfe des X-Degree Compatibility Models der Klimaschutz in den Einkaufsprozess einfließt.

Vertriebliche Wachstumschancen durch veränderte Kundenbedürfnisse

Die Menschen in den Regionen sehen sich durch die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen zunehmend Unsicherheiten von außen ausgesetzt. Sie entwickeln dadurch ein erhöhtes Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit. Für unsere Vertriebspartnerinnen und -partner ergibt sich aus dieser Situation die Chance, den Menschen mit unseren vielfältigen Absicherungsmöglichkeiten zur Seite zu stehen. Als äußerst förderlich erweist sich dabei unser Geschäftsmodell der Nähe und der Präsenz in den Regionen. Es ist die Grundlage eines nachhaltigen und engen Vertrauensverhältnisses zu unseren Kundinnen und Kunden. Dies zeigt sich auch an einer Studie des F.A.Z.-Instituts und ServiceValue, in der wir im Jahr 2023 die Top-Auszeichnung „Höchst vertrauenswürdige Unternehmen“ erhielten.

Neben persönlichen Kontakten vor Ort gehört die Nutzung digitaler Angebote für viele Menschen auch beim Abschluss von Versicherungsprodukten zur Normalität. Gewünscht ist ein hybrider Zugang zu Versicherungsprodukten. Diese hybride Welt, in der persönliche Kontakte und Digitales fließend ineinander übergehen, ermöglicht unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern neue Zugangsmöglichkeiten zu den Kundinnen und Kunden. Daher setzen wir auf beides: den persönlichen Kontakt vor Ort und digi-

tale Angebote wie das Kundenportal MeineProvinzial.

Chancen des demografischen Wandels mit innovativen Lebensversicherungsprodukten nutzen

Die Alterung der Bevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Diese Entwicklung, in Verbindung mit dem Anstieg der Lebenserwartung, überfordert ohne einschneidende Anpassungen die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme und führt dann zwangsläufig zu einer Absenkung des Rentenniveaus bzw. zu einer längeren Lebensarbeitszeit. Darüber hinaus könnten die im Rahmen einer privaten Altersvorsorge bereits festgelegten Ziele für den Kapitalbedarf im Alter aufgrund der inflationsbedingten Geldentwertung nicht mehr ausreichen. Für die Provinzial ergibt sich aus dieser Entwicklung die Chance, mit ihrer langjährigen Erfahrung ihren Kundinnen und Kunden als zuverlässiger Partner beratend zur Seite stehen. Gleichzeitig sehen wir die Chance, das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit einer ergänzenden privaten Altersvorsorge zu schärfen. Unsere im Rahmen von Produkttests topbewerteten Fonds- und Hybridrenten haben wir zudem nachhaltiger aufgestellt. Mit dem „FlexGarant“ bieten wir ein Produkt an, das auch den Kundinnen und Kunden mit dem Bedürfnis nach Garantien innovative Vorsorgemöglichkeiten bietet. Außerdem stellen wir eine zunehmende Akzeptanz von Produkten ohne Garantien fest. Dies wirkt sich positiv auf den Absatz der „FondsRente Vario“ aus.

Die geburtenstarken Jahrgänge – die Babyboomer – gehen nach und nach in den Ruhestand. Darunter sind auch viele wohlhabende Kundinnen und Kunden, die ihr erspartes Vermögen sichern und/oder für die nachfolgende Generation anlegen wollen. Eine solche Anlagemöglichkeit bietet unser Produkt „GenerationenDepot Invest“. Diese fondsgebundene Lebensversicherung eignet sich mit ihren individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zur steuer- und chancenoptimierten Vermögensanlage und -übertragung.

Aber auch im Segment der Biometrieprodukte (Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) sehen wir für die Zukunft vielversprechende Wachstumschancen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Einstiegsprodukt für junge Leute, „JobStarter“, mit Top-Bewertungen zu. Damit be-

steht die Chance, dem demografisch bedingten Kundenrückgang entgegenzuwirken.“

Chancen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und für betriebliche Altersvorsorgeprodukte ergeben sich aus den guten Rahmenbedingungen. Dies sind neben der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Förderung insbesondere der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss bei der Entgeltumwandlung.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Stagnation der Wirtschaftsleitung

Im laufenden Jahr 2024 wird sich die deutsche Wirtschaft kaum erholen. So geht die Bundesregierung von einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % aus. Die Prognose ist aufgrund der weltpolitischen Lage, aber auch der ungewissen Auswirkungen der Geldpolitik auf die Nachfrage weiterhin mit hohen Unsicherheiten behaftet. Die Inflationsrate wird im laufenden Jahr voraussichtlich deutlich zurückgehen. Dies führt zusammen mit dem Anstieg der Arbeitseinkommen und der monetären Sozialleistungen zu höheren Realeinkommen. Daher werden die privaten Konsumausgaben moderat steigen. Der Außenhandel kann dagegen kaum Wachstumsimpulse liefern.

Aufgrund der nachlassenden Inflation werden nach der deutlichen Straffung der Geldpolitik seit dem Jahr 2022 im laufenden Jahr stabile, ggf. sinkende Leitzinsen erwartet. Die Aktienmärkte setzten zu Beginn des Jahres den Aufwärtstrend fort. Geopolitische Krisen, wie beispielsweise in der Ukraine oder im Nahen Osten, könnten die Finanzmärkte aber erheblich belasten.

Marktentwicklung in der Lebensversicherung

Im laufenden Jahr ist aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht mit positiven Impulsen für die Lebensversicherung zu rechnen. Zudem ist die Attraktivität alternativer Geldanlagen aufgrund der voraussichtlich auf höherem Niveau verbleibenden Zinsen weiterhin hoch. Daher prognostiziert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Einmalbeitragsgeschäft einen weiteren Rückgang der Beiträge um 8,0 %. Der Neuzugang in der Lebensversicherung gegen laufende Beitragszahlung wird voraussichtlich um 2,0 % steigen.

Insgesamt rechnet der GDV für die Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) mit einem Rückgang der gebuchten Beiträge im laufenden Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 2,6 %. Unter Einbeziehung der Pensionskassen und Pensions-

fonds werden die Beiträge ebenfalls um voraussichtlich 2,6 % sinken.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2024

Die globalen unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren die Prognose. Die nachfolgenden Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG im weiteren Jahresverlauf nicht von außergewöhnlichen Ereignissen sowie negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten belastet wird.

Neugeschäft

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 wurde eine positive Neugeschäftsentwicklung geplant. Wir setzen im Neugeschäft weiterhin verstärkt auf Hybrid- und Fondsprodukte, u. a. auf die im Herbst 2023 eingeführte „FondsRente Zertifikat“.

Beitragseinnahmen

Gemäß der Planung werden die Beitragseinnahmen der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG im Jahr 2024 voraussichtlich auf rund 860 Mio. Euro steigen. Im Einmalbeitragsgeschäft wurde ein Anstieg der Beiträge auf rund 280 Mio. Euro geplant. Für die laufenden Beitragseinnahmen wird von einem leichten Rückgang ausgegangen. Hier kann der Abgang an laufenden Beiträgen aufgrund regulär ablaufender Verträge und Stornierungen weiterhin durch das Neugeschäft nicht vollständig kompensiert werden. Insbesondere die Einmalbeitragsentwicklung ist u. a. aufgrund der Zinsentwicklung mit hohen Prognoseunsicherheiten behaftet. In den ersten Monaten des laufenden Jahres entwickelte sich das Einmalbeitragsgeschäft deutlich unter Plan, sodass für das laufende Jahr 2024 erneut ein Rückgang der Einmalbeiträge und somit insgesamt rückläufige Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr möglich sind.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden im laufenden Jahr in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Sie werden maßgeblich durch die regulären Vertragsabläufe bestimmt. Das Niveau der

Rückkäufe wird sich voraussichtlich gegenüber dem von hoher Inflation und einer schwierigen wirtschaftlichen Lage geprägten Jahr 2023 deutlich reduzieren. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind weitgehend ergebnisneutral, da ihnen eine Auflösung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.

Die Abschlusskostenquote wurde für das Jahr 2024 moderat über dem Niveau des Berichtsjahres geplant.

Verbessertes Rohergebnis geplant

Der Abbau der Zinszusatzreserve setzt sich im laufenden Jahr 2024 fort. Der für die Berechnung der Zinszusatzreserve relevante Referenzzins wird im Jahr 2024 auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen. Es ist eine Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von rund 60 Mio. Euro geplant.

Das Kapitalanlageergebnis der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG wird eng an den passivseitigen Verpflichtungen ausgerichtet. Die geplante Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beläuft sich für das Jahr 2024 auf 2,9 % und liegt damit deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres. Insgesamt wird ein Rohergebnis vor Steuern im Bereich von 235 bis 245 Mio. Euro erwartet.

Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung des Provinzial Konzerns

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG verfügen über ein nahezu identisches Geschäftsmodell. Dies eröffnet die Möglichkeit, Ergebnis- und Kostensynergien zu realisieren. Aktuell wird die Verschmelzung der beiden Lebensversicherer mit dem Ziel der Rückwirkung auf den 1. Januar 2024 vorbereitet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Angaben zum Frauenanteil gemäß § 289f Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 HGB

Der Aufsichtsrat der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielquoten festgelegt. Auch der Vorstand der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG hat für den Frauenanteil auf der 1. und 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands Zielquoten bestimmt. Die 1. Führungsebene umfasst alle leitenden Angestellten, die 2. Führungsebene alle

Führungskräfte, die nicht gleichzeitig leitende Angestellte sind. Im Rahmen der strategischen Personalentwicklung werden insbesondere auch Mitarbeiterinnen gezielt auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet.

Die Zielquoten per 15. Dezember 2025 sowie die Istquoten per 31. Dezember 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Frauenquoten	Istquote 31.12.2023 %	Zielquote 15.12.2025 %
Aufsichtsrat	23,8	38,1
Vorstand	16,7	33,3
1. Führungsebene	22,7	31,0
2. Führungsebene	36,7	30,0

Düsseldorf, den 22. März 2024

Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Wolfgang Breuer
Vorsitzender



Patric Fedlmeier
Stellvertretender Vorsitzender



Sabine Krummenerl



Guido Schaefers



Dr. Ulrich Scholten



Dr. Rainer Sommer

Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Einzelversicherungen

Kapital bildende Lebensversicherung
(einschließlich Vermögensbildungsversicherung)
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag
(nach dem Altersvermögensgesetz)
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Kollektivversicherungen

Kapital bildende Lebensversicherung
(einschließlich Vermögensbildungsversicherung)
Risikoversicherung
Bauspar-Risikoversicherung
Restkreditversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag
(nach dem Altersvermögensgesetz)

Sonstige Lebensversicherungen
Fondsgebundene Versicherung
Kapitalisierungsgeschäfte
Fondsgebundene Rentenversicherung als
Altersvorsorgevertrag
(nach dem Altersvermögensgesetz)

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Risikoversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Pflegerentenversicherung
Restkreditversicherung

Bestandsentwicklung

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherung (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risiko- und sonstige Lebensversicherungen	
	Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.074.503	595.779	–	39.895.998	230.858	172.782
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	77.399	30.395	166.055	3.417.121	2.690	1.318
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	12.618	36.725	332.398	–	2.649
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	6.547	–	–
3. Übriger Zugang	3.834	1.161	1.238	150.180	152	107
4. Gesamter Zugang	81.233	44.174	204.018	3.906.246	2.842	4.074
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit usw.	6.886	1.538	–	152.364	3.452	867
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	46.952	21.908	–	1.776.862	10.472	13.804
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	43.380	24.876	–	1.404.050	4.428	4.586
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	813	531	–	100.432	0	1
5. Übriger Abgang	3.246	5.985	–	185.817	86	262
6. Gesamter Abgang	101.277	54.838	–	3.619.525	18.438	19.520
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.054.459	585.115	–	40.182.719	215.262	157.336

	Einzelversicherungen					
	Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige		Sonstige Lebensversicherungen	
	Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	109.274	47.435	371.269	230.996	116.755	116.370
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	5.701	2.866	3.930	3.771	17.122	21.122
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	368	–	5.157	–	3.450
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	–	–	–
3. Übriger Zugang	25	26	2.854	605	391	360
4. Gesamter Zugang	5.726	3.260	6.784	9.533	17.513	24.932
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit usw.	154	92	1.792	386	221	158
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	5.987	2.447	7.236	4.907	844	402
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.377	1.531	7.299	8.524	5.792	8.847
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	217	64	547	448	4	0
5. Übriger Abgang	15	73	2.031	2.869	465	2.012
6. Gesamter Abgang	8.750	4.207	18.905	17.134	7.326	11.419
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	106.250	46.488	359.148	223.395	126.942	129.883

	Kollektivversicherungen	
	Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl	Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	246.347	28.196
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang		
a) Eingelöste Versicherungsscheine	47.956	1.318
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	994
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–
3. Übriger Zugang	412	63
4. Gesamter Zugang	48.368	2.375
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod, Berufsunfähigkeit usw.	1.267	35
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	22.413	348
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	23.484	1.388
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	45	18
5. Übriger Abgang	649	769
6. Gesamter Abgang	47.858	2.558
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	246.857	28.013

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (nur Hauptversicherungen)		Einzelversicherungen			
	Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12- fache Jahresrente	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risiko- und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
			Versicherungen	Versicherungs- summe	Versicherungen	Versicherungs- summe
Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.074.503	39.895.998	230.858	5.948.158	109.274	12.969.909
davon beitragsfrei	385.475	7.182.193	57.144	700.749	10.258	178.432
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.054.459	40.182.719	215.262	5.447.427	106.250	13.240.039
davon beitragsfrei	384.400	7.158.691	53.602	648.718	10.072	178.889

	Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12- fache Jahresrente
	Versicherungen	12-fache Jahresrente	Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12- fache Jahresrente		
Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	371.269	12.567.047	116.755	4.360.877	246.347	4.050.007
davon beitragsfrei	128.809	2.728.378	23.037	656.383	166.227	2.918.251
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	359.148	12.447.329	126.942	4.870.845	246.857	4.177.079
davon beitragsfrei	126.391	2.613.190	25.421	717.438	168.914	3.000.456

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall- Zusatzversicherungen	
	Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe bzw. 12- fache Jahresrente	Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe
	Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	102.243	6.288.170	31.354	827.950
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	95.979	5.865.260	30.074	786.508

	Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Versiche- rungen	12-fache Jahresrente	Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe bzw. 12- fache Jahresrente	Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe bzw. 12- fache Jahresrente
	Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	64.337	5.313.025	6.546	147.030	6	165
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	59.523	4.936.252	6.376	142.334	6	166

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen	Versiche- rungs- summe Tsd. EUR
I. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	200.245
II. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	291.743

Jahresabschluss nach HGB

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Anhang Nr.	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				–	0
B. Kapitalanlagen	1, 2				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			–		–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3	473.108			619.119
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		52.983			53.297
3. Beteiligungen	3	7.124			7.700
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–			–
			533.214		680.116
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4	7.208.994			7.596.834
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.636.483			2.591.198
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 48.724 (61.828) Tsd. EUR		703.947			740.842
4. Sonstige Ausleihungen	5	2.319.306			2.450.767
5. Einlagen bei Kreditinstituten		350.000			49.500
6. Andere Kapitalanlagen		–			–
			13.218.730		13.429.142
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			8.389		7.949
				13.760.333	14.117.207
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	6			712.372	556.122
Übertrag				14.472.705	14.673.329

Aktiva	Anhang Nr.	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Übertrag				14.472.705	14.673.329
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	7	53.021			48.920
2. Versicherungsvermittler		9.632			6.043
			62.653		54.963
davon an verbundene Unternehmen: 326 (621) Tsd. EUR davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: – (–) Tsd. EUR					
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			169		118
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 98 (–) Tsd. EUR					
III. Sonstige Forderungen			51.009		86.291
davon an verbundene Unternehmen: 32.699 (47.868) Tsd. EUR davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 597 (504) Tsd. EUR					
				113.831	141.372
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			55		70
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.574		10.449
III. Andere Vermögensgegenstände	8		10.853		11.017
				18.481	21.535
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			46.132		51.267
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			24		1
				46.156	51.268
G. Aktive latente Steuern	9			–	–
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	10			–	–
Summe Aktiva				14.651.173	14.887.504

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Düsseldorf, den 22. März 2024



Matthias Löb
Der Treuhänder

Passiva	Anhang Nr.	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	11	11.000			11.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		–			–
			11.000		11.000
II. Kapitalrücklage			–		–
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		1.100			1.100
2. Satzungsmäßige Rücklagen		41.000			41.000
3. Andere Gewinnrücklagen	12	264.934			249.934
			307.034		292.034
IV. Bilanzgewinn			20.000		15.000
				338.034	318.034
B. Genussrechtskapital					
				–	–
C. Nachrangige Verbindlichkeiten					
	13			125.000	125.000
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		24.020			26.260
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			–
			24.020		26.260
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		12.149.732			12.566.168
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		18.066			12.977
			12.131.666		12.553.192
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		80.689			76.339
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		2.064			1.489
			78.625		74.850
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	14	716.489			664.895
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			–
			716.489		664.895
				12.950.800	13.319.197
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		706.294			550.259
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			–
			706.294		550.259
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		6.078			5.863
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			–
			6.078		5.863
				712.372	556.122
Übertrag				14.126.206	14.318.353

Passiva	Anhang Nr.	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Übertrag				14.126.206	14.318.353
F. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15		180.756		185.289
II. Steuerrückstellungen			3.187		15.352
III. Sonstige Rückstellungen	16		6.672		9.734
				190.615	210.375
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	17			11.426	10.171
H. Andere Verbindlichkeiten	18				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlos- senen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		299.578			316.784
2. Versicherungsvermittlern		8.045			13.262
			307.623		330.046
davon gegenüber verbundenen Unter- nehmen: 707 (163) Tsd. EUR davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: – (–) Tsd. EUR					
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: – (475) Tsd. EUR			454		1.171
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			–		–
IV. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unter- nehmen: 12.167 (9.428) Tsd. EUR davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: – (–) Tsd. EUR davon aus Steuern: 1.261 (1.222) Tsd. EUR davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 150 (179) Tsd. EUR			14.849		17.389
				322.926	348.606
I. Rechnungsabgrenzungsposten				–	–
K. Passive latente Steuern	9			–	–
Summe Passiva				14.651.173	14.887.504

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. Dezember 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Düsseldorf, den 22. März 2024



Guido Schaefers
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anhang Nr.	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)					
a)	19	796.229			864.969
b)		-17.472			-11.568
			778.758		853.401
c)		2.240			1.866
d)		-			-
			2.240		1.866
				780.998	855.267
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung					
				26.017	13.856
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a)			26.169		14.246
					davon aus verbundenen Unternehmen: 25.758 (13.539) Tsd. EUR
b)	20		309.840		244.414
					davon aus verbundenen Unternehmen: 2.884 (2.933) Tsd. EUR
c)			3.912		3.740
d)			27.326		60.866
e)			-		-
				367.247	323.267
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen					
				52.235	755
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.					
				2.398	2.262
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.					
a)					
aa)		-1.172.712			-1.133.273
bb)		4.533			2.760
			-1.168.179		-1.130.512
b)					
aa)		-4.350			-7.216
bb)		575			1.489
			-3.775		-5.727
				-1.171.954	-1.136.239
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a)					
aa)		260.401			318.613
bb)		5.090			2.088
			265.491		320.701
b)			-		-
				265.491	320.701
Übertrag				322.434	379.869

	Anhang Nr.	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Übertrag				322.434	379.869
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	21			-131.283	-98.795
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.					
a) Abschlussaufwendungen		-76.141			-84.812
b) Verwaltungsaufwendungen		-21.538			-19.434
			-97.679		-104.247
c) davon ab: erhaltende Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.910		5.123
				-93.769	-99.123
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			-17.875		-19.378
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	22		-21.759		-30.815
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			-22.401		-5.127
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme			-		-
				-62.035	-55.320
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				-474	-91.609
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.				-8.821	-10.393
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	23			26.051	24.628
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	24		19.512		14.926
2. Sonstige Aufwendungen	24		-25.147		-22.550
				-5.635	-7.624
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				20.416	17.004
4. Außerordentliche Erträge			-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen			-		-
6. Außerordentliches Ergebnis				-	-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25		-416		-1.798
8. Sonstige Steuern			0		-206
				-416	-2.004
9. Erträge aus Verlustübernahme				-	-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				-	-
11. Jahresüberschuss				20.000	15.000
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				-	-
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen				-	-
14. Bilanzgewinn				20.000	15.000

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Grundlagen

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 40591 Düsseldorf, Provinzialplatz 1, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 41741 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen – Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Fremdwährungen wurden entsprechend § 256a HGB zu den Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Zahlen des Jahresabschlusses sind auf volle Tausend Euro (gerundet) ausgewiesen. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Auch in den Tabellen im Lagebericht, die die Daten des Jahresabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren erfolgten, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bzw. mit dem auf Dauer beizulegenden Wert bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet waren, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Bei ausländischen Wertpapieren wurden Währungskursveränderungen, soweit sie einen Abschreibungsbedarf ergaben, berücksichtigt. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt waren, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Diese Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 6.367,1 Mio. Euro sowie einem Zeitwert von 6.188,1 Mio. Euro enthielten Lasten in Höhe von 180,1 Mio. Euro.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet waren, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt waren, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Diese Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 2.413,2 Mio. Euro sowie einem Zeitwert von 2.040,5 Mio. Euro enthielten stille Lasten in Höhe von 431,9 Mio. Euro. Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurden planmäßig linear amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie **Sonstige Ausleihungen** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich ggf. bis zum Stichtag zu leistender Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet. Sofern die Anschaffungskosten abweichend zum Nennwert waren, wurden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheindarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB planmäßig nach der Effektivzinsmethode und Namensschuldverschreibungen linear amortisiert.

Die im Bestand befindlichen strukturierten Produkte wurden unter Anwendung des Rechnungslegungshinweises IDW RS HFA 22 einheitlich bilanziert. Inhaberschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen ohne Zinskupon wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert.

Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Rentenversicherungspolice**n und bei den in Investmentfonds angelegten Überschussanteilen wurde der Anlagestock gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen wurden mit Nominalbeträgen bilanziert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen, wenn es erforderlich war.

Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgten, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich 250 Euro wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben, Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Andere Vermögensgegenstände, Abgegrenzte Zinsen und Mieten und Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die **Nachrangigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** aus den im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträgen wurden im Wesentlichen für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlungsweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin unter Beachtung der einschlägigen steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die wesentlichen Teile der **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft mit Ausnahme der Teile der Deckungsrückstellung, für die der Kunde das Anlagerisiko trägt, wurden einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der Fassung vom 10. August 2021, beachtet. Bei Versicherungen, bei denen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Leistungen in Form von Bonussummen bzw. Bonusrenten verwendet wurden, berechnet sich die Bonusdeckungsrückstellung unter Verwendung derselben Rechnungsgrundlagen wie bei der Deckungsrückstellung der ursprünglichen Versicherung. Den Berechnungen für den Altbestand gemäß § 336 und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG liegen die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne zugrunde.

Eine Ausnahme bildet die Deckungsrückstellung für Kapitalisierungsgeschäfte, welche retrospektiv gebildet wird.

Die Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, für die der Kunde das Anlagerisiko trägt, errechnete sich einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode aus dem Wert der am Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile, wobei die Bewertung gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert erfolgte.

Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergab sich aus den Abrechnungen der Vorversicherer. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile der Rückversicherer den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Es ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie ihr vertraglich oder gesetzlich garantierter Rückkaufwert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Leistung.

Die folgenden **Rechnungszinssätze und Sterbetafeln** wurden der Berechnung der Deckungsrückstellung für wesentliche Teile des Bestands an Kapital- und Rentenversicherungen zugrunde gelegt:

		Rechnungszinssatz %	Sterbetafeln	
Kapitalversicherungen	bis 1967	3,00	24/26	
	bis 1987	3,00	1967	
	bis 1994	3,50	1986	
	bis 2000	4,00	DAV 1994T	
	bis 2003	3,25	DAV 1994T	
	bis 2006	2,75	DAV 1994T	
	bis 2011	2,25	DAV 1994T, DAV 2008T	
	bis 2014	1,75	DAV 1994T, DAV 2008T	
	bis 2016	1,25	DAV 1994T, DAV 2008T	
	bis 2020	0,90	DAV 1994T, DAV 2008T	
	bis 2021	0,50	DAV 1994T, DAV 2008T	
	ab 2022	0,25	DAV 2008T	
Anwartschaftliche Rentenversicherungen	bis 1991	3,00	49/51	
		4,00	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20	
	bis 1995	3,50	1987R,	
		4,00	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20	
		4,00	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20 DAV 2004R-B20	
	bis 2003	3,25	DAV 1994R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20	
	bis 2004	2,75	DAV 1994R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20	
	bis 2006	2,75	DAV 2004R	
	bis 2011	2,25	DAV 2004R	
	bis 2014	1,75	DAV 2004R	
	bis 2016	1,25	DAV 2004R	
	bis 2020	0,90	DAV 2004R	
	ab 2021	0,25	DAV 2004R	
	Versicherungen im Rentenbezug	bis 2000	4,00	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
		bis 2003	3,25	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
bis 2004		2,75	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20	
bis 2006		2,75	DAV 2004R	
bis 2011		2,25	DAV 2004R	
bis 2014		1,75	DAV 2004R	
bis 2016		1,25	DAV 2004R	
bis 2020		0,90	DAV 2004R	
bis 2021		0,50	DAV 2004R	
ab 2022		0,25	DAV 2004R	

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte im März 2011 durch sein Unisex-Urteil die einschlägige Regelung in der Gender-Richtlinie, die es den Mitgliedstaaten bislang ermöglichte, geschlechterdifferenzierte Tarife anzubieten, mit Wirkung zum 21. Dezember 2012 für nichtig erklärt. Daher differenzieren alle Tarife, nach denen ab dem 21. Dezember 2012 Verträge abgeschlossen wurden, nicht nach dem Geschlecht. Die verwendeten Unisex-Sterbetafeln wurden jeweils aus den in der Tabelle genannten Tafeln für Männer und Frauen hergeleitet. Dies gilt für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz bereits für Verträge mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2006.

Für die übrigen Verträge, mit Ausnahme der nach den Sterbetafeln 24/26 und 1967 kalkulierten, wurden nach Frauen und Männern differenzierte Tafeln verwendet.

Abgeleitet wurde die Geschlechtsabhängigkeit der jeweiligen versicherten Risiken Tod, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit oder Pflegefall aus Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Für die in den Kapitalversicherungen enthaltenen Risikoversicherungen wurden die Sterbetafeln seit 2010 nach Rauchern und Nichtrauchern und seit 2018 zusätzlich nach Berufsgruppen differenziert.

Für anwartschaftliche Rentenversicherungen, für die mehrere Sterbetafeln angegeben wurden, wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Verrentung nach dem von der DAV im Mai 2023 empfohlenen Verfahren der Interpolation zwischen den Deckungsrückstellungen auf Basis der beiden Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet bzw. – soweit keine Verrentung zu erwarten ist – auf Grundlage der Sterbetafel DAV 1994 R. Die Empfehlung beachtet die Veröffentlichung „Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge“ in VerBaFin 1 / 2005. Dabei wurde einzelvertraglich für anwartschaftliche Versicherungen mindestens der Wert bilanziert, der sich auf Grundlage der Sterbetafel DAV 1994 R ergibt. Die angesetzten Verrentungs- bzw. Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten wurden unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen unternehmensindividuell ermittelt.

Für leistungspflichtige Rentenversicherungen der Tarifwerke bis 2004 wurde die Deckungsrückstellung auf Basis der wie bei Anwartschaften interpolierten Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Die Deckungsrückstellung für die bis 2011 abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen und -Zusatzversicherungen wurde überwiegend auf Grundlage der DAV-Tafeln 1997 zum Berufsunfähigkeitsrisiko mit Rechnungszinssätzen in Abhängigkeit vom Tarifwerk zwischen 2,25 % und 4,00 % berechnet. Ab 2011 werden im Neugeschäft nach Berufsklassen differenzierte Invalidisierungstafeln des Verbands der öffentlichen Versicherer angewendet. Dabei entsprechen die verwendeten Sterbe- und Reaktivierungstafeln bis 2021 der DAV-Tafeln 1997 bzw. ab 2022 der DAV-Tafel 2021. Der Rechnungszinssatz liegt in Abhängigkeit vom Tarifwerk zwischen 2,25 % und 0,25 %. Für Versicherungen vor 1998, deren Beiträge noch nicht auf Grundlage der Tafeln DAV-Tafel 1997 kalkuliert waren, wurde, soweit erforderlich, eine entsprechende Anpassung vorgenommen, wobei – soweit es aufgrund der Risikostruktur vertretbar war – auf die Zu- bzw. Abschläge für das Änderungsrisiko verzichtet wurde. Die Deutsche Aktuarvereinigung hat Ende 2021 für das Neugeschäft an Berufsunfähigkeitsversicherungen eine neue DAV-Tafel 2021 herausgegeben. Für den gesamten bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde eine kollektive Überprüfung der Deckungsrückstellung auf Basis dieser neuen Tafel vorgenommen, wobei wiederum auf einen Teil der Sicherheitszuschläge verzichtet wurde. Im Ergebnis können in diesem Bestand die DAV-Tafeln 1997 bzw. die jeweiligen berufsgruppenabhängigen unternehmenseigenen Tafeln für die Reservierung derzeit kollektiv als ausreichend angesehen werden.

Die Deckungsrückstellung der Teilbestände, für die der Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinssatzes in Höhe von 1,57 % angegeben ist, wurde gemäß § 5 DeckRV mit diesem Referenzzins für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre berechnet. Ausschließlich bei aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht wurden Kapitalwahlabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Stornowahrscheinlichkeiten kamen nicht zur Anwendung.

Bei Sterbegeldversicherungen ist wegen des Verzichts auf eine Gesundheitsprüfung in den ersten Vertragsjahren von einer erhöhten Sterblichkeit gegenüber entsprechenden Versicherungen mit Gesundheitsprüfung auszugehen. Ab Tarifwerk 2012 ist dieses in der Kalkulation explizit berücksichtigt.

Soweit eine negative Deckungsrückstellung durch Zillmerung entstanden ist und eine Aktivierung möglich war, wurde sie unter Aktiva D. I. 1. ausgewiesen. Der Zillmersatz beträgt für die wesentlichen Teile des Altbestands an Kapitalversicherungen 35 ‰ der Versicherungssumme und bei Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen 20 ‰ der Versicherungssumme. Bei Rentenversicherungen beträgt der Zillmersatz 25 % oder 35 % der Jahresrente bzw. 20 ‰ der Erlebensfallsumme. Für die wesentlichen Teile des Neubestands beträgt er 40 ‰ bzw. ab dem Jahr 2015 25 ‰ der Beitragssumme.

Für **Rückkäufe** und **Versicherungsfälle**, die bis zur Bestandsfeststellung bekannt waren, wurden die Rückstellungen einzeln und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ermittelt. Für die nach Bestandsfeststellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Beachtung von § 341g Abs. 1 und 2 HGB sowie gemäß § 26 Abs. 1 RechVersV in Höhe der zu erwartenden Versicherungsleistung unter Berücksichtigung der vorhandenen Versichertenguthaben gebildet. Zusätzlich wird für nach dem Bilanzstichtag gemeldete Schadenfälle nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalrückstellung gebildet. Der Rückversicherungsanteil an den Rückstellungen wurde nach den Bestimmungen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Höhe der Regulierungsaufwendungen in den Rückstellungen wurde pauschal in Abhängigkeit von der Höhe der Rückstellungen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde unter Beachtung der §§ 139 und 140 VAG und der Verordnungen gemäß § 145 Abs. 2 und 6 VAG dotiert.

Die auf das **Mitversicherungsgeschäft** entfallenden Teile in den oben aufgeführten Rückstellungen und den weiteren Bilanzpositionen wurden unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt, sofern nicht vorläufige oder endgültige Werte der Federführer verarbeitet wurden.

Die unter **den Versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, erfassten **Übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** entsprachen dem Wert der am Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile bei Anlage der Überschussanteile in Investmentfonds, wobei die Bewertung gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert erfolgte.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde unter Anwendung des international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahrens mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB durchgeführt. Für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Der mittlere Gehaltstrend, der einen altersindividuellen Karrieretrend beinhaltet, wurde insgesamt von 2,5 % auf 2,6 % angehoben. Für den Rententrend wurde eine Erhöhung von 1,9 % auf 2,0 % vorgenommen. Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 % berücksichtigt.

Die Abzinsung erfolgte entsprechend dem im März 2016 geänderten § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre. Nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine

Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Bewertung zum 31. Dezember 2023 erfolgte zu dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 1,82 %. Die Änderungen des Diskontierungszinssatzes wurden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** wurden nach ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen wurde – analog zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) in Verbindung mit den o. g. versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre. Die für die Rückstellungen für Jubiläen angenommene Restlaufzeit betrug 15 Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz von 1,74 % zugrunde gelegt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die **Sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zu den Aktiva

1 Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III

Aktivposten A, B I bis III	Bilanzwerte 31.12.2022 Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Um- buchungen Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Zuschrei- bungen Tsd. EUR	Abschrei- bungen Tsd. EUR	Bilanzwerte 31.12.2023 Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	-	-	-	-	0	-
	0	-	-	-	-	0	-
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	619.119	30.226	-	158.361	1.648	19.524	473.108
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.297	-	-	314	-	-	52.983
3. Beteiligungen	7.700	-	-	254	0	323	7.124
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-
	680.116	30.226	-	158.930	1.648	19.847	533.214
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.596.834	443.513	-	831.708	2.264	1.909	7.208.994
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.591.198	448.127	-	402.841	-	1	2.636.483
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	740.842	427.433	-	464.327	-	2	703.947
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.889.648	137.930	-	193.362	-	-	1.834.216
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	486.901	22	-	65.556	-	-	421.368
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	61.862	6.025	-	15.264	-	-	52.623
d) Übrige Ausleihungen	12.356	-	-	1.256	-	-	11.100
5. Einlagen bei Kreditinst.	49.500	300.500	-	-	-	-	350.000
6. Andere Kapitalanlagen	-	-	-	-	-	-	-
	13.429.142	1.763.551	-	1.974.314	2.264	1.912	13.218.730
	14.109.258	1.793.777	-	2.133.244	3.912	21.759	13.751.944

2 Kapitalanlagen

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	473.108	900.970	427.863
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.983	50.886	–2.097
3. Beteiligungen	7.124	18.150	11.026
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–
	533.214	970.006	436.792
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.208.994	7.130.946	–78.048
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.636.483	2.263.845	–372.638
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	703.947	656.042	–47.905
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.834.216	1.803.792	–30.424
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	421.368	312.364	–109.004
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	52.623	52.623	0
d) Übrige Ausleihungen	11.100	10.840	–260
5. Einlagen bei Kreditinstituten	350.000	350.000	–
6. Andere Kapitalanlagen	–	–	–
	13.218.730	12.580.450	–638.280
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			
	8.389	8.389	–
	13.760.333	13.558.845	–201.488

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Abhängigkeit von dem jeweils zugrunde liegenden Gesellschaftszweck nach dem Net-Asset-Value-Verfahren, dem Ertragswertverfahren/DCF-Verfahren, unter Ansatz des (anteiligen) Eigenkapitals oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Sofern angezeigt, wurde in Einzelfällen der Buchwert angesetzt bzw. bei zeitnahe Erwerb als Zeitwert der Kaufpreis verwendet. In Ausnahmefällen erfolgte ggf. die Bewertung auf Basis des erwarteten Rückzahlungswerts.

Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurde der Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis am Bilanzstichtag herangezogen. Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurden als Zeitwerte die Kurse am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Waren für einzelne Wertpapiere keine Börsenkurse vorhanden, so wurde deren Zeitwert mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen sowie übrigen Ausleihungen wurden anhand einer Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes ermittelt.

Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft entsprachen den Buchwerten.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen 101.196 Tsd. Euro, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen 99.715 Tsd. Euro und der sich daraus ergebende negative Saldo 1.481 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

Zu Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden:

	Buchwert 31.12.2023 Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023 Tsd. EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.983	50.886
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.331.108	6.151.028
Inhaberschuldverschreibungen	1.585.121	1.153.185
Hypotheken	536.611	483.116
Sonstige Ausleihungen	1.193.443	990.004
	9.699.266	8.828.219

Gründe für das Unterlassen einer Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB:

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um vorübergehende Wertminderungen. Aufgrund der Halteabsicht wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

Da der dauerhaft beizulegende Wert bei den Investmentanteilen über dem Zeitwert liegt und eine Halteabsicht besteht, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vermieden.

Die unterlassenen Abschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen resultierten aus deren Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften und der damit erklärten Halteabsicht. Bis zur Fälligkeit wird mit einer vollständigen Wertaufholung gerechnet.

Bei den Hypotheken und Sonstigen Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen, weil beabsichtigt ist, diese Anlagen bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, und von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Angaben für nicht zum Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Derivative Finanzinstrumente waren zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand.

3 Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. EUR	Ergebnis Tsd. EUR	Bilanz- stichtag
Unmittelbare Beteiligungen				
Logistikimmobilien in Deutschland Nummer Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00	766	51	31.10.2023
ProLog Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00	171.787	44.546	30.11.2023
ProSingapur Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	90,01	1.469	13	31.10.2023
Balance Bay beach GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	8.136	48	31.10.2022
Balance Bay crew GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	3.535	52	31.10.2022
Balance Bay marin GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	11.742	69	31.10.2022
Balance Bay ocean GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	5.900	-246	31.10.2022
Balance Bay park GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	9.089	103	31.10.2022
Balance Bay pearl GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	4.674	295	31.10.2022
Balance Bay sky GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	6.886	6	31.10.2022
Balance Bay sun GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	4.219	-259	31.10.2022
C-Immobilien Objekt Wiesbaden GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	13.700	948	31.10.2023
D-Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	19.963	1.594	31.10.2023
H-Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	5.823	311	31.10.2023
J-Immobilien Objekt München-Giesing GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	21.200	1.387	31.10.2023
K-Immobilien Objekt Miesbach GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	9.850	664	31.10.2023
L-Immobilien Pflegeheime in Deutschland GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	32.200	1.793	31.10.2023
Objekt Berlin-Tegel Nummer Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	12.520	909	31.10.2023
Objekt Frechen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	11.700	1.014	31.10.2023
Objekt Grevenbroich GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	13.350	850	31.10.2023
Objekt Hirschberg GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	8.650	611	31.10.2023
Objekt Langenhagen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	6.500	453	31.10.2023
Objekt Pinneberg GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	18.853	443	31.10.2022
PL-Immo-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	24.288	-4.013	31.10.2022
Q-Immobilien Objekt Berlin-Tegel GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	16.400	713	31.10.2023
U-Immobilien Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	8.902	188	31.10.2022
V-Immobilien Objekt Berlin-Mitte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90	35.300	2.801	31.10.2023
Lambda-Immobilien GmbH & Co. KG, Münster	88,90	99	-1	31.12.2022
Litos Immobilien AG, Pöcking	80,71	87.273	1.810	31.12.2022
Office Capital Partners GmbH, Düsseldorf	68,06	81.222	237	31.10.2022
INIZIO Internationaler Immobilien Dachfonds Nummer Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	66,67	28.754	2.899	31.10.2023
INIZIO Internationaler Immobilien Dachfonds Nummer Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf	57,30	72.674	1.823	31.12.2022
JALANDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,00	55	-27	31.12.2022
JALANDA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald	47,60	16	-17	31.12.2023
GRR AG, Nürnberg	60,15 ¹⁾	101.939	6.196	31.05.2023
GLL GmbH & Co. Retail KG i. L., München	9,19	6.056	4.601	30.09.2022
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG, München	6,40	11.325	-475	31.12.2022
VöV Rückversicherung KöR, Berlin und Düsseldorf	6,00	85.816	2.107	31.12.2022
European Solar Power Fund Nr. 1 GmbH & Co. KG i. L., Grünwald	4,35	162.397	9.448	30.09.2023
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,59	7.856	2	31.12.2022
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen, Neuss	0,10	41.490	1.205	31.12.2022

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. EUR	Ergebnis Tsd. EUR	Bilanz- stichtag
Mittelbare Beteiligungen				
Litos GPI 2 GmbH, Pöcking	80,71	8.527	443	31.12.2022
Litos Komplementär GG GmbH, Pöcking	80,71	6.102	-294	30.06.2022
Litos Barthels Hof GmbH & Co. KG, Pöcking	75,87	7.730	259	31.12.2022
Litos Chemnitz GmbH & Co. KG, Pöcking	75,87	16.618	639	30.06.2022
Litos Heidelberg GmbH & Co. KG Pöcking	75,87	7.775	-168	31.12.2022
Litos Amazonit GmbH & Co. KG, Pöcking	72,56	11.209	-246	30.09.2022
Litos Hansa 20 GmbH & Co. KG, Pöcking	72,56	18.739	336	31.12.2022
Litos Q2 GmbH & Co. KG, Pöcking	65,62	10.796	553	30.06.2022
DICP Asset Management Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KGaA, München	64,56	25.308	29	31.12.2022
GRR Real Estate Management GmbH, Nürnberg	60,15	38	0	31.05.2023
WIR Wohn- und Geschäftsimmobilien an Rhein und Ruhr GmbH & Co. KG, Herne	51,28	13.950	548	31.12.2022
DICP Capital SE, München	23,82	40.500	5.574	31.12.2022
Schroder Adveq Technology VIII L.P., Luxemburg	12,99	241.572	-37.192	31.12.2022
German Access Fund L.P., London, Großbritannien	10,96	184.941	46.658	31.12.2022
Schroder Adveq Asia IV L.P., Luxemburg	9,36	140.455	690	31.12.2022
Schroder Adveq Technology IX S.C.S., Luxemburg	8,82	289.746	-42.500	31.12.2022
Crown Premium Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	7,43	266.935	27.199	31.12.2022
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial-Investment KG, München	5,58	226.905	12.664	31.12.2022
Schroders Capital Private Equity Global Innovation X S.C.S., Luxemburg	4,97	172.707	-18.971	31.12.2022
Yielco Special Situations GmbH & Co. KG, München	3,82	159.742	1.718	31.12.2022
Crown Premium Private Equity VIII Master S.C.S., SICAV-FIS, Luxemburg	1,43	1.206.155	123.473	31.12.2022

¹⁾ Unmittelbare Beteiligungsquote 16,71 %.

Auf die Angabe von mittelbaren Beteiligungen wurde gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung waren.

4 Investmentvermögen

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven	Ausschüttung
		31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Gemischte Fonds					
HI-PRL-SAA-Fonds	Deutschland	4.533.857	4.429.500	-104.357	107.055
HI-Credit-Short-Duration-Fonds	Deutschland	100.453	101.338	885	-
Rentenfonds					
HI-Staatsanleihen-Covered-PRL-EUR-Fonds	Deutschland	1.077.068	1.021.656	-55.412	6.406
HI-PRL-TAA-Fonds	Deutschland	720.183	699.872	-20.311	18.861
Immobilienfonds					
Provinzial Leben ImmoFonds	Deutschland	180.492	228.598	48.107	8.752
IntReal Parkhäuser und Tiefgaragen	Deutschland	36.137	42.905	6.768	633
KGAL / HI Wohnen Core 2 Fonds	Deutschland	35.330	49.143	13.813	1.366
GRR German Retail Fund No. 2	Deutschland	30.000	32.816	2.816	1.451
Real Value Fund	Deutschland	24.998	39.266	14.268	372
Hedgefonds / Alternative Fonds					
HAL-PRL-AI-Fonds Inhaber-Anteile	Deutschland	277.210	280.244	3.034	5.795

Mit Ausnahme der Immobilienfonds können die hier aufgeführten Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die Rückgaberechte der Immobilienfonds entsprechen dem § 98 KAGB, d. h. jeder Anleger hat das Recht, Anteilsscheine zurückzugeben. Die Bewertungsmethoden werden im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

5 Sonstige Ausleihungen

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Namenschuldverschreibungen	1.834.216	1.889.648
Schuldscheinforderungen und Darlehen	421.368	486.901
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	52.623	61.862
Übrige Ausleihungen	11.100	12.356
	2.319.306	2.450.767

6 Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock setzt sich wie folgt zusammen:

	Fondsanteile	Bilanzwert	Fondsanteile	Bilanzwert
	Anzahl	am	Anzahl	am
		31.12.2023		31.12.2022
		Tsd. EUR		Tsd. EUR
AriDeka CF	–	–	41.020,026	3.108
Dekafonds CF	–	–	16.229,536	1.735
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Europa CF	–	–	217,291	19
DekaStruktur: 2 Chance	–	–	157.246,387	7.865
DekaStruktur: 2 ChancePlus	–	–	219.637,467	12.341
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	–	–	39.403,406	1.457
DekaStruktur: 2 Wachstum	–	–	90.532,323	2.988
DekaStruktur: 3 Chance	–	–	79.614,775	5.024
DekaStruktur: 3 ChancePlus	–	–	54.218,197	4.337
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	–	–	9.359,990	359
DekaStruktur: 3 Wachstum	–	–	43.479,031	1.611
DekaStruktur: Chance	–	–	273.400,501	17.670
DekaStruktur: ErtragPlus	–	–	7.297,449	267
DekaStruktur: Wachstum	–	–	61.798,545	2.224
DekaTresor	–	–	3.764,274	306
Renditdeka CF	–	–	14.956,473	312
Acatis Gané Value Event Fonds - A	1.809,102	636	472,740	145
Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR (C)	1.062,731	409	90,615	33
ARERO - Der Weltfonds	1.725,524	438	668,529	158
AriDeka CF	46.223,796	3.908	6.324,052	479
BGF Systematic Global SmallCap Fund Class A2 EUR	933,837	123	801,467	93
BGF World Mining Fund Class A2 EUR	12.555,054	717	10.294,123	612
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A2 EUR	153,222	5	36,721	1
Carmignac Investissement A EUR acc	55,181	96	29,731	44
Carmignac Patrimoine A EUR acc	13,252	9	0,115	0
Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine A EUR Acc	7,733	1	0,007	–
Deka DAX® UCITS ETF	2.876,433	427	1.053,391	131
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	12.557,903	571	5.560,806	213
Deka iBoxx € Liquid Corp. Diversified UCITS ETF	20,073	2	7,911	1
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	3.884,773	58	1.018,840	13
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	41.553,152	1.156	12.638,547	278
Deka MSCI World UCITS ETF	163.585,345	4.792	60.756,567	1.505
Deka-BasisAnlage offensiv	77.508,348	17.046	66.721,751	13.634
Deka-Basisstrategie Flexibel CF	2.552,154	278	1.419,039	151
Deka-Commodities CF (A)	2.701,411	141	3.417,119	174
Deka-ConvergenceAktien CF	2.466,748	0	2.473,761	0
Deka-DividendenStrategie CF (A)	212.698,078	39.947	170.040,903	30.014
Deka-Euroland Balance CF	18.054,125	981	18.749,653	1.002
Deka-EuropaBond CF	2.858,963	270	2.499,503	230
Deka-EuropaGarant 80	902.408,492	177.910	773.249,096	139.069
Deka-EuropaGarant 80 A	12.951,808	1.445	3.020,261	306
Deka-Flex: Euro C	7.884,479	9.701	10.682,043	12.793
Deka-FlexZins CF	1.313,261	1.282	1.065,771	1.009

	Fondsanteile	Bilanzwert	Fondsanteile	Bilanzwert
	Anzahl	am	Anzahl	am
		31.12.2023		31.12.2022
		Tsd. EUR		Tsd. EUR
Dekafonds CF	72.271,747	8.814	51.921,552	5.551
Deka-GenerationenPortfolio	45.561,310	4.493	30.729,720	2.819
Deka-Global Balance CF	877,889	89	520,306	53
Deka-GlobalChampions CF	67.349,028	19.855	51.213,611	12.349
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	24.599,078	5.574	15.643,614	3.462
Deka-GlobalSelect CF	4.270,358	1.247	3.940,583	894
Deka-GlobalStrategie Garant 80	15.339,856	1.874	8.374,976	916
Deka-ImmobilienEuropa	2.620,736	127	2.770,287	133
Deka-ImmobilienGlobal	2.873,788	160	832,093	46
Deka-Industrie 4.0 CF	25.206,620	5.041	18.465,651	2.812
DekaLux-Bond A	2.185,242	127	983,920	56
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	1.248,177	962	697,397	556
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	3.067,214	395	2.571,015	328
Deka-MegaTrends CF	34.250,525	4.504	14.151,620	1.608
Deka-Muliti Asset Income CF (A)	4.436,093	373	2.252,331	181
Deka-Multimanager ausgewogen CF	9.492,997	1.056	5.680,602	583
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	21.973,765	5.634	17.295,066	3.887
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Europa CF	978,119	94	188,776	17
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika CF	4.868,420	528	1.521,953	137
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	4.975,711	585	4.570,039	511
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	4.822,650	497	1.808,643	181
Deka-Nachhaltigkeit Dividenden RheinEdition	31.422,066	3.146	22.718,992	2.098
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	9.242,101	1.132	2.040,887	238
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	312,406	27	170,754	14
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	27.909,161	3.573	12.498,128	1.315
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	8.869,065	944	3.885,360	430
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	15.350,959	1.836	6.830,208	775
DekaRent-international CF	7.076,285	118	13.397,854	222
DekaStruktur: 2 Chance	152.874,278	7.975	-	-
DekaStruktur: 2 ChancePlus	194.534,129	11.633	-	-
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	36.713,357	1.416	-	-
DekaStruktur: 2 Wachstum	88.659,520	3.081	-	-
DekaStruktur: 3 Chance	81.693,650	5.380	-	-
DekaStruktur: 3 ChancePlus	55.639,761	4.728	-	-
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	9.692,222	388	-	-
DekaStruktur: 3 Wachstum	45.161,441	1.763	-	-
DekaStruktur: 4 Chance	192.272,248	16.830	193.837,352	16.261
DekaStruktur: 4 ChancePlus	52.767,532	6.859	58.537,829	7.152
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	37.893,314	1.565	43.994,283	1.741
DekaStruktur: 4 Wachstum	164.761,326	7.301	170.743,065	7.181
DekaStruktur: 5 Chance	96.990,492	18.039	90.358,275	16.097
DekaStruktur: 5 ChancePlus	17.040,551	5.064	16.428,382	4.581
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	23.836,468	2.220	23.657,484	2.090
DekaStruktur: 5 Wachstum	29.307,537	2.862	28.305,461	2.624
DekaStruktur: Chance	270.061,515	18.205	-	-
DekaStruktur: ErtragPlus	7.448,638	285	-	-
DekaStruktur: Wachstum	59.843,434	2.267	-	-

	Fondsanteile	Bilanzwert am	Fondsanteile	Bilanzwert am
	Anzahl	31.12.2023	Anzahl	31.12.2022
		Tsd. EUR		Tsd. EUR
DekaTresor	127.132,584	10.666	60.334,795	4.900
Deka-UmweltInvest CF	10.729,716	2.078	5.844,166	1.100
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	5.067,755	854	1.742,638	284
Deka-VariolInvest TF	0,253	0	0,170	0
Deka-Zielfonds 2020-2024	3.366,863	154	12.195,853	536
Deka-Zielfonds 2025-2029	77.222,244	4.451	82.533,817	4.424
Deka-Zielfonds 2030-2034	97.705,445	8.290	94.148,711	7.467
Deka-Zielfonds 2035-2039	64.788,566	4.563	64.891,855	4.257
Deka-Zielfonds 2040-2044	50.810,090	3.639	49.107,527	3.282
Deka-Zielfonds 2045-2049	47.552,768	3.372	46.144,163	3.055
Deka-Zielfonds 2050-2054	137.241,091	9.619	136.608,339	8.937
Deka-ZielGarant 2022-2025	75.592,523	8.598	94.309,475	10.437
Deka-ZielGarant 2026-2029	89.218,106	9.452	87.577,790	8.935
Deka-ZielGarant 2030-2033	72.398,999	7.110	69.928,398	6.417
Deka-ZielGarant 2034-2037	70.264,174	6.093	67.928,471	5.435
Deka-ZielGarant 2038-2041	44.388,468	3.629	41.630,308	3.133
Deka-ZielGarant 2042-2045	41.160,423	3.394	38.572,696	2.923
Deka-ZielGarant 2046-2049	34.294,918	2.797	31.852,825	2.418
Deka-ZielGarant 2050-2053	73.847,094	5.245	68.922,381	4.603
Deka-ZukunftInvest	179.180,794	21.047	170.044,791	17.433
Ethna-AKTIV T (EUR)	1.160,510	173	245,007	34
Flossb. v. Storch SICAV - Multiple Opportunities R	21.575,957	6.251	9.759,723	2.627
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - RT	4.869,817	568	899,889	98
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	3.026,072	573	2.105,186	367
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced R	6.058,116	973	3.769,546	566
HI-Provinzial-Invest-Plus-Fonds	108.778,150	12.890	83.423,408	8.865
HI-Provinzial-Multi-Protect-80-Fonds	284.969,515	27.664	206.737,680	18.246
iShares Core MSCI World UCITS ETF	35.121,824	2.889	742,306	51
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF USD (Acc)	25.400,570	833	237,818	7
Janus Henderson Emerging Markets Fund (R)	123,117	2	265,423	3
JPM Emerging Markets Equity A (dist) - USD	25.536,659	901	26.394,340	917
JPM Euroland Equity Fund A (dist) - EUR	726,937	49	1.058,529	61
JPM Europe Strategic Value Fund A (dist) EUR	29.672,819	501	27.309,102	418
JPM US Value A (dist) - USD	5.435,707	203	5.311,002	188
KSK Dynamik Inhaber-Anteile	765,241	79	-	-
Millenium Garant 80	-	-	-	-
NachhaltigkeitsGarant 80	364.574,524	31.827	266.233,567	19.739
Ökoworld - Growing Markets 2.0	279,804	65	181,617	38
Ökoworld - Ökovision® Classic - C	5.192,265	1.058	1.930,284	368
Renditdeka CF	17.034,696	378	-	-
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	589,854	156	575,582	133
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AT EUR	7.180,813	1.970	3.464,317	816
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sust. Bal. (EUR) AA	15.861,634	2.147	10.246,640	1.296
Templeton Asian Growth Fund A (Ydis) EUR	2.218,831	61	132,605	4
Templeton Global Bond (Euro) Fund A (acc)	28.505,261	362	25.612,253	307
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR	1.773,962	43	1.100,245	27
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	740.809,914	15.224	709.489,742	12.558

	Fondsanteile Anzahl	Bilanzwert am 31.12.2023 Tsd. EUR	Fondsanteile Anzahl	Bilanzwert am 31.12.2022 Tsd. EUR
Threadneedle (Lux) European Smaller Companies 1E	18.574,384	250	6.730,236	79
BAYERN LB Provinzial Substanzwertanleihe 07/2025	6.031.992,410	6.809	6.086.992,410	6.909
HSBC Provinzial Juzbiläumsanleihe 2011/31.07.2023	–	–	10.649.100,000	17.814
SOCIETE GENERALE Zerobond 12Yr 2023 / 30.11.2035	18.164,556	18.538	–	–
SOCIETE GENERALE Zerobond 5Yr 2023 / 30.11.2028	10.725,537	10.871	–	–
	12.721.720,089	712.372	22.543.174,430	556.122

7 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Fällige Ansprüche	10.389	7.970
Noch nicht fällige Ansprüche	42.632	40.950
	53.021	48.920

8 Andere Vermögensgegenstände

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	10.853	11.017
	10.853	11.017

9 Latente Steuern

Für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz aktive latente Steuern. Zum 31. Dezember 2023 ergaben sich insgesamt höhere künftige Steuerentlastungen, die im Wesentlichen auf die personenbezogenen Rückstellungen entfallen. Die Berechnung wurde mit einem Steuersatz von 31,2 % vorgenommen. Es wurde von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, die aktiven latenten Steuern nicht in der Bilanz auszuweisen, Gebrauch gemacht.

10 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionszusage durch Gehaltsverzicht wird wie eine wertpapiergebundene Zusage behandelt und in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung angesetzt. Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht der Höhe des Aktivwerts und daher den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Rückstellung durch Gehaltsverzicht wurde dabei aufgrund des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem Aktivwert der auf das Leben des Mitarbeiters abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung in Höhe von 1.206 Tsd. Euro verrechnet. Es wurden dabei Aufwendungen und Erträge in Höhe von 7 Tsd. Euro verrechnet.

Erläuterungen zu den Passiva

11 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 11.000 (11.000) Tsd. Euro ist eingeteilt in 11.000 (11.000) Tsd. Namensstückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 Euro. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Das Recht auf Verbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien werden von der Provinzial Holding AG, Münster, gehalten. Die Mehrheitsbeteiligung ist uns nach § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt worden.

12 Andere Gewinnrücklagen

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Stand am 1. Januar	249.934	234.934
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	15.000	15.000
Stand am 31. Dezember	264.934	249.934

13 Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition wurde ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 125 Mio. Euro gegenüber der Provinzial Versicherung AG ausgewiesen. Das Nachrangdarlehen gemäß dem Darlehensvertrag vom 9. Januar 2015 endet am 9. Januar 2028. Es fällt unter die Übergangsbestimmungen des § 345 VAG und erfüllt die Voraussetzungen zur Stärkung der Eigenmittel im Sinne von § 53c VAG a. F.

14 Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Stand am 1. Januar	664.895	640.241
Zuführungen	131.283	98.795
Entnahmen	79.689	74.141
Stand am 31. Dezember	716.489	664.895
Davon entfallen auf		
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	111.323	62.638
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	5.241	3.778
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	12.643	12.111
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die über die Sockelbeteiligung hinausgehende Beteiligung an Bewertungsreserven	2.393	1.574
den Schlussüberschussanteilfonds	32.355	33.181
den Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	88.637	91.779
den Gewinnrentenfonds	7.519	7.878
den ungebundenen Teil	456.378	451.957

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Erlebensfallüberschussanteile und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein Schlussüberschussanteilfonds gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds wird für den Altbestand gemäß § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG einzelvertraglich und retrospektiv entsprechend dem der Aufsichtsbehörde eingereichten Geschäftsplan berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands wird nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren einzelvertraglich berechnet. In den wesentlichen Beständen wird ein Diskontierungszinssatz von 0,5 % verwendet. Abhängig von Besonderheiten des Schlussüberschuss-Systems wird in Teilbeständen ein niedrigerer Diskontierungszins angesetzt. Durch Rückkauf oder Tod vorzeitig fällig werdende Schlussüberschussanteile, Erlebensfallüberschussanteile und Sockelbeteiligungen an den Bewertungsreserven sind durch den Schlussüberschussanteilfonds gedeckt.

Der Gewinnrentenfonds wird zur Finanzierung der variablen Überschussrenten gebildet. Der Gewinnrentenfonds wird einzelvertraglich prospektiv als der Teil des Barwerts der zukünftigen garantierten Renten und variablen Überschussrenten berechnet, der die Deckungsrückstellung dieser Verträge übersteigt. Der Rechnungszins des Barwerts hängt von der deklarierten Zinsüberschussbeteiligung ab.

15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen 180.756 (185.289) Tsd. Euro. Im Vergleich zu den von erheblichen Zinsänderungsaufwendungen geprägten Vorjahren führte der seit Anfang 2022 beobachtete Zinsanstieg im Jahr 2023 erstmalig zu Erträgen aus der Erhöhung des Rechnungszinses und trug dadurch insgesamt zu dem Rückgang der Rückstellungen bei.

Angaben gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst. Unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über sieben Jahre in Höhe von 1,74 (1,44) % wären die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 2.103 (9.724) Tsd. Euro höher ausgefallen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB

Die Pensionsrückstellungen durch Gehaltsverzicht wurden aufgrund des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem Aktivwert der auf das Leben des Mitarbeiters abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung in Höhe von 1.206 (1.213) Tsd. Euro verrechnet. Es wurden dabei Aufwendungen und Erträge von 7 (123) Tsd. Euro saldiert.

16 Sonstige Rückstellungen

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Rückstellung für noch nicht abgerechnete Provisionen	3.077	3.579
Rückstellung für die Verzinsung von Steuernachforderungen	1.283	1.766
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	871	901
Rückstellungen für Sonderzahlungen und Tantiemen	473	1.255
Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben	406	1.047
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	110	467
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	111	120
Übrige Rückstellungen	342	598
	6.672	9.734

17 Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betragen im Berichtsjahr 11.426 (10.171) Tsd. Euro. Für diese Verträge besteht ein in Rückdeckung gegebener Anteil an der Deckungs- und Schadenrückstellung in gleicher Höhe.

Die Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 5.521 (4.774) Tsd. Euro. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden nicht.

18 Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern betragen im Berichtsjahr 299.578 (316.784) Tsd. Euro. Davon entfielen auf verzinslich angesammelte Überschussanteile 273.151 (293.099) Tsd. Euro.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 154.058 (166.254) Tsd. Euro. Diese betrafen vollständig die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

19 Gebuchte Bruttobeiträge

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	793.470	861.876
Untergliedert nach		
Einzelversicherungen	704.918	767.390
Kollektivversicherungen	88.552	94.486
Untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	589.452	601.995
Einmalbeiträgen	204.018	259.881
Untergliedert nach		
Beiträgen im Rahmen von Verträgen ohne Überschussbeteiligung	48.656	51.813
Beiträgen im Rahmen von Verträgen mit Überschussbeteiligung	532.943	599.607
Beiträgen im Rahmen von Verträgen, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	211.871	210.456
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	2.759	3.093
Gebuchte Bruttobeiträge	796.229	864.969

20 Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	309.840	244.414
	309.840	244.414

21 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 131.283 (98.795) Tsd. Euro handelte es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

22 Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	21.759	30.815
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	19.849	480

23 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Weitere Angaben zur versicherungstechnischen Rechnung:

Der Rückversicherungssaldo des gesamten Versicherungsgeschäfts belief sich auf –3.202 (342) Tsd. Euro und konnte den Rückversicherern als Ertrag zugeführt werden. Davon entfielen –3.364 (–106) Tsd. Euro auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und 162 (449) Tsd. Euro auf das übernommene Versicherungsgeschäft.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungsverträgen geführt werden, betrug 299.888 (266.343) Tsd. Euro.

24 Sonstige Erträge und Aufwendungen

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Sonstige Erträge	19.512	14.926
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	1.008	1
davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	–	–
Sonstige Aufwendungen	25.147	22.550
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	3.204	5.809
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0	0

25 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtsjahr 416 Tsd. Euro. Sie betreffen das laufende Geschäftsjahr 2024.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) und weiterer Begleitmaßnahmen trat nach Verkündung im Bundesgesetzblatt vom 27. Dezember 2023 innerhalb des Berichtsjahres am 28. Dezember 2023 in Kraft und ist seit dem Jahr 2024 in Anwendung befindlich.

Die Provinzial Holding AG hat als verantwortliches Mutterunternehmen für den gesamten Provinzial Konzern den Sachverhalt geprüft und dahingehend eine Betroffenheitsanalyse vorgenommen. Die qualitative Betroffenheitsanalyse hat ergeben, dass der Konzern von dem Anwendungsbereich des § 1 MinStG umfasst wird, jedoch keine wirtschaftliche Betroffenheit besteht, da die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit nach § 83 MinStG für den Provinzial Konzern greift und in Anspruch genommen wird. Auch für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG wird die Übergangsregelung nach § 83 MinStG in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wird diese Kapitalgesellschaft von der Mindeststeuer befreit, es ergibt sich kein tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag nach dem Mindeststeuergesetz.

Für alle weiteren Handlungen wird die Provinzial Holding AG als Verantwortliche für den gesamten Provinzial Konzern tätig werden.

Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 3 RechVersV

Die Angaben zur Überschussbeteiligung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 3 RechVersV für die Tarifwerke der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sind im Geschäftsbericht im Kapitel Überschussanteile dargestellt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Angaben gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	42.436	49.884
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.273	3.846
Löhne und Gehälter	12.090	33.182
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.049	5.217
Aufwendungen für Altersversorgung	1.616	6.078
	60.462	98.206

Angaben gemäß § 251 HGB und § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist an der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG beteiligt. Aufgrund der satzungsmäßigen Vereinbarung sind Nachschüsse an die VVaG zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG hat im Berichtsjahr satzungsgemäß Anteile am Stammkapital der VöV Rückversicherung KöR gehalten. Die Anteile beliefen sich auf 780 (780) Tsd. Euro. Stammkapitaleinzahlungen wurden bisher nicht eingefordert.

Die seitens unserer Gesellschaft bestehenden Beihilfeverpflichtungen wurden 2002 von der Provinzial Rheinland Holding AöR übernommen. Die Provinzial Lebensversicherung AG haftet für diese Verpflichtungen, die einen Teil der in der Provinzial Rheinland Holding AöR bilanzierten Beihilfeverpflichtung ausmachen, gesamt-schuldnerisch in Höhe von 30.863 (31.907) Tsd. Euro.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Dieses Sicherungsvermögen wurde im Geschäftsjahr 2010 erreicht, sodass zukünftige Verpflichtungen hieraus aktuell nicht bestehen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entsprach einer Verpflichtung von 10.836 (11.829) Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der o.g. Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 97.528 (106.464) Tsd. Euro.

Es bestehen weitere Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 55.444 (55.444) Tsd. Euro gegenüber verbundenen Unternehmen. Zudem besteht eine Einzahlungsverpflichtung in Wertpapier- und Immobilienfonds bis zu einer Höhe von 394 (1.279) Mio. Euro. Ebenso besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von 17.209 (18.645) Tsd. Euro aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem wesentlichen zusätzlichen Aufwand für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG führen wird.

Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG durchschnittlich 1914 (1.935) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die über einen Doppelarbeitsvertrag auch bei der Provinzial Versicherung AG angestellt sind. Davon entfielen auf den Innendienst 1.781 (1.790) und auf den Außendienst 133 (145) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9. a) HGB

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG betragen 811 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind in den Angaben nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamtbezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾
	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Dr. Wolfgang Breuer, Vorsitzender	92	21	32	145	39
Patric Fedlmeier, Stellvertretender Vorsitzender	73	25	46	145	25
Sabine Krummenerl	31	16	22	69	11
Guido Schaefers	207	37	125	369	59
Dr. Ulrich Scholten	91	17	43	151	31
Dr. Rainer Sommer (seit 1. Juni 2023)	35	–	13	48	9
Summe	530	116	280	927	174

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 173 Tsd. Euro bzw. Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung sowie sonstige Sachbezüge (z. B. aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen).

²⁾ Hierbei handelt es sich um die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der voraussichtlichen Zielerreichung im Jahr 2023 und unter der Annahme, dass die Gruppensolvabilität in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils mindestens 120 % beträgt.

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG betragen 189.000 Euro. Bezüge für die Aufsichtsrats­tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind hierin nicht enthalten. Das Vergütungssystem für die Aufsichtsräte beinhaltet keine erfolgsbezogenen Komponenten.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Fixe Bezüge* 2023 EUR
Rainer Jahnke, Vorsitzender	17.000
Dr. Georg Lunemann, Stellvertretender Vorsitzender	13.500
Thomas Biermann	13.000
Sören Börding	10.000
Rolf Einmahl	10.000
Dirk Giese	7.000
Frank Grebe	7.000
Thomas Hendele	7.000
Roland Hoyer	7.000
Karsten Koch	7.000
Markus Lewe	7.000
Ulrike Lubek	7.000
Mira Mende	10.000
Martina Müller	7.000
Matthias Nester	7.000
Arnd Paas	7.000
Anke Paletta	10.000
Janis Pasoldt	7.000
Sabine Pertek	7.000
Manfred Schnur	11.500
Oliver Stolz	10.000
Gesamtbezüge	189.000

* Nach beamtenrechtlichen Grundsätzen werden die Bezüge einzelner Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat teilweise oder vollständig an den Dienstherrn im Hauptamt abgeführt. Nach Beschluss des Deutschen Gewerkschaftsbunds sind Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat, die Mitglied einer Gewerkschaft sind, ebenfalls dazu verpflichtet, ihre Vergütung teilweise oder vollständig an die Gewerkschaft abzuführen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9. b) HGB

Die Versorgungsbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG und ihrer Hinterbliebenen betragen 583 Tsd. Euro. Die Rückstellung für Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen hatte einen Bilanzwert von 7.162 Tsd. Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9. c) HGB

Am Bilanzstichtag bestanden Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von 89 Tsd. Euro. Der durchschnittliche Zinssatz betrug 2,8 %. Rückzahlungen erfolgten im Jahr 2023 in Höhe von 5 Tsd. Euro. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehensforderungen erlassen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in den Kapiteln Vorstand und Aufsichtsrat aufgeführt. Diese Kapitel sind Bestandteil des Anhangs.

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG, Münster, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 Abs. 1 HGB von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Angaben zu dem vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechneten Gesamthonorar sind in den Anhangangaben zum Konzernabschluss der Provinzial Holding AG enthalten. Die dort berücksichtigten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betrafen die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Solvabilitätsübersicht. Honorare für andere Bestätigungs- und Bewertungsleistungen fielen für weitere gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen an. Sonstige Leistungen wurden für projektbezogene Beratungen erbracht.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage wesentlich sind, wurden im Berichtsjahr 2023 nicht getätigt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Bewertungseinheiten entsprechend § 254 HGB waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB – Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im laufenden Geschäftsjahr 2024 bislang nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Höhe von 20.000.000,00 Euro eine Dividende in gleicher Höhe auszuschütten.

	EUR
Verteilung an die Aktionärin	20.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	–
Gewinnvortrag	–
Bilanzgewinn	20.000.000,00

Düsseldorf, den 22. März 2024

Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Wolfgang Breuer
Vorsitzender



Patric Fedlmeier
Stellvertretender Vorsitzender



Sabine Krummenerl



Guido Schaefers



Dr. Ulrich Scholten



Dr. Rainer Sommer

Überschussanteile

Überschussanteile für 2024

1. Überschussentstehung

Die Versicherungsbeiträge werden eingesetzt,

- um Versicherungsleistungen zu zahlen,
- um Deckungsrückstellungen für später zu zahlende Versicherungsleistungen zu bilden und
- um die Kosten zu decken.

Die Beiträge werden besonders vorsichtig kalkuliert, um auch langfristig die Erfüllung aller Forderungen sicherzustellen. Überschüsse entstehen dadurch, dass

- weniger Versicherungsleistungen vorzeitig fällig werden, als statistisch einkalkuliert waren,
- auf die Kapitalanlagen höhere Erträge erwirtschaftet werden können als für die rechnungsmäßige Verzinsung benötigt werden und besonders kostengünstig gearbeitet wurde.

Der jährliche Überschussanteil wird grundsätzlich als Zins-, Risiko- und Kosten- und sonstiger Überschussanteil für jede einzelne Versicherung errechnet und am Ende des Versicherungsjahres, das im Geschäftsjahr endet, erstmals zum Ende des 1. Versicherungsjahres, zugeteilt. Dabei bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Versichertenguthabens und der Risikoüberschussanteil in Prozent des maßgebenden rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfall- bzw. Berufsunfähigkeitsrisiko. Für die Tarifwerke vor 1987 ist der maßgebende rechnungsmäßige Beitrag für den Risikoüberschuss nach der Sterbetafel 1986 zu berechnen. Der Risikoüberschussanteil für das Todesfallrisiko ist auf 6,5‰ der unter Risiko stehenden Summe begrenzt. Der Kosten- und sonstige Überschussanteil bemisst sich bei Risikoversicherungen bis einschl. Tarifwerk 2008 in Promille der Versicherungssumme und bei allen anderen Tarifen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Bei Verträgen zur rückgedeckten Unterstützungskasse werden von der Summe aus Zins-, Risiko- und Kosten- und sonstigem Überschussanteil 37 Euro einbehalten.

2. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2024 wird keine Direktgutschrift erklärt.

3. Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer laufenden Überschussbeteiligung sowie möglicherweise einer Schlussüberschussbeteiligung, einer Erlebensfallüberschussbeteiligung, einer Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven und einer zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Soweit sie nicht als Direktgutschrift ausgeschüttet werden, fließen die Überschüsse in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Aus ihr werden jährlich die Überschussanteile der einzelnen Verträge unter Berücksichtigung der Direktgutschrift entnommen. Außerdem werden in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung Mittel zur Finanzierung der Schluss- und Erlebensfallüberschussanteile und der Sockelbeteiligung bereitgestellt.

Laufende Überschussbeteiligung

Der jährliche Überschussanteil kann im Rahmen der zugelassenen Möglichkeiten, entsprechend den Wünschen des Versicherungsnehmers,

- als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Versicherungssumme oder Rente verwendet,
- verzinslich angesammelt,
- mit den Beiträgen verrechnet oder
- in Fonds angelegt werden.

Teile des jährlichen Überschussanteils können ab Versicherungsbeginn

- mit den Beiträgen verrechnet werden (Sofortb dividende) oder
- als Beitrag für einen zusätzlichen Todesfallbonus verwendet werden.

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (nach Tarifwerk 2004, 98 und 93) besteht außerdem die Möglichkeit, die Überschussanteile zum Teil zur Finanzierung einer zusätzlichen Rente (Bonusrente) zu verwenden. Bei Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie wird der Zinsüberschuss solange zum Aufbau des Kapitalbonus verwendet, bis der über alle Vertragsbausteine aufsummierte Kapitalbonus den über alle Vertragsbausteine aufsummierten endfälligen Mindestüberschuss erreicht hat. Der noch nicht verwendete Teil des Zinsüberschussanteils multipliziert mit der Mindestquote wird ebenfalls als laufender Überschussanteil zugeteilt. Der verbleibende Teil des Zinsüberschussanteils erhöht die Anwartschaft auf Komponente 2 der Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 durch Rückkauf, Tod, Heirat oder Ablauf bzw. Beginn der Rentenzahlung fällig werden, können Schlussüberschussanteile erhalten, sofern sie zu folgenden Gewinnverbänden gehören:

- Altersvorsorgeverträge und Anschlussverträge zu Altersvorsorgeverträgen
- aufgeschobene Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2008
- aufgeschobene Rentenversicherungen nach Tarifwerk 2007, 08.2004, 2004, 2000, 94 und 91, sofern sie
- beitragspflichtig sind bzw. nach laufender Beitragszahlung beitragsfrei gestellt wurden
- Kapitalbildende Versicherungen ab Tarifwerk 2008
- Kapitalbildende Versicherungen nach Tarifwerk 2007, 2004, 2000, 94 und 87, die ab dem 01.03.1990
- beantragt wurden und beitragspflichtig sind bzw. nach laufender Beitragszahlung beitragsfrei gestellt wurden
- Rentenversicherung mit endfälliger Garantie.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus einer nur für das Geschäftsjahr 2024 erklärten Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung.

Bei Ablauf bzw. Beginn der Rentenzahlung stimmen die Schlussüberschussanteile mit der Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung überein. Bei Tod und Heirat können die Schlussüberschussanteile gegenüber der Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gekürzt sein.

Bei Kündigung sind die Schlussüberschussanteile gegenüber der Anwartschaft gekürzt. Sie werden erst nach Ablauf einer Wartezeit fällig. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer beziehungsweise bei aufgeschobenen Rentenversicherungen der Dauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die Kürzung der Anwartschaft erfolgt durch Multiplikation der Anwartschaft mit dem Verhältnis von abgelaufener Dauer zu vereinbarter Dauer und durch Diskontierung der Anwartschaft für jedes noch ausstehende Jahr der Versicherungsdauer mit einem Zinssatz von 5 Prozent.

Tarifwerke vor 2008

Die Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung wird für die im Geschäftsjahr 2024 durch Ablauf bzw. Beginn der Rentenzahlung, Tod, Heirat oder Kündigung fällig werdenden Versicherungen nach Tarifwerken vor 2008 in Prozent der maßgebenden Bemessungsgrundlage ermittelt und angegeben. Bei Versicherungen, die auf Antrag beitragsfrei gestellt wurden, wird die Bemessungsgröße davon abweichend im Versicherungsschein angegeben. Ist eine Bemessungsgröße nicht angegeben, bestand zum Beitragsfreistellungstermin kein Anspruch bzw. wurde die Schlussüberschussbeteiligung bereits bei der Beitragsfreistellung zugeteilt.

Tarifwerke ab 2008

Die Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung wird für die im Geschäftsjahr 2024 durch Ablauf bzw. Beginn der Rentenzahlung, Tod oder Kündigung fällig werdenden Versicherungen nach Tarifwerken ab 2008 als Summe aus Überschusszuführungen und Zinszuführungen ermittelt. Die Anteilsätze für die Überschusszuführungen und Zinszuführungen werden je Jahr in Prozent ihrer Bemessungsgrundlage angegeben. Eine Ausnahme bildet die Komponente 2 der Schlussüberschussbeteiligung bei Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie, die bereits im Rahmen der laufenden Überschussanteile beschrieben wurde.

Erlebensfallüberschussbeteiligung

Versicherungen ohne flexible Ablaufphase und ohne Abrufphase:

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und einer Versicherungsdauer von mindestens 12 Jahren, die im Geschäftsjahr 2024 durch Ablauf bzw. Beginn der Rentenzahlung fällig werden, können Erlebensfallüberschussanteile erhalten, sofern sie beitragspflichtig sind bzw. nach laufender Beitragszahlung beitragsfrei gestellt wurden und zu folgenden Gewinnverbänden gehören:

- aufgeschobene Rentenversicherungen nach Tarifwerk 2007, 08.2004, 2004, 2000, 94 und 91
- Kapitalbildende Versicherungen nach Tarifwerk 2007, 2004, 2000, 94 und 87, die ab dem 01.03.1990 beantragt wurden.

Bei beitragspflichtigen bzw. nach Tarif beitragsfrei gestellten Versicherungen wird der Erlebensfallüberschussanteil in Prozent der Versicherungssumme bzw. der Erlebensfallsumme bzw. der Kapitalabfindung unter Abzug einer Sockelbeteiligung angegeben. Bei Versicherungen, die auf Antrag beitragsfrei gestellt wurden, wird die Bemessungsgröße davon abweichend im Versicherungsschein angegeben. Ist keine Bemessungsgröße angegeben, bestand zum Beitragsfreistellungstermin kein Anspruch bzw. wurde die Erlebensfallüberschussbeteiligung bereits bei der Beitragsfreistellung zugeteilt.

Versicherungen mit flexibler Ablaufphase:

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die nach einer Grundphase von mindestens 12 Jahren im Geschäftsjahr 2024 den Beginn der flexiblen Ablaufphase erreichen, können Erlebensfallüberschussanteile erhalten, sofern sie zu folgenden Gewinnverbänden gehören:

- aufgeschobene Rentenversicherungen nach Tarifwerk 2007, 08.2004, 2004, 2000, 94
- Kapitalbildende Versicherungen nach Tarifwerk 2007, 2004, 2000, 94

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird der Erlebensfallüberschussanteil in Prozent der Versicherungssumme bzw. der Erlebensfallsumme bzw. der Kapitalabfindung am Ende der Grundphase unter Abzug einer Sockelbeteiligung angegeben. Wird die flexible Ablaufphase in Anspruch genommen, wird der Erlebensfallüberschuss in das Konto für die laufende Überschussbeteiligung eingestellt. Bei Versicherungen, die auf Antrag beitragsfrei gestellt wurden, wird die Bemessungsgröße davon abweichend im Versicherungsschein angegeben. Ist keine Bemessungsgröße angegeben, bestand zum Beitragsfreistellungstermin kein Anspruch bzw. wurde die Erlebensfallüberschussbeteiligung bereits bei der Beitragsfreistellung zugeteilt.

Versicherungen mit Abrufphase:

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und einer Versicherungsdauer von mindestens 12 Jahren, die im Geschäftsjahr 2024 durch Abruf fällig werden bzw. durch Abruf eine Rentenzahlung beginnen, können Erlebensfallüberschussanteile erhalten, sofern es sich um folgende Tarife handelt:

- FirmenRente nach Tarifwerk 2007, 08.2004
- BasisRente nach Tarifwerk 2007, 08.2004.

Bei beitragspflichtigen bzw. nach Tarif beitragsfrei gestellten Versicherungen wird der Erlebensfallüberschussanteil in Prozent der Erlebensfallsumme bzw. der Kapitalabfindung unter Abzug einer Sockelbeteiligung angegeben. Bei Abruf vor dem letztmöglichen Termin wird der Erlebensfallüberschussanteil gekürzt. Bei Versicherungen, die auf Antrag beitragsfrei gestellt wurden, wird die Bemessungsgröße davon abweichend im Versicherungsschein angegeben. Ist keine Bemessungsgröße angegeben, bestand zum Beitragsfreistellungstermin kein Anspruch bzw. wurde die Erlebensfallüberschussbeteiligung bereits bei der Beitragsfreistellung zugeteilt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Bewertungsreserven, die nach den jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zu. Die Höhe dieser Bewertungsreserven wird jährlich neu ermittelt, zusätzlich auch zum Zeitpunkt der Beendigung eines Vertrags vor Rentenbeginn oder zu Beginn einer Rentenzahlung. Während einer Rentenzahlung erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven über eine angemessene Erhöhung der Beteiligung an den Überschüssen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht bei Vertragsbeendigung vor Beginn einer Rentenzahlung bzw. zu Beginn einer Rentenzahlung aus einer Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven und einer zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Bewertungsreserven wird bei folgenden Geschäftsvorfällen für das Geschäftsjahr 2024 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erklärt:

- Ablauf der Versicherung bzw. Beginn der Rentenzahlung aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung
- Ablauf nach Beendigung der Grundphase bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase
- Abruf der Versicherung bzw. vorzeitige Rentenzahlung durch Abruf
- Vertragsbeendigung bei Anspruch auf Erlebensfallüberschussbeteiligung.

Bei allen anderen Vertragsbeendigungen erfolgt grundsätzlich keine Sockelbeteiligung. Die Sockelbeteiligung wird an der Summe der Vertragsguthaben bemessen. Die Summe der Vertragsguthaben wird ab dem Beginn der Versicherung über alle bis zum angegebenen Termin relevanten Bilanzstichtage gebildet. Bei Versicherungen in der flexiblen Ablaufphase nach den Tarifwerken 2007, 08.2004, 2004, 2000 und 1994 werden nur die relevanten Bilanzstichtage bis zum Ende der Grundphase berücksichtigt. Das Vertragsguthaben setzt sich aus dem mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechneten Deckungskapital für die vereinbarten Versicherungsleistungen und für einen ggf. vereinbarten Bonus und den verzinslich angesammelten Überschussanteilen, soweit vorhanden, zusammen.

Eine Sockelbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie in den folgenden Deklarationstabellen explizit aufgeführt ist. Die Sockelbeteiligung kann nach oben begrenzt werden durch einen Wert in Prozent der vereinbarten Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung.

Bei Vertragsbeendigung mit Anspruch auf Erlebensfallüberschussbeteiligung vor Ablauf wird die Sockelbeteiligung reduziert.

Zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zusätzlich zur Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt bei Beendigung des Vertrags bzw. bei Beginn der Rentenzahlung aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine weitere Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Bewertungsreserven, die nach den jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind (verteilungsfähige Bewertungsreserven), wird jährlich neu ermittelt, zusätzlich für den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bzw. den Beginn der Rentenzahlung.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden den einzelnen Verträgen nach dem Vertragsanteil zugeordnet. Der Vertragsanteil berechnet sich als Summe der Vertragsguthaben eines Vertrages in Relation zur entsprechenden Summe der Vertragsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Die Summe der Vertragsguthaben wird ab dem Beginn einer Versicherung über alle vor dem Zeitpunkt der Zuordnung liegenden relevanten Bilanzstichtage gebildet. Das jeweilige Vertragsguthaben eines Vertrages setzt sich aus dem mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechneten zinsüberschussberechtigten Deckungskapital für die vereinbarten Versicherungsleistungen und für einen ggf. vereinbarten Bonus sowie den verzinslich angesammelten Überschussanteilen, soweit vorhanden, zusammen. Das Deckungskapital eines Vertrages ist zinsüberschussberechtigt, wenn als laufender Überschussanteil ein Zinsüberschussanteil vereinbart ist.

Die Bewertungsreserven für den Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages bzw. den Beginn der Rentenzahlung aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung werden im Monat der Beendigung des Vertrages bzw. im Monat vor Beginn der Rentenzahlung aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung ermittelt.

Bei Vertragsbeendigung, spätestens bei Beginn der Rentenzahlung aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung, werden mindestens 50 Prozent des dem Vertrag für diesen Termin rechnerisch zugeordneten Anteils nach Abzug einer ggf. fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven als zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Bewertungsreservenbeteiligung im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt über eine angemessene Erhöhung der Beteiligung an den Überschüssen. Bei Verträgen mit den Überschussverwendungsarten „dynamische Überschussrente“ und „variable Überschussrente in Verbindung mit dynamischer Überschussrente“ stimmen die Bemessungsgrößen mit denen für die dynamische Überschussrente überein. Bei allen übrigen Verträgen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der vereinbarten Rente bemessen. Die Anteilsätze für die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden getrennt von den Anteilsätzen für die Beteiligung an den Überschüssen angegeben.

4. Überschussanteilsätze für 2024

Die für das Geschäftsjahr 2024 geltenden Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung, die Schlussüberschussbeteiligung, die Erlebensfallüberschussbeteiligung, die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven und die Bewertungsreservenbeteiligung im Rentenbezug werden auf den folgenden Seiten einzeln aufgeführt. Dabei sind insbesondere die oben genannten Einschränkungen zu beachten.

Rentenversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen

nur Einmalbeitragsversicherungen

Anwartschaften

Tarifwerk	Gesamtzins			ab dem 5. Versicherungsjahr
	für Laufzeiten ≤ 5 Jahre in den ersten 4 Versicherungsjahren	für Laufzeit 6 Jahre in den ersten 4 Versicherungsjahren	für Laufzeit ≥ 7 Jahre in den ersten 4 Versicherungsjahren	
2022	3,05 %	3,05 %	3,05 %	3,15 %
2021	3,05 %	3,05 %	3,05 %	3,15 %
2019	2,75 %	2,85 %	2,95 %	3,15 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung		Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
		für Laufzeiten ≤ 8 Jahre	für Laufzeiten ≥ 9 Jahre		
2022	2024	0,30 %	0,30 %	3,45 %	2,00 ‰
2022	2023	0,30 %	0,30 %	2,45 %	
2022	2022	0,30 %	0,30 %	2,20 %	
2021	2024	0,00 %	0,30 %	3,45 %	2,00 ‰
2021	2023	0,00 %	0,30 %	2,45 %	
2021	2022	0,00 %	0,30 %	2,20 %	
2021	2021	0,00 %	0,30 %	2,50 %	
2019	2024	0,00 %	0,30 %	3,45 %	2,00 ‰
2019	2023	0,00 %	0,30 %	2,45 %	
2019	2022	0,00 %	0,30 %	2,20 %	
2019	2021	0,00 %	0,30 %	2,50 %	
2019	2020	0,00 %	0,40 %	2,90 %	
2019	2019	0,00 %	0,40 %	2,90 %	

außer Einmalbeitragsversicherungen

Anwartschaften

Tarifwerk	Gesamtzins	Gesamtzins Abzug pro Jahr der Laufzeit	
		≥ 20 und ≤ 30	< 20
	für Laufzeit ≥ 12 Jahre	für Laufzeit ≥ 12 Jahre	für Laufzeit ≥ 12 Jahre
2022	3,25 %	0,00 %	0,07 %
2021	3,25 %	0,03 %	0,07 %

Rentenversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen

Tarifwerk	Gesamtzins		Gesamtzins			
	für Laufzeit ≥ 9 Jahre	Gesamtzins Abzug pro Jahr der Laufzeit < 20 für Laufzeit ≥ 9 Jahre	für Laufzeit 8 Jahre	für Laufzeit 7 Jahre	für Laufzeit 6 Jahre	für Laufzeit 5 Jahre
2019	3,25 %	0,09 %	2,08 %	1,90 %	1,72 %	1,54 %

Es wird mindestens der je Versicherungsperiode vereinbarte Rechnungszins gezahlt.

Tarifwerk	Jahr der Zu- teilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung			Schlussüberschussanteil Zinszuführung		Sockel- beteiligung
		beitragspflich- tige Normaltarife	beitragspflich- tige sonstige Tarife	beitragsfreie Tarife	Normaltarife	sonstige Tarife	
2022	2024	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,85 %	3,80 %	2,00 ‰
2022	2023	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,85 %	2,80 %	
2022	2022	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,60 %	2,55 %	
2021	2024	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,85 %	3,80 %	2,00 ‰
2021	2023	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,85 %	2,80 %	
2021	2022	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,60 %	2,55 %	
2021	2021	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,90 %	2,85 %	
2019	2024	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,85 %	3,80 %	2,00 ‰
2019	2023	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,85 %	2,80 %	
2019	2022	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,60 %	2,55 %	
2019	2021	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,90 %	2,85 %	
2019	2020	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %	
2019	2019	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %	

Bei Verträgen zur rückgedeckten Unterstützungskasse werden von der Summe aus Zins-, Risiko- und Kosten- und sonstigem Überschussanteil 37 Euro einbehalten.

laufende lebenslange Renten

wie Gewinnverband „Rentenversicherungen“

Rentenversicherung

mit aufgeschobener Rentenzahlung und endfälliger Garantie

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und endfälliger Garantie

Tarife "FirmenRente Garant, VorsorgeGarant" und "KarrierePlus Garant"
nur Einmalbeitragsversicherungen

Anwartschaften

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Mindestquote für laufenden Überschussanteil
2022	0,25 %	0,00 %
2021	0,50 %	0,00 %
2017	0,90 %	0,00 %

mit einer Anwartschaftslaufzeit bis 8 Jahre

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil der Komponente 1 Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil der Komponente 1 Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2022	2024	2,90 %	3,15 %	1,00 ‰
2022	2023	1,90 %	2,15 %	
2022	2022	1,25 %	1,50 %	
2021	2024	2,65 %	3,15 %	1,00 ‰
2021	2023	1,65 %	2,15 %	
2021	2022	1,00 %	1,50 %	
2021	2021	1,00 %	1,50 %	
2017	2024	2,25 %	3,15 %	1,00 ‰
2017	2023	1,25 %	2,15 %	
2017	2022	0,60 %	1,50 %	
2017	2021	0,60 %	1,50 %	
2017	2020	0,60 %	1,50 %	
2017	2019	0,60 %	1,50 %	
2017	2018	0,60 %	1,50 %	
2017	2017	0,20 %	1,10 %	

Rentenversicherung

mit aufgeschobener Rentenzahlung und endfälliger Garantie

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und endfälliger Garantie

mit einer Anwartschaftslaufzeit > 8 Jahre

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil der Komponente 1 Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil der Komponente 1 Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2022	2024	2,90 %	3,15 %	2,00 ‰
2022	2023	1,90 %	2,15 %	
2022	2022	1,65 %	1,90 %	
2021	2024	2,65 %	3,15 %	2,00 ‰
2021	2023	1,65 %	2,15 %	
2021	2022	1,40 %	1,90 %	
2021	2021	1,50 %	2,00 %	
2017	2024	2,25 %	3,15 %	2,00 ‰
2017	2023	1,25 %	2,15 %	
2017	2022	1,00 %	1,90 %	
2017	2021	1,10 %	2,00 %	
2017	2020	1,10 %	2,00 %	
2017	2019	1,10 %	2,00 %	
2017	2018	1,10 %	2,00 %	
2017	2017	0,30 %	1,20 %	

Tarife "FirmenRente Garant, VorsorgeGarant" und "KarrierePlus Garant" außer Einmalbeitragsversicherungen

Anwartschaften

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Mindestquote für laufenden Überschussanteil	Sockelbeteiligung
2022	3,45 %	0,00 %	2,00 ‰
2021	3,45 %	0,00 %	2,00 ‰
2017	3,45 %	0,00 %	2,00 ‰

Rentenversicherung

mit aufgeschobener Rentenzahlung und endfälliger Garantie

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und endfälliger Garantie

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil der Komponente 1 Überschusszuführung			Schlussüberschussanteil der Komponente 1 Zinszuführung	
		beitragspflichtige Normaltarife	beitragspflichtige sonstige Tarife	beitragsfreie Tarife	Normaltarife	sonstige Tarife
2022	2024	0,70 %	0,65 %	0,00 %	4,15 %	4,10 %
2022	2023	0,70 %	0,65 %	0,00 %	3,15 %	3,10 %
2022	2022	0,70 %	0,65 %	0,00 %	2,90 %	2,85 %
2021	2024	0,70 %	0,65 %	0,00 %	4,15 %	4,10 %
2021	2023	0,70 %	0,65 %	0,00 %	3,15 %	3,10 %
2021	2022	0,70 %	0,65 %	0,00 %	2,90 %	2,85 %
2021	2021	0,70 %	0,65 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2017	2024	0,70 %	0,65 %	0,00 %	4,15 %	4,10 %
2017	2023	0,70 %	0,65 %	0,00 %	3,15 %	3,10 %
2017	2022	0,70 %	0,65 %	0,00 %	2,90 %	2,85 %
2017	2021	0,70 %	0,65 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2017	2020	0,70 %	0,65 %	0,00 %	3,40 %	3,35 %
2017	2019	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,30 %	3,25 %
2017	2018	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,30 %	3,25 %
2017	2017	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,30 %	3,25 %

Bei Verträgen zur rückgedeckten Unterstützungskasse werden von der Summe aus Zins-, Risiko- und Kosten- und sonstigem Überschussanteil 37 Euro einbehalten.

laufende lebenslange Renten

wie Gewinnverband „Rentenversicherungen“

Rentenversicherungen

außer fondsgebundene Rentenversicherungen und staatlich förderfähige
fondsgebundene Rentenversicherungen
nur Einmalbeitragsversicherungen in der Anwartschaft
ab Tarifwerk 2008

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen
außer den Tarifen FirmenRente und BasisRente
mit einer Anwartschaftslaufzeit von 6 bis 8 Jahre

Anwartschaften

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszi-nes	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszi-nes	Ansamm-lungszi-ns
2015	0,00 %	0,00 %	1,25 %	1,25 %

Tarifwerk	Jahr der Zutei-lung	Schlussüber-schussanteil Überschuss-zuführung	Schlussüber-schussanteil Zinszuführung	Sockel-beteiligung
2015	2024	1,90 %	3,15 %	1,00 ‰
2015	2023	0,90 %	2,15 %	
2015	2022	0,25 %	1,50 %	
2015	2021	0,25 %	1,50 %	
2015	2020	0,25 %	1,50 %	
2015	2019	0,25 %	1,50 %	
2015	2018	0,25 %	1,50 %	
2015	2017	0,00 %	0,90 %	
2015	2016	0,90 %	2,15 %	
2015	2015	0,30 %	2,35 %	

(laufende Renten siehe Gewinnverband,„Rentenversicherungen“)

Rentenversicherungen

außer fondsgebundene Rentenversicherungen und staatlich förderfähige
fondsgebundene Rentenversicherungen
nur Einmalbeitragsversicherungen in der Anwartschaft
ab Tarifwerk 2008

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen
außer den Tarifen FirmenRente und BasisRente
mit einer Anwartschaftslaufzeit > 8 Jahre

Anwartschaften

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszi	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszi	Ansammlungszi
2015	0,00 %	0,00 %	1,25 %	1,25 %
2013	0,00 %	0,00 %	1,75 %	1,75 %
2012	0,00 %	0,00 %	1,75 %	1,75 %
2008	0,00 %	0,00 %	2,25 %	2,25 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2015	2024	1,90 %	3,15 %	2,00 ‰
2015	2023	0,90 %	2,15 %	
2015	2022	0,65 %	1,90 %	
2015	2021	0,75 %	2,00 %	
2015	2020	0,75 %	2,00 %	
2015	2019	0,75 %	2,00 %	
2015	2018	0,75 %	2,00 %	
2015	2017	0,30 %	1,20 %	
2015	2016	1,20 %	2,45 %	
2015	2015	0,60 %	2,65 %	
2013	2024	1,40 %	3,15 %	2,00 ‰
2013	2023	0,40 %	2,15 %	
2013	2022	0,15 %	1,90 %	
2013	2021	0,25 %	2,00 %	
2013	2020	0,25 %	2,00 %	
2013	2019	0,25 %	2,00 %	
2013	2018	0,25 %	2,00 %	
2013	2017	0,00 %	1,20 %	
2013	2016	0,70 %	2,45 %	
2013	2015	0,60 %	2,65 %	
2013	2014	0,60 %	2,70 %	
2013	2013	0,60 %	2,90 %	
2012	2024	1,40 %	3,15 %	2,00 ‰
2012	2023	0,40 %	2,15 %	
2012	2022	0,15 %	1,90 %	

Rentenversicherungen

außer fondsgebundene Rentenversicherungen und staatlich förderfähige
 fondsgebundene Rentenversicherungen
 nur Einmalbeitragsversicherungen in der Anwartschaft
 ab Tarifwerk 2008

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen
 außer den Tarifen FirmenRente und BasisRente
 mit einer Anwartschaftslaufzeit > 8 Jahre

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2012	2021	0,25 %	2,00 %	
2012	2020	0,25 %	2,00 %	
2012	2019	0,25 %	2,00 %	
2012	2018	0,25 %	2,00 %	
2012	2017	0,00 %	1,20 %	
2012	2016	0,70 %	2,45 %	
2012	2015	0,60 %	2,65 %	
2012	2014	0,60 %	2,70 %	
2012	2013	0,60 %	2,90 %	
2012	2012	0,60 %	3,50 %	
2008	2024	0,90 %	3,15 %	2,00 ‰
2008	2023	0,00 %	2,15 %	
2008	2022	0,00 %	1,90 %	
2008	2021	0,00 %	2,00 %	
2008	2020	0,00 %	2,00 %	
2008	2019	0,00 %	2,00 %	
2008	2018	0,00 %	2,00 %	
2008	2017	0,00 %	1,20 %	
2008	2016	0,00 %	2,45 %	
2008	2015	0,00 %	2,65 %	
2008	2014	0,00 %	2,70 %	
2008	2013	0,00 %	2,90 %	
2008	2012	0,00 %	3,50 %	
2008	2011	0,00 %	3,75 %	
2008	2010	0,00 %	4,50 %	
2008	2009	0,00 %	4,50 %	
2008	2008	0,00 %	5,05 %	

(laufende Renten siehe Gewinnverband „Rentenversicherungen“)

Rentenversicherungen

außer fondsgebundene Rentenversicherungen und staatlich förderfähige
fondsgebundene Rentenversicherungen
nur Einmalbeitragsversicherungen in der Anwartschaft
ab Tarifwerk 2008

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen
nach den Tarifen FirmenRente und BasisRente

Anwartschaften

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansamm-lungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansamm-lungszinses	Ansamm-lungszins
2017	2,25 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2015	1,90 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2013	1,40 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2012	1,40 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2008	0,90 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %

Tarifwerk	Jahr der Zutei-lung	Schlussüber-schussanteil Überschuss-zuführung	Schlussüber-schussanteil Zinszuführung	Sockel-beteiligung
2017	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
2017	2023	0,00 %	2,75 %	
2017	2022	0,00 %	2,50 %	
2017	2021	0,00 %	2,70 %	
2017	2020	0,00 %	3,00 %	
2017	2019	0,00 %	3,00 %	
2017	2018	0,00 %	3,00 %	
2017	2017	0,00 %	3,00 %	
2015	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
2015	2023	0,00 %	2,75 %	
2015	2022	0,00 %	2,50 %	
2015	2021	0,00 %	2,70 %	
2015	2020	0,00 %	3,00 %	
2015	2019	0,00 %	3,00 %	
2015	2018	0,00 %	3,00 %	
2015	2017	0,00 %	3,00 %	
2015	2016	0,00 %	3,20 %	
2015	2015	0,00 %	3,40 %	
2013	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
2013	2023	0,00 %	2,75 %	
2013	2022	0,00 %	2,50 %	
2013	2021	0,00 %	2,70 %	
2013	2020	0,00 %	3,00 %	
2013	2019	0,00 %	3,00 %	
2013	2018	0,00 %	3,00 %	
2013	2017	0,00 %	3,00 %	
2013	2016	0,00 %	3,20 %	

Rentenversicherungen

außer fondsgebundene Rentenversicherungen und staatlich förderfähige
fondsgebundene Rentenversicherungen
nur Einmalbeitragsversicherungen in der Anwartschaft
ab Tarifwerk 2008

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen
nach den Tarifen FirmenRente und BasisRente

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2013	2015	0,00 %	3,40 %	
2013	2014	0,00 %	3,30 %	
2013	2013	0,00 %	3,50 %	
2012	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
2012	2023	0,00 %	2,75 %	
2012	2022	0,00 %	2,50 %	
2012	2021	0,00 %	2,70 %	
2012	2020	0,00 %	3,00 %	
2012	2019	0,00 %	3,00 %	
2012	2018	0,00 %	3,00 %	
2012	2017	0,00 %	3,00 %	
2012	2016	0,00 %	3,20 %	
2012	2015	0,00 %	3,40 %	
2012	2014	0,00 %	3,20 %	
2012	2013	0,00 %	3,40 %	
2012	2012	0,00 %	4,05 %	
2008	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
2008	2023	0,00 %	2,75 %	
2008	2022	0,00 %	2,50 %	
2008	2021	0,00 %	2,70 %	
2008	2020	0,00 %	3,00 %	
2008	2019	0,00 %	3,00 %	
2008	2018	0,00 %	3,00 %	
2008	2017	0,00 %	3,00 %	
2008	2016	0,00 %	3,20 %	
2008	2015	0,00 %	3,40 %	
2008	2014	0,00 %	3,20 %	
2008	2013	0,00 %	3,40 %	
2008	2012	0,00 %	4,05 %	
2008	2011	0,00 %	4,30 %	
2008	2010	0,00 %	4,50 %	
2008	2009	0,00 %	4,50 %	
2008	2008	0,00 %	5,05 %	

(laufende Renten siehe Gewinnverband „Rentenversicherungen“)

Rentenversicherungen

außer fondsgebundene Rentenversicherungen und staatlich förderfähige

fondsgebundene Rentenversicherungen

außer Einmalbeitragsversicherungen in der Anwartschaft

ab Tarifwerk 2008

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen

Anwartschaften

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Sockelbeteiligung	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2017	2,35 %	2,00 ‰	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2015	2,00 %	2,00 ‰	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2013	1,50 %	2,00 ‰	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2012	1,40 %	2,00 ‰	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2008	0,90 %	2,00 ‰	0,00 %	3,15 %	3,15 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung			Schlussüberschussanteil Zinszuführung	
		beitragspflichtige Normaltarife	beitragspflichtige sonstige Tarife	beitragsfreie Tarife	Normaltarife	sonstige Tarife
2017	2024	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,85 %	3,80 %
2017	2023	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,85 %	2,80 %
2017	2022	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,60 %	2,55 %
2017	2021	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,80 %	2,75 %
2017	2020	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2017	2019	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2017	2018	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2017	2017	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2015	2024	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,85 %	3,80 %
2015	2023	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,85 %	2,80 %
2015	2022	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,60 %	2,55 %
2015	2021	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,80 %	2,75 %
2015	2020	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2015	2019	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2015	2018	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2015	2017	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2015	2016	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,30 %	3,25 %
2015	2015	0,50 %	0,45 %	0,00 %	3,50 %	3,45 %
2013	2024	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,85 %	3,80 %
2013	2023	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,85 %	2,80 %
2013	2022	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,60 %	2,55 %
2013	2021	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,80 %	2,75 %
2013	2020	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2013	2019	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2013	2018	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %
2013	2017	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %

Rentenversicherungen

außer fondsgebundene Rentenversicherungen und staatlich förderfähige

fondsgebundene Rentenversicherungen

außer Einmalbeitragsversicherungen in der Anwartschaft

ab Tarifwerk 2008

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung			Schlussüberschussanteil Zinszuführung	
		beitragspflichtige Normaltarife	beitragspflichtige sonstige Tarife	beitragsfreie Tarife	Normaltarife	sonstige Tarife
2013	2016	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,30 %	3,25 %
2013	2015	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,50 %	3,45 %
2013	2014	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,30 %	3,25 %
2013	2013	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,50 %	3,45 %
2012	2024	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,75 %	3,70 %
2012	2023	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,75 %	2,70 %
2012	2022	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,50 %	2,45 %
2012	2021	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,70 %	2,65 %
2012	2020	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %
2012	2019	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %
2012	2018	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %
2012	2017	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %
2012	2016	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %
2012	2015	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,40 %	3,35 %
2012	2014	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %
2012	2013	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,40 %	3,35 %
2012	2012	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,05 %	4,00 %
2008	2024	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,75 %	3,70 %
2008	2023	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,75 %	2,70 %
2008	2022	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,50 %	2,45 %
2008	2021	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,70 %	2,65 %
2008	2020	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %
2008	2019	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %
2008	2018	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %
2008	2017	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %
2008	2016	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %
2008	2015	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,40 %	3,35 %
2008	2014	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %
2008	2013	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,40 %	3,35 %
2008	2012	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,05 %	4,00 %
2008	2011	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,30 %	4,25 %
2008	2010	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,50 %	4,45 %
2008	2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,50 %	4,45 %
2008	2008	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,05 %	5,00 %

Bei Verträgen zur rückgedeckten Unterstützungskasse werden von der Summe aus Zins-, Risiko- und Kosten- und sonstigem Überschussanteil 37 Euro einbehalten.

Rentenversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen bzw. bei TW 91 und 49/51 Rentenversicherungen
Gewinnverband: Rentenversicherungen

Anwartschaften

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungsziesses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungsziesses	Ansammlungsziess
2007	0,90 %	2,25 %	0,90 %	3,15 %
08.2004	0,40 %	2,75 %	0,40 %	3,15 %
2004	0,40 %	2,75 %	0,40 %	3,15 %
2000	0,00 %	3,25 %	0,00 %	3,25 %
94	0,00 %	4,00 %	0,00 %	4,00 %
91	0,00 %	3,50 %	0,00 %	3,50 %
49/51	0,15 %	3,00 %	0,15 %	3,15 %

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Erlebensfallüberschussanteil	
		Normaltarife	sonstige Tarife
2007	0,00 %	1,0000 %	0,7500 %
08.2004	0,00 %	1,0000 %	0,7500 %
2004	0,00 %	1,0000 %	0,7500 %
2000	0,00 %	1,0000 %	0,7500 %
94	0,00 %	1,0000 %	0,7500 %
91	12,60 %	4,0000 %	3,0000 %

Tarifwerk	Sockelbeteiligung in Promille der Summe der Vertragsguthaben nur für Verträge mit Anspruch auf Erlebensfallüberschussanteile	Sockelbeteiligung maximal in % der Kapitalabfindung der Grundphase nur für Verträge mit Anspruch auf Erlebensfallüberschussanteile		Sockelbeteiligung in ‰ der Kapitalabfindung der Grundphase für Verträge gegen Einmalbeitrag
		Normaltarife	sonstige Tarife	
2007	2,00 ‰	1,0000 %	0,7500 %	2,00 ‰
08.2004	2,00 ‰	1,0000 %	0,7500 %	2,00 ‰
2004	2,00 ‰	1,0000 %	0,7500 %	2,00 ‰
2000	2,00 ‰	1,0000 %	0,7500 %	2,00 ‰
94	2,00 ‰	1,0000 %	0,7500 %	2,00 ‰
91	2,00 ‰	4,0000 %	3,0000 %	2,00 ‰
49/51	2,00 ‰	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	2,00 ‰

Bei Verträgen zur rückgedeckten Unterstützungskasse werden von der Summe aus Zins-, Risiko- und Kosten- und sonstigem Überschussanteil 37 Euro einbehalten.

Rentenversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen bzw. bei TW 91 und 49/51 Rentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen

laufende lebenslange Renten (R)

Tarifwerk	Verwendung dynamische Überschussrente		Verwendung dynamische Überschussrente in Verbindung mit variabler Überschussrente		
	dynamische Überschussrente	dynBWR	variable Überschussrente	dynamische Überschussrente	dynBWR
2023	3,20 %	0,00 %	1,05 %	1,50 %	0,00 %
2022	3,20 %	0,00 %	1,05 %	1,50 %	0,00 %
2021	2,95 %	0,00 %	0,75 %	1,95 %	0,00 %
2019	2,55 %	0,00 %	1,10 %	1,25 %	0,00 %
2017	2,55 %	0,00 %	1,10 %	1,25 %	0,00 %
2015	2,20 %	0,00 %	0,80 %	1,25 %	0,00 %
2013	1,70 %	0,00 %	0,50 %	1,25 %	0,00 %
2012	1,70 %	0,00 %	0,40 %	1,25 %	0,00 %
2008	1,20 %	0,00 %	0,00 %	1,20 %	0,00 %
2007	1,20 %	0,00 %	0,00 %	1,20 %	0,00 %
08.2004	0,70 %	0,00 %	0,00 %	0,70 %	0,00 %
2004	0,50 %	0,00 %	0,00 %	0,50 %	0,00 %
2000	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
94	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

bei Verrentung nach Tarifwerk	Verwendung Zusatzrente		
	Zinsüberschussanteil-satz zur Berechnung der Zusatzrente	Renten-erhöhung	dynBWR
2023	1,95 %	1,25 %	0,00 %

Tarifwerk	Verwendung dynamische Überschussrente		Verwendung variable Überschussrente	
	dynamische Überschussrente	dynBWR	variable Überschussrente	varBWR
91	0,00 %	0,00 %	0,00% des maßgebenden Einmalbeitrags	0% der vereinbarten Rente für ein Jahr
49/51	0,25 %	0,00 %	1,00% der versicherten Rente	0% der vereinbarten Rente für ein Jahr

Die variable Überschussrente wird ab Rentenbeginn gezahlt.

Die Wahl der Verwendungsart „variable Überschussrente“ ist für neu beginnende Rentenzahlungen nicht mehr möglich.

Rentenversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen bzw. bei TW 91 und 49/51 Rentenversicherungen

Gewinnverband: Rentenversicherungen

laufende abgekürzte Renten (R)

Tarifwerk	Verwendung dynamische Überschussrente		Verwendung individuelle Überschussrente	
	dynamische Überschussrente	dynBWR	individuelle Überschussrente	varBWR
2021	2,65 %	0,00 %	2,65 %	0,00 %
2017	2,25 %	0,00 %	2,25 %	0,00 %
2015	1,90 %	0,00 %	1,90 %	0,00 %
2013	1,40 %	0,00 %	1,40 %	0,00 %
2012	1,40 %	0,00 %	1,40 %	0,00 %
2008	0,90 %	0,00 %	0,90 %	0,00 %

(R) Die Angaben beziehen sich auf das in 2024 beginnende Rentenzahlungsjahr. Die dynamische Überschussrente wird erstmals nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres gezahlt. Die variable Überschussrente wird ab Rentenbeginn gezahlt.

(varBWR) Beteiligung an Bewertungsreserven in % der vereinbarten Rente befristet für ein Jahr

(dynBWR) Beteiligung an Bewertungsreserven in % der Gesamtrente, bei Verwendung „dynamische Überschussrente in Verbindung mit variabler Überschussrente“ einschl. variabler Überschussrenten

Pflege-Zusatzversicherungen

Abrechnungsverband: Pflege-Zusatzversicherungen

Gewinnverband: Pflege-Zusatzversicherungen

Anwärter

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2007	0,90 %	2,25 %	0,90 %	3,15 %

laufende Renten (R)

Tarifwerk	dynamische Überschussrente	dynBWR
2007	1,00 %	0,00 %

(R) Die Angaben beziehen sich auf das in 2024 beginnende Rentenzahlungsjahr.

Die dynamische Überschussrente wird erstmals nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres gezahlt.

Kapitalbildende Versicherungen

nur Einmalbeitragsversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Kapitalbildende Versicherungen
mit einer Anwartschaftslaufzeit < 6 Jahre

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2017	0,00 %	38,00 %	0,00 %	0,00 %	0,90 %	0,90 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2017	2024	2,25 %	3,15 %	0,00 ‰
2017	2023	1,25 %	2,15 %	
2017	2022	0,00 %	0,90 %	
2017	2021	0,00 %	0,90 %	
2017	2020	0,00 %	0,90 %	
2017	2019	0,00 %	0,90 %	
2017	2018	0,00 %	0,90 %	
2017	2017	0,00 %	0,90 %	

Kapitalbildende Versicherungen

nur Einmalbeitragsversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Kapitalbildende Versicherungen

mit einer Anwartschaftslaufzeit von 6 bis 8 Jahre

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2017	0,00 %	38,00 %	0,00 %	0,00 %	0,90 %	0,90 %
2015	0,00 %	38,00 %	0,00 %	0,00 %	1,25 %	1,25 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2017	2024	2,25 %	3,15 %	1,00 ‰
2017	2023	1,25 %	2,15 %	
2017	2022	0,60 %	1,50 %	
2017	2021	0,60 %	1,50 %	
2017	2020	0,60 %	1,50 %	
2017	2019	0,60 %	1,50 %	
2017	2018	0,60 %	1,50 %	
2017	2017	0,20 %	1,10 %	
2015	2024	1,90 %	3,15 %	
2015	2023	0,90 %	2,15 %	
2015	2022	0,25 %	1,50 %	
2015	2021	0,25 %	1,50 %	
2015	2020	0,25 %	1,50 %	
2015	2019	0,25 %	1,50 %	
2015	2017	0,00 %	0,90 %	
2015	2016	0,90 %	2,15 %	
2015	2015	0,30 %	2,35 %	

Kapitalbildende Versicherungen

nur Einmalbeitragsversicherungen

Abrechnungsverband: Kapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Kapitalbildende Versicherungen
mit einer Anwartschaftslaufzeit > 8 Jahre

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2017	0,00 %	38,00 %	0,00 %	0,00 %	0,90 %	0,90 %
2015	0,00 %	38,00 %	0,00 %	0,00 %	1,25 %	1,25 %
2013	0,00 %	38,00 %	0,00 %	0,00 %	1,75 %	1,75 %
2012	0,00 %	35,00%M 28,00%F 31,00%MF	0,00 %	0,00 %	1,75 %	1,75 %
2008	0,00 %	0%M 0%F 0%MF	0,00 %	0,00 %	2,25 %	2,25 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2017	2024	2,25 %	3,15 %	2,00 ‰
2017	2023	1,25 %	2,15 %	
2017	2022	1,00 %	1,90 %	
2017	2021	1,10 %	2,00 %	
2017	2020	1,10 %	2,00 %	
2017	2019	1,10 %	2,00 %	
2017	2018	1,10 %	2,00 %	
2017	2017	0,30 %	1,20 %	
2015	2024	1,90 %	3,15 %	2,00 ‰
2015	2023	0,90 %	2,15 %	
2015	2022	0,65 %	1,90 %	
2015	2021	0,75 %	2,00 %	
2015	2020	0,75 %	2,00 %	
2015	2019	0,75 %	2,00 %	
2015	2017	0,30 %	1,20 %	
2015	2016	1,20 %	2,45 %	
2015	2015	0,60 %	2,65 %	
2013	2024	1,40 %	3,15 %	2,00 ‰
2013	2023	0,40 %	2,15 %	
2013	2022	0,15 %	1,90 %	
2013	2021	0,25 %	2,00 %	
2013	2020	0,25 %	2,00 %	
2013	2019	0,25 %	2,00 %	
2013	2018	0,25 %	2,00 %	
2013	2017	0,00 %	1,20 %	
2013	2016	0,70 %	2,45 %	
2013	2015	0,60 %	2,65 %	
2013	2014	0,60 %	2,70 %	

Kapitalbildende Versicherungen

nur Einmalbeitragsversicherungen

Abrechnungsverband: Kapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Kapitalbildende Versicherungen
mit einer Anwartschaftslaufzeit > 8 Jahre

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2013	2013	0,60 %	2,90 %	
2012	2024	1,40 %	3,15 %	2,00 ‰
2012	2023	0,40 %	2,15 %	
2012	2022	0,15 %	1,90 %	
2012	2021	0,25 %	2,00 %	
2012	2020	0,25 %	2,00 %	
2012	2019	0,25 %	2,00 %	
2012	2018	0,25 %	2,00 %	
2012	2017	0,00 %	1,20 %	
2012	2016	0,70 %	2,45 %	
2012	2015	0,60 %	2,65 %	
2012	2014	0,60 %	2,70 %	
2012	2013	0,60 %	2,90 %	
2012	2012	0,60 %	3,50 %	
2008	2024	0,90 %	3,15 %	2,00 ‰
2008	2023	0,00 %	2,15 %	
2008	2022	0,00 %	1,90 %	
2008	2021	0,00 %	2,00 %	
2008	2020	0,00 %	2,00 %	
2008	2019	0,00 %	2,00 %	
2008	2018	0,00 %	2,00 %	
2008	2017	0,00 %	1,20 %	
2008	2016	0,00 %	2,45 %	
2008	2015	0,00 %	2,65 %	
2008	2014	0,00 %	2,70 %	
2008	2013	0,00 %	2,90 %	
2008	2012	0,00 %	3,50 %	
2008	2011	0,00 %	3,75 %	
2008	2010	0,00 %	4,50 %	
2008	2009	0,00 %	4,50 %	
2008	2008	0,00 %	5,05 %	

(%M) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) männlich ist/sind

(%F) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) weiblich ist/sind

(%MF) Risikoüberschussanteil in %, falls eine versicherte Person weiblich und eine männlich ist

Kapitalbildende Versicherungen

nur Einmalbeitragsversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Kapitalbildende Versicherungen

Generationenplan

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2017	0,00 %	35,00 %	0,00 %	0,00 %	0,90 %	0,90 %
2015	0,00 %	35,00 %	0,00 %	0,00 %	1,25 %	1,25 %
2013	0,00 %	35,00 %	0,00 %	0,00 %	1,75 %	1,75 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2017	2024	2,25 %	3,15 %	keine
2017	2023	1,25 %	2,15 %	
2017	2022	1,00 %	1,90 %	
2017	2021	1,05 %	1,95 %	
2017	2020	1,05 %	1,95 %	
2017	2019	1,05 %	1,95 %	
2017	2018	1,05 %	1,95 %	
2017	2017	0,45 %	1,35 %	
2015	2024	1,90 %	3,15 %	keine
2015	2023	0,90 %	2,15 %	
2015	2022	0,65 %	1,90 %	
2015	2021	0,70 %	1,95 %	
2015	2020	0,70 %	1,95 %	
2015	2019	0,70 %	1,95 %	
2015	2018	0,70 %	1,95 %	
2015	2017	0,10 %	1,35 %	
2015	2016	1,35 %	2,60 %	
2015	2015	0,75 %	2,80 %	
2013	2024	1,40 %	3,15 %	keine
2013	2023	0,40 %	2,15 %	
2013	2022	0,15 %	1,90 %	
2013	2021	0,30 %	1,95 %	
2013	2020	0,30 %	1,95 %	
2013	2019	0,20 %	1,95 %	
2013	2018	0,20 %	1,95 %	
2013	2017	0,00 %	1,35 %	
2013	2016	0,85 %	2,60 %	
2013	2015	0,75 %	2,80 %	
2013	2014	0,75 %	3,00 %	
2013	2013	0,00 %	0,00 %	

Kapitalbildende Versicherungen

außer Einmalbeitragsversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Kapitalbildende Versicherungen

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2017	2,35 %	38,00 %	0,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2015	2,00 %	38,00 %	0,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2013	1,50 %	38,00 %	0,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2012	1,40 %	35,00%M 28,00%F 31,00%MF	0,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2008	0,90 %	0%M 0%F 0%MF	0,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung			Schlussüberschussanteil Zinszuführung		Sockelbeteiligung
		beitragspflichtige Normaltarife	beitragspflichtige sonstige Tarife	beitragsfreie Tarife	Normaltarife	sonstige Tarife	
2017	2024	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,85 %	3,80 %	2,00 ‰
2017	2023	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,85 %	2,80 %	
2017	2022	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,60 %	2,55 %	
2017	2021	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,80 %	2,75 %	
2017	2020	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2017	2019	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2017	2018	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2017	2017	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2015	2024	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,85 %	3,80 %	
2015	2023	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,85 %	2,80 %	
2015	2022	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,60 %	2,55 %	
2015	2021	0,60 %	0,55 %	0,00 %	2,80 %	2,75 %	
2015	2020	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2015	2019	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2015	2018	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2015	2017	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2015	2016	0,60 %	0,55 %	0,00 %	3,30 %	3,25 %	
2015	2015	0,50 %	0,45 %	0,00 %	3,50 %	3,45 %	
2013	2024	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,85 %	3,80 %	
2013	2023	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,85 %	2,80 %	
2013	2022	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,60 %	2,55 %	
2013	2021	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,80 %	2,75 %	
2013	2020	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2013	2019	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2013	2018	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2013	2017	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,10 %	3,05 %	
2013	2016	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,30 %	3,25 %	

Kapitalbildende Versicherungen

außer Einmalbeitragsversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Kapitalbildende Versicherungen

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung			Schlussüberschussanteil Zinszuführung		Sockelbeteiligung
		beitragspflichtige Normaltarife	beitragspflichtige sonstige Tarife	beitragsfreie Tarife	Normaltarife	sonstige Tarife	
2013	2015	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,50 %	3,45 %	
2013	2014	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,30 %	3,25 %	
2013	2013	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,50 %	3,45 %	
2012	2024	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,75 %	3,70 %	2,00 ‰
2012	2023	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,75 %	2,70 %	
2012	2022	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,50 %	2,45 %	
2012	2021	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,70 %	2,65 %	
2012	2020	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %	
2012	2019	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %	
2012	2018	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %	
2012	2017	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %	
2012	2016	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %	
2012	2015	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,40 %	3,35 %	
2012	2014	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %	
2012	2013	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,40 %	3,35 %	
2012	2012	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,05 %	4,00 %	
2008	2024	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,75 %	3,70 %	2,00 ‰
2008	2023	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,75 %	2,70 %	
2008	2022	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,50 %	2,45 %	
2008	2021	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,70 %	2,65 %	
2008	2020	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %	
2008	2019	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %	
2008	2018	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %	
2008	2017	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	2,95 %	
2008	2016	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %	
2008	2015	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,40 %	3,35 %	
2008	2014	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,20 %	3,15 %	
2008	2013	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,40 %	3,35 %	
2008	2012	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,05 %	4,00 %	
2008	2011	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,30 %	4,25 %	
2008	2010	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,50 %	4,45 %	
2008	2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,50 %	4,45 %	
2008	2008	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,05 %	5,00 %	

Bei Verträgen zur rückgedeckten Unterstützungskasse werden von der Summe aus Zins-, Risiko- und Kosten- und sonstigem Überschussanteil 37 Euro einbehalten.

(%M) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) männlich ist/sind

(%F) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) weiblich ist/sind

(%MF) Risikoüberschussanteil in %, falls eine versicherte Person weiblich und eine männlich ist

Kapitalbildende Versicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Kapitalbildende Versicherungen

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2007	0,90 %	0%M 0%F 0%MF	0,00 %	2,25 %	0,90 %	3,15 %
2004	0,40 %	0,00 %	0,00 %	2,75 %	0,40 %	3,15 %
2000	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,25 %	0,00 %	3,25 %
94	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,00 %	0,00 %	4,00 %
87 (Antrag ab dem 01.03.1990)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,50 %	0,00 %	3,50 %
87 (Antrag vor dem 01.03.1990)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,50 %	0,00 %	3,50 %
67 (TB67)	0,15 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	0,15 %	3,15 %
26/42	0,15 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	0,15 %	3,15 %

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Erlebensfallüberschussanteil	
		Normaltarife	sonstige Tarife
2007	0,00 %	1,0000 %	0,7500 %
2004	0,00 %	1,0000 %	0,7500 %
2000	0,00 %	1,0000 %	0,7500 %
94	0,00 %	1,0000 %	0,7500 %
87 (Antrag ab dem 01.03.1990)	12,6% maximal 18% der maßgebenden VS	4,0000 %	2,0000 %

Kapitalbildende Versicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Kapitalbildende Versicherungen

Tarifwerk	Sockelbeteiligung in Promille der Summe der Vertrags- guthaben nur für Verträge mit Anspruch auf Erlebensfall- überschuss- anteile	Sockelbeteiligung maximal		Sockelbeteiligung	
		in % der Kapitalabfindung der Grundphase		in ‰ der Kapitalabfindung der Grundphase	
		nur für Verträge mit Anspruch auf Erlebensfallüberschuss- anteile		für Verträge gegen Einmal- beitrag	
		Normaltarife	sonstige Tarife		
2007	2,00 ‰	1,0000 %	0,7500 %	2,00 ‰	
2004	2,00 ‰	1,0000 %	0,7500 %	2,00 ‰	
2000	2,00 ‰	1,0000 %	0,7500 %	2,00 ‰	
94	2,00 ‰	1,0000 %	0,7500 %	2,00 ‰	
87 (Antrag ab dem 01.03.1990)	2,00 ‰	4,0000 %	2,0000 %	2,00 ‰	
87 (Antrag vor dem 01.03.1990)					2,00 ‰
67					2,00 ‰
26/42					2,00 ‰

(Sonder)gruppenkapitalversicherungen nach Tarifwerk 87 werden unabhängig vom Antragsdatum wie in der Zeile „87 (Antrag vor dem 01.03.1990)“ behandelt.

Bei Verträgen zur rückgedeckten Unterstützungskasse werden von der Summe aus Zins-, Risiko- und Kosten- und sonstigem Überschussanteil 37 Euro einbehalten.

(TB67) Bei TW 67 gilt ab dem 2. Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von 10 %, sofern es sich nicht um eine Versicherung nach Sondertarif oder eine Versicherung mit Beitragsverrechnung handelt. (Der erreichte Gesamtbonus wird einbezogen.)

(%M) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) männlich ist/sind

(%F) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) weiblich ist/sind

(%MF) Risikoüberschussanteil in %, falls eine versicherte Person weiblich und eine männlich ist

Unfall-Zusatzversicherungen

Abrechnungsverband: wie Hauptversicherung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2022	3,00 %
2021	2,75 %
2017 und 2018	2,35 %
2015	2,00 %
2013	1,50 %
2012	1,40 %
2008	0,90 %
2007	0,90 %
08.2004	0,40 %
2000	0,00 %
94	0,00 %
vor 94	wie bei der Hauptversicherung

Vermögensbildungsversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen

Gewinnverband: Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2017	2,35 %	27,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2015	2,00 %	27,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2013	1,50 %	27,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2012	1,40 %	25,00%M 20,00%F 22,00%MF	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2008	0,90 %	0%M 0%F 0%MF	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2007	0,90 %	0%M 0%F 0%MF	2,25 %	0,90 %	3,15 %
2004	0,40 %	0,00 %	2,75 %	0,40 %	3,15 %
2000	0,00 %	0,00 %	3,25 %	0,00 %	3,25 %
94	0,00 %	0,00 %	4,00 %	0,00 %	4,00 %
87	0,00 %	0,00 %	3,50 %	0,00 %	3,50 %
67 (TB67)	0,15 %	0,00 %	3,00 %	0,15 %	3,15 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung		Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
		beitragspflichtige Tarife	beitragsfreie Tarife		
2017	2024	0,20 %	0,00 %	3,45 %	2,00 ‰
2017	2023	0,20 %	0,00 %	2,45 %	
2017	2022	0,20 %	0,00 %	2,20 %	
2017	2021	0,20 %	0,00 %	2,40 %	
2017	2020	0,20 %	0,00 %	2,70 %	
2017	2019	0,20 %	0,00 %	2,70 %	
2017	2018	0,20 %	0,00 %	2,70 %	
2017	2017	0,20 %	0,00 %	2,70 %	
2015	2024	0,20 %	0,00 %	3,45 %	
2015	2023	0,20 %	0,00 %	2,45 %	
2015	2022	0,20 %	0,00 %	2,20 %	
2015	2021	0,20 %	0,00 %	2,40 %	
2015	2020	0,20 %	0,00 %	2,70 %	
2015	2019	0,20 %	0,00 %	2,70 %	
2015	2018	0,20 %	0,00 %	2,70 %	
2015	2017	0,20 %	0,00 %	2,70 %	
2015	2016	0,20 %	0,00 %	2,90 %	
2015	2015	0,10 %	0,00 %	3,10 %	
2013	2024	0,00 %	0,00 %	3,45 %	2,00 ‰
2013	2023	0,00 %	0,00 %	2,45 %	
2013	2022	0,00 %	0,00 %	2,20 %	

Vermögensbildungsversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen

Gewinnverband: Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
		beitragspflichtige Tarife	beitragsfreie Tarife		
2013	2021	0,00 %	0,00 %	2,40 %	
2013	2020	0,00 %	0,00 %	2,70 %	
2013	2019	0,00 %	0,00 %	2,70 %	
2013	2018	0,00 %	0,00 %	2,70 %	
2013	2017	0,00 %	0,00 %	2,70 %	
2013	2016	0,00 %	0,00 %	2,90 %	
2013	2015	0,00 %	0,00 %	3,10 %	
2013	2014	0,00 %	0,00 %	3,10 %	
2013	2013	0,00 %	0,00 %	3,30 %	
2012	2024	0,00 %	0,00 %	3,35 %	2,00 ‰
2012	2023	0,00 %	0,00 %	2,35 %	
2012	2022	0,00 %	0,00 %	2,10 %	
2012	2021	0,00 %	0,00 %	2,30 %	
2012	2020	0,00 %	0,00 %	2,60 %	
2012	2019	0,00 %	0,00 %	2,60 %	
2012	2018	0,00 %	0,00 %	2,60 %	
2012	2017	0,00 %	0,00 %	2,60 %	
2012	2016	0,00 %	0,00 %	2,80 %	
2012	2015	0,00 %	0,00 %	3,00 %	
2012	2014	0,00 %	0,00 %	3,00 %	
2012	2013	0,00 %	0,00 %	3,20 %	
2012	2012	0,00 %	0,00 %	3,65 %	
2008	2024	0,00 %	0,00 %	3,35 %	2,00 ‰
2008	2023	0,00 %	0,00 %	2,35 %	
2008	2022	0,00 %	0,00 %	2,10 %	
2008	2021	0,00 %	0,00 %	2,30 %	
2008	2020	0,00 %	0,00 %	2,60 %	
2008	2019	0,00 %	0,00 %	2,60 %	
2008	2018	0,00 %	0,00 %	2,60 %	
2008	2017	0,00 %	0,00 %	2,60 %	
2008	2016	0,00 %	0,00 %	2,80 %	
2008	2015	0,00 %	0,00 %	3,00 %	
2008	2014	0,00 %	0,00 %	3,00 %	
2008	2013	0,00 %	0,00 %	3,20 %	
2008	2012	0,00 %	0,00 %	3,65 %	
2008	2011	0,00 %	0,00 %	3,90 %	
2008	2010	0,00 %	0,00 %	4,50 %	
2008	2009	0,00 %	0,00 %	4,50 %	
2008	2008	0,00 %	0,00 %	5,05 %	

Vermögensbildungsversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen

Gewinnverband: Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung beitragspflichtige Tarife	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung beitragsfreie Tarife	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2007					2,00 ‰
2004					2,00 ‰
2000					2,00 ‰
94					2,00 ‰
87					2,00 ‰
67					2,00 ‰

(TB67) Bei TW 67 gilt ab dem 2. Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von 10 %, sofern es sich nicht um eine Versicherung nach Sondertarif oder eine Versicherung mit Beitragsverrechnung handelt.

(Der erreichte Gesamtbonus wird einbezogen.)

(%M) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) männlich ist/sind

(%F) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) weiblich ist/sind

(%MF) Risikoüberschussanteil in %, falls eine versicherte Person weiblich und eine männlich ist

Sterbegeldversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Sterbegeld

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil
2022	3,00 %	15,00 %	0,00 %
2021	2,75 %	15,00 %	0,00 %
2017	2,35 %	35,00 %	0,00 %
2015	2,00 %	35,00 %	0,00 %
2013	1,50 %	35,00 %	0,00 %
2012	1,40 %	35,00%M 28,00%F	0,00 %
2007	0,90 %		
2004	0,40 %		

Tarifwerk	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2022	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2021	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2017	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2015	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2013	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2012	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2007	2,25 %	0,90 %	3,15 %
2004	2,75 %	0,40 %	3,15 %

Sterbegeldversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Sterbegeld

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung		Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Schlussüberschussanteil
		beitragspflichtige Tarife	beitragsfreie Tarife		
2022	2024	0,60 %	0,00 %	3,85 %	
2022	2023	0,60 %	0,00 %	2,85 %	
2022	2022	0,60 %	0,00 %	2,60 %	
2021	2024	0,60 %	0,00 %	3,85 %	
2021	2023	0,60 %	0,00 %	2,85 %	
2021	2022	0,60 %	0,00 %	2,60 %	
2021	2021	0,60 %	0,00 %	2,80 %	
2017	2024	0,60 %	0,00 %	3,85 %	
2017	2023	0,60 %	0,00 %	2,85 %	
2017	2022	0,60 %	0,00 %	2,60 %	
2017	2021	0,60 %	0,00 %	2,80 %	
2017	2020	0,60 %	0,00 %	3,10 %	
2017	2019	0,60 %	0,00 %	3,10 %	
2017	2018	0,60 %	0,00 %	3,10 %	
2017	2017	0,60 %	0,00 %	3,10 %	
2015	2024	0,60 %	0,00 %	3,85 %	
2015	2023	0,60 %	0,00 %	2,85 %	
2015	2022	0,60 %	0,00 %	2,60 %	
2015	2021	0,60 %	0,00 %	2,80 %	
2015	2020	0,60 %	0,00 %	3,10 %	
2015	2019	0,60 %	0,00 %	3,10 %	
2015	2018	0,60 %	0,00 %	3,10 %	
2015	2017	0,60 %	0,00 %	3,10 %	
2015	2016	0,60 %	0,00 %	3,30 %	
2015	2015	0,50 %	0,00 %	3,50 %	
2013	2024	0,00 %	0,00 %	3,85 %	
2013	2023	0,00 %	0,00 %	2,85 %	
2013	2022	0,00 %	0,00 %	2,60 %	
2013	2021	0,00 %	0,00 %	2,80 %	
2013	2020	0,00 %	0,00 %	3,10 %	
2013	2019	0,00 %	0,00 %	3,10 %	
2013	2018	0,00 %	0,00 %	3,10 %	
2013	2017	0,00 %	0,00 %	3,10 %	
2013	2016	0,00 %	0,00 %	3,30 %	
2013	2015	0,00 %	0,00 %	3,50 %	
2013	2014	0,00 %	0,00 %	3,30 %	

Sterbegeldversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Sterbegeld

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung		Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Schlussüberschussanteil
		beitragspflichtige Tarife	beitragsfreie Tarife		
2013	2013	0,00 %	0,00 %	3,50 %	
2012	2024	0,00 %	0,00 %	3,75 %	
2012	2023	0,00 %	0,00 %	2,75 %	
2012	2022	0,00 %	0,00 %	2,50 %	
2012	2021	0,00 %	0,00 %	2,70 %	
2012	2020	0,00 %	0,00 %	3,00 %	
2012	2019	0,00 %	0,00 %	3,00 %	
2012	2018	0,00 %	0,00 %	3,00 %	
2012	2017	0,00 %	0,00 %	3,00 %	
2012	2016	0,00 %	0,00 %	3,20 %	
2012	2015	0,00 %	0,00 %	3,40 %	
2012	2014	0,00 %	0,00 %	3,20 %	
2012	2013	0,00 %	0,00 %	3,40 %	
2012	2012	0,00 %	0,00 %	4,05 %	
2007					0,00 %
2004					0,00 %

(%M) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) männlich ist/sind

(%F) Risikoüberschussanteil in %, falls die versicherte(n) Person(en) weiblich ist/sind

(%MF) Risikoüberschussanteil in %, falls eine versicherte Person weiblich und eine männlich ist

Altersvorsorgeverträge

außer Anschlussverträge

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Altersvorsorgeverträge

Anwartschaften

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungsinzins	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungsinzins	Ansammlungsinzins	Sockelbeteiligung
2015	1,80 %	0,00 %	3,05 %	3,05 %	2,00 ‰
2012	1,30 %	0,00 %	3,05 %	3,05 %	2,00 ‰
2008	0,80 %	0,00 %	3,05 %	3,05 %	2,00 ‰
2007	0,80 %	2,25 %	0,80 %	3,05 %	
2006	0,30 %	2,75 %	0,30 %	3,05 %	
08.2004	0,30 %	2,75 %	0,30 %	3,05 %	
2004	0,30 %	2,75 %	0,30 %	3,05 %	
2000	0,00 %	3,25 %	0,00 %	3,25 %	

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung		Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Schlussüberschussanteil	
		beitragspflichtige Tarife	beitragsfreie Tarife		für das Produkt  -Prämien-Rente	für das Produkt  -Prämien-Rente Fonds
2015	2024	0,20 %	0,00 %	3,25 %		
2015	2023	0,20 %	0,00 %	2,25 %		
2015	2022	0,20 %	0,00 %	2,00 %		
2015	2021	0,20 %	0,00 %	2,20 %		
2015	2020	0,20 %	0,00 %	2,50 %		
2015	2019	0,20 %	0,00 %	2,50 %		
2015	2018	0,20 %	0,00 %	2,50 %		
2015	2017	0,20 %	0,00 %	2,50 %		
2015	2016	0,20 %	0,00 %	2,70 %		
2015	2015	0,10 %	0,00 %	2,90 %		
2012	2024	0,00 %	0,00 %	3,25 %		
2012	2023	0,00 %	0,00 %	2,25 %		
2012	2022	0,00 %	0,00 %	2,00 %		
2012	2021	0,00 %	0,00 %	2,20 %		
2012	2020	0,00 %	0,00 %	2,50 %		
2012	2019	0,00 %	0,00 %	2,50 %		
2012	2018	0,00 %	0,00 %	2,50 %		
2012	2017	0,00 %	0,00 %	2,50 %		
2012	2016	0,00 %	0,00 %	2,70 %		

Altersvorsorgeverträge

außer Anschlussverträge

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Altersvorsorgeverträge

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung		Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Schlussüberschussanteil	
		beitragspflichtige Tarife	beitragsfreie Tarife		für das Produkt -Prämien- Rente	für das Produkt Prämien- Rente Fonds
2012	2015	0,00 %	0,00 %	2,90 %		
2012	2014	0,00 %	0,00 %	3,00 %		
2012	2013	0,00 %	0,00 %	3,20 %		
2012	2012	0,00 %	0,00 %	3,50 %		
2008	2024	0,00 %	0,00 %	3,25 %		
2008	2023	0,00 %	0,00 %	2,25 %		
2008	2022	0,00 %	0,00 %	2,00 %		
2008	2021	0,00 %	0,00 %	2,20 %		
2008	2020	0,00 %	0,00 %	2,50 %		
2008	2019	0,00 %	0,00 %	2,50 %		
2008	2018	0,00 %	0,00 %	2,50 %		
2008	2017	0,00 %	0,00 %	2,50 %		
2008	2016	0,00 %	0,00 %	2,70 %		
2008	2015	0,00 %	0,00 %	2,90 %		
2008	2014	0,00 %	0,00 %	3,00 %		
2008	2013	0,00 %	0,00 %	3,20 %		
2008	2012	0,00 %	0,00 %	3,50 %		
2008	2011	0,00 %	0,00 %	3,75 %		
2008	2010	0,00 %	0,00 %	4,10 %		
2008	2009	0,00 %	0,00 %	4,10 %		
2008	2008	0,00 %	0,00 %	4,65 %		
2007					0,00 %	0,00 %
2006					0,00 %	0,00 %
08.2004					0,00 %	0,00 %
2004					0,00 %	0,00 %
2000					0,00 %	0,00 %

Altersvorsorgeverträge

außer Anschlussverträge

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen und Gruppenrentenversicherungen

Gewinnverband: Altersvorsorgeverträge

laufende lebenslange Renten

(R)

Tarifwerk	Verwendung dynamische Überschussrente		Verwendung dynamische Überschussrente in Verbindung mit variabler Überschussrente		
	dynamische Überschussrente	dynBWR	variable Überschussrente	dynamische Überschussrente	dynBWR
2015	2,20 %	0,00 %	0,80 %	1,25 %	0,00 %
2012	1,70 %	0,00 %	0,40 %	1,25 %	0,00 %
2008	1,20 %	0,00 %	0,00 %	1,20 %	0,00 %
2007	1,20 %	0,00 %	0,00 %	1,20 %	0,00 %
2006	0,70 %	0,00 %			
08.2004	0,70 %	0,00 %			
2004	0,50 %	0,00 %			
2000	0,00 %	0,00 %			

(R) Die Angaben beziehen sich auf das in 2024 beginnende Rentenzahlungsjahr. Die dynamische Überschussrente wird erstmals nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres gezahlt. Die variable Überschussrente wird ab Rentenbeginn gezahlt.

Anschlussversicherungen zu Altersvorsorgeverträgen

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen

Gewinnverband: Anschlussversicherungen zu Altersvorsorgeverträgen

Anwartschaften

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2022	2,90 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2021	2,65 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2017	2,25 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2015	1,90 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2012	1,40 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2008	0,90 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2022	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
2022	2023	0,00 %	2,75 %	
2022	2022	0,00 %	2,50 %	
2021	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
2021	2023	0,00 %	2,75 %	
2021	2022	0,00 %	2,50 %	
2021	2021	0,00 %	2,80 %	
2017	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
2017	2023	0,00 %	2,75 %	
2017	2022	0,00 %	2,50 %	
2017	2021	0,00 %	2,80 %	
2017	2020	0,00 %	3,10 %	
2017	2019	0,00 %	3,10 %	
2017	2018	0,00 %	3,10 %	
2017	2017	0,00 %	3,10 %	

Anschlussversicherungen zu Altersvorsorgeverträgen

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen

Gewinnverband: Anschlussversicherungen zu Altersvorsorgeverträgen

Tarifwerk	Jahr der Zuteilung	Schlussüberschussanteil Überschusszuführung	Schlussüberschussanteil Zinszuführung	Sockelbeteiligung
2015	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
	2023	0,00 %	2,75 %	
	2022	0,00 %	2,50 %	
	2021	0,00 %	2,80 %	
	2020	0,00 %	3,10 %	
	2019	0,00 %	3,10 %	
	2018	0,00 %	3,10 %	
	2017	0,00 %	3,10 %	
	2016	0,00 %	3,30 %	
	2015	0,00 %	3,50 %	
	2012	2024	0,00 %	
2023		0,00 %	2,75 %	
2022		0,00 %	2,50 %	
2021		0,00 %	2,70 %	
2020		0,00 %	3,00 %	
2019		0,00 %	3,00 %	
2018		0,00 %	3,00 %	
2017		0,00 %	3,00 %	
2016		0,00 %	3,20 %	
2015		0,00 %	3,40 %	
2014		0,00 %	3,20 %	
2013		0,00 %	3,40 %	
2012		0,00 %	4,05 %	
2008	2024	0,00 %	3,75 %	2,00 ‰
	2023	0,00 %	2,75 %	
	2022	0,00 %	2,50 %	
	2021	0,00 %	2,70 %	
	2020	0,00 %	3,00 %	
	2019	0,00 %	3,00 %	
	2018	0,00 %	3,00 %	
	2017	0,00 %	3,00 %	
	2016	0,00 %	3,20 %	
	2015	0,00 %	3,40 %	
	2014	0,00 %	3,20 %	
	2013	0,00 %	3,40 %	
	2012	0,00 %	4,05 %	
	2011	0,00 %	4,30 %	
	2010	0,00 %	4,50 %	
	2009	0,00 %	4,50 %	
	2008	0,00 %	0,00 %	

Anschlussversicherungen zu Altersvorsorgeverträgen

Abrechnungsverband: Einzelrentenversicherungen

Gewinnverband: Anschlussversicherungen zu Altersvorsorgeverträgen

laufende lebenslange Renten

(R)

Tarifwerk	Verwendung dynamische Überschussrente	
	dynamische Überschussrente	dynBWR
2022	3,20 %	0,00 %
2021	2,95 %	0,00 %
2017	2,55 %	0,00 %
2015	2,20 %	0,00 %
2012	1,70 %	0,00 %
2008	1,20 %	0,00 %

(R) Die Angaben beziehen sich auf das in 2024 beginnende Rentenzahlungsjahr. Die dynamische Überschussrente wird erstmals nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres gezahlt.

Risikoversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Risikoversicherungen

mit gleichbleibender Summe

Tarifwerk	Verwendung: Beitragsverrechnung		Verwendung: Todesfallbonus	
	in % des Tarifbeitrags der Hauptversicherung		in % der Versicherungssumme	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2022 (*)	33,00 %	33,00 %	50,00 %	50,00 %
2021 (*)	33,00 %	33,00 %	50,00 %	50,00 %
2018 (*)	35,00 %	35,00 %	55,00 %	55,00 %
2017 (FB)(*)	28,00 %	28,00 %	50,00 %	50,00 %
2015 (FB)(*)	28,00 %	28,00 %	50,00 %	50,00 %
2013 (FB)(*)	28,00 %	28,00 %	50,00 %	50,00 %
2012 (*)	25,00 %	22,00 %	45,00 %	40,00 %
2010 (*)	25,00 %	22,00 %	45,00 %	40,00 %
2008	20,00 %	17,00 %	30,00 %	25,00 %
2007	40,00 %	30,00 %	100,00 %	80,00 %
2004	40,00 %	30,00 %	100,00 %	80,00 %
2000	40,00 %	30,00 %	100,00 %	80,00 %
94	40,00 %	30,00 %	100,00 %	80,00 %
87	40,00 %	40,00 %		
67	45,00 %	55,00 %		

mit gleichbleibender Summe

Verwendung: verzinsliche Ansammlung

Tarifwerk	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil	
			beitragspflich- tige Normaltarife	außer beitragspflich- tige Normaltarife
2017 (FB)	2,35 %	33,00 %	1,00 %	0,00 %
2015 (FB)	2,00 %	33,00 %	1,00 %	0,00 %
2013 (FB)	1,50 %	33,00 %	1,00 %	0,00 %
2012	1,40 %	30,00 %	1,00 %	0,00 %
2010	0,90 %	30,00 %	1,00 %	0,00 %

Tarifwerk	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil	
			beitrags- pflichtig	beitragsfrei
87	0,00 %	50,00 %	1,00 ‰	0,00 ‰
67	0,15 %	50% zzgl. Anpass.param. (A67)	1,00 ‰	0,00 ‰

Risikoversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Risikoversicherungen

Tarifwerk	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2017	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2015	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2013	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2012	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2010	0,00 %	3,15 %	3,15 %
87	3,50 %	0,00 %	3,50 %
67	3,00 %	0,15 %	3,15 %

(*) Sind ab Tarifwerk 2010 im Tarif 44 mehrere Personen versichert, werden die Überschussanteilsätze als arithmetisches Mittel der je Person individuellen Sätze ermittelt.

(FB) Bei Einschluss eines Familienbonus erhöht sich für Tarife auf verbundene Leben ab Tarifwerk 2013 der Risikoüberschussanteil um 10 Prozentpunkte, die Bardividende um 10 Prozentpunkte und der Todesfallbonus um 10 Prozentpunkte.

(A67) in Promille der unter Risiko stehenden Summe

Anpassungsparameter:

Männer bis einschl. 50 Jahre	0,2 ‰
Männer über 50 Jahre	0,2 ‰ zzgl. 0,4 ‰ für jedes Jahr über 50
Frauen bis einschl. 40 Jahre	0,9 ‰
Frauen über 40 bis einschl. 50 Jahre	0,9 ‰ zzgl. 0,2 ‰ für jedes Jahr über 40
Frauen über 50 Jahre	2,9 ‰ zzgl. 1 ‰ für jedes Jahr über 50

Risikoversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Risikoversicherungen

mit fallender Summe

Verwendung: Beitragsverrechnung

Tarifwerk	in der beitragspflichtigen Zeit		in der beitragsfreien Zeit	
	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags der Hauptversicherung		Todesfallbonus in % der restlichen Versicherungssumme	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2022	25,00 %	25,00 %	33,00 %	33,00 %
2021	25,00 %	25,00 %	33,00 %	33,00 %
2018	27,00 %	27,00 %	40,00 %	40,00 %
2017	22,00 %	22,00 %	50,00 %	50,00 %
2015	22,00 %	22,00 %	50,00 %	50,00 %
2013	22,00 %	22,00 %	50,00 %	50,00 %
2012	20,00 %	17,00 %	45,00 %	40,00 %
2010	20,00 %	17,00 %	45,00 %	40,00 %
2008	15,00 %	10,00 %	18,00 %	11,00 %
2007	26,00 %	19,00 %	35,00 %	26,00 %
2004	26,00 %	19,00 %	35,00 %	26,00 %
2000	26,00 %	19,00 %	35,00 %	26,00 %
94	26,00 %	19,00 %	35,00 %	26,00 %
87	30,00 %	30,00 %	30,00 %	30,00 %
67	35,00 %	40,00 %	40,00 %	60,00 %

mit fallender Summe

Verwendung: verzinsliche Ansammlung

Tarifwerk	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Kosten- und Sonstiger Überschussanteil	
			beitragspflich- tige Normaltarife	außer beitragspflich- tige Normaltarife
			2017	2,35 %
2015	2,00 %	33,00 %	1,00 %	0,00 %
2013	1,50 %	33,00 %	1,00 %	0,00 %
2012	1,40 %	30,00 %	1,00 %	0,00 %
2010	0,90 %	30,00 %	1,00 %	0,00 %

Risikoversicherungen

Abrechnungsverband: Einzelkapitalversicherungen und Gruppenkapitalversicherungen

Gewinnverband: Risikoversicherungen

Tarifwerk	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungszinses	Ansammlungszins
2017	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2015	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2013	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2012	0,00 %	3,15 %	3,15 %
2010	0,00 %	3,15 %	3,15 %

Restkreditversicherungen

Abrechnungsverband: Restkreditversicherungen

Gewinnverband: Restkreditversicherungen

Tarifwerk	Bildungskreditversicherungen		Policenabsicherungen	
	Todesfallbonus in % der restlichen Versicherungssumme		Todesfallbonus in % der restlichen Versicherungssumme	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2007	50,00 %	50,00 %	100,00 %	80,00 %
2004	50,00 %	50,00 %		

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Abrechnungsverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Gewinnverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Tarifwerk	Berufsgruppe	SBV und BUZ außer zu FRV ab Tarifwerk 2017 auch SEU		BUZ zu FRV		SBV und BUZ ab Tarifwerk 2017 auch SEU	
		Verwendung Beitragsverrechnung	beitragsfreie Anwärter	Tarif Beitragsbefreiung	Tarif Barrente	laufende Renten (R)	
		beitragspflichtige Anwärter	Bonusrente	Anwärter	Anwärter	dynamische Überschussrente	dynBWR
		(BMG)	(BMG)	Anlage in Fondsanteilen	Bonusrente		(dynBWR)
SEU 2022	BG 1	35,00 %	54,00 %			2,90 %	0,00 %
	BG 2	30,00 %	43,00 %			2,90 %	0,00 %
	BG 3	30,00 %	43,00 %			2,90 %	0,00 %
	BG 4	30,00 %	43,00 %			2,90 %	0,00 %
2022, FRV 2022	BG 1	35,00 %	54,00 %	35,00 %	54,00 %	2,90 %	0,00 %
	BG 2	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	2,90 %	0,00 %
	BG 3	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	2,90 %	0,00 %
	BG 4	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	2,90 %	0,00 %
SEU 2021	BG 1	35,00 %	54,00 %			2,65 %	0,00 %
	BG 2	30,00 %	43,00 %			2,65 %	0,00 %
	BG 3	30,00 %	43,00 %			2,65 %	0,00 %
	BG 4	30,00 %	43,00 %			2,65 %	0,00 %
2021, FRV 2021	BG 1	35,00 %	54,00 %	35,00 %	54,00 %	2,65 %	0,00 %
	BG 2	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	2,65 %	0,00 %
	BG 3	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	2,65 %	0,00 %
	BG 4	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	2,65 %	0,00 %
SEU 2017	BG 1	35,00 %	54,00 %			2,25 %	0,00 %
	BG 2	30,00 %	43,00 %			2,25 %	0,00 %
	BG 3	30,00 %	43,00 %			2,25 %	0,00 %
	BG 4	30,00 %	43,00 %			2,25 %	0,00 %
2017, FRV 2017	BG 1	35,00 %	54,00 %	35,00 %	54,00 %	2,25 %	0,00 %
	BG 2	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	2,25 %	0,00 %
	BG 3	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	2,25 %	0,00 %
	BG 4	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	2,25 %	0,00 %
2015, FRV 2015, 2014(Job-Starter)	BG 1	35,00 %	54,00 %	35,00 %	54,00 %	1,90 %	0,00 %
	BG 2	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	1,90 %	0,00 %
	BG 3	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	1,90 %	0,00 %
	BG 4	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	1,90 %	0,00 %

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Abrechnungsverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Gewinnverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Tarifwerk	Berufsgruppe	SBV und BUZ außer zu FRV ab Tarifwerk 2017 auch SEU		BUZ zu FRV		SBV und BUZ ab Tarifwerk 2017 auch SEU		
		Verwendung Beitrags- verrechnung	beitragsfreie Anwärter	Tarif Beitrags- befreiung Anwärter	Tarif Barrente Anwärter	laufende Renten (R)		
		beitrags- pflichtige Anwärter Beitrags- verrechnung (BMG)	Bonusrente (BMG)	Anlage in Fondsanteilen	Bonusrente	dynamische Überschuss- rente	dynBWR (dynBWR)	
2014(ohne JobStarter), 2013, BAV 2013, FRV 2013	BG 1	30,00 %	43,00 %	30,00 %	43,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 2	20,00 %	25,00 %	20,00 %	25,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 3	20,00 %	25,00 %	20,00 %	25,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 4	20,00 %	25,00 %	20,00 %	25,00 %	1,40 %	0,00 %	
2012, BAV 2012, FRV 2012	BG 1 Männer	35,00 %	54,00 %	35,00 %	54,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 1 Frauen	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 2 Männer	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 2 Frauen	15,00 %	18,00 %	15,00 %	18,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 3 Männer	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 3 Frauen	15,00 %	18,00 %	15,00 %	18,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 4 Männer	25,00 %	33,00 %	25,00 %	33,00 %	1,40 %	0,00 %	
	BG 4 Frauen	15,00 %	18,00 %	15,00 %	18,00 %	1,40 %	0,00 %	
	2010, BAV 2010	BG 1 Männer	35,00 %	54,00 %			0,90 %	0,00 %
		BG 1 Frauen	25,00 %	33,00 %			0,90 %	0,00 %
BG 2 Männer		25,00 %	33,00 %			0,90 %	0,00 %	
BG 2 Frauen		15,00 %	18,00 %			0,90 %	0,00 %	
BG 3 Männer		25,00 %	33,00 %			0,90 %	0,00 %	
BG 3 Frauen		15,00 %	18,00 %			0,90 %	0,00 %	
BG 4 Männer		25,00 %	33,00 %			0,90 %	0,00 %	
BG 4 Frauen		15,00 %	18,00 %			0,90 %	0,00 %	

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Abrechnungsverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Gewinnverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Tarifwerk	Berufsgruppe	SBV und BUZ außer zu FRV ab Tarifwerk 2017 auch SEU		BUZ zu FRV		SBV und BUZ ab Tarifwerk 2017 auch SEU		
		Verwendung Beitragsverrechnung	beitragsfreie Anwärter	Tarif Beitragsbefreiung Anwärter	Tarif Barrente Anwärter	laufende Renten (R)		
		beitragspflichtige Anwärter	Bonusrente (BMG)	Anlage in Fondsanteilen	Bonusrente	dynamische Überschussrente	dynBWR (dynBWR)	
BAV 2008, FRV 2008	BG 1 Männer	55,00 %	122,00 %	55,00 %	122,00 %	0,90 %	0,00 %	
	BG 1 Frauen	50,00 %	100,00 %	50,00 %	100,00 %	0,90 %	0,00 %	
	BG 2 Männer	35,00 %	54,00 %	35,00 %	54,00 %	0,90 %	0,00 %	
	BG 2 Frauen	30,00 %	43,00 %	30,00 %	43,00 %	0,90 %	0,00 %	
	BG 3 Männer	5,00 %	5,00 %	5,00 %	5,00 %	0,90 %	0,00 %	
	BG 3 Frauen	5,00 %	5,00 %	5,00 %	5,00 %	0,90 %	0,00 %	
	BG 4 Männer	10,00 %	11,00 %	10,00 %	11,00 %	0,90 %	0,00 %	
	BG 4 Frauen	5,00 %	5,00 %	5,00 %	5,00 %	0,90 %	0,00 %	
	2008(ohne BAV), 2007	BG 1 Männer	55,00 %	122,00 %			0,90 %	0,00 %
		BG 1 Frauen	50,00 %	100,00 %			0,90 %	0,00 %
		BG 2 Männer	35,00 %	54,00 %			0,90 %	0,00 %
		BG 2 Frauen	30,00 %	43,00 %			0,90 %	0,00 %
BG 3 Männer		5,00 %	5,00 %			0,90 %	0,00 %	
BG 3 Frauen		5,00 %	5,00 %			0,90 %	0,00 %	
BG 4 Männer		10,00 %	11,00 %			0,90 %	0,00 %	
BG 4 Frauen		5,00 %	5,00 %			0,90 %	0,00 %	

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Abrechnungsverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Gewinnverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Tarifwerk	Berufsgruppe	SBV und BUZ außer zu FRV ab Tarifwerk 2017 auch SEU		BUZ zu FRV		SBV und BUZ ab Tarifwerk 2017 auch SEU		
		Verwendung Beitragsverrechnung	beitragsfreie Anwärter	Tarif Beitragsbefreiung	Tarif Barrente	laufende Renten (R)		
		beitragspflichtige Anwärter	Bonusrente	Anwärter	Anwärter	dynamische Überschussrente	dynBWR	
		(BMG)	(BMG)	Anlage in Fondsanteilen	Bonusrente		(dynBWR)	
2006	BG 1 Männer	55,00 %	122,00 %			0,40 %	0,00 %	
	BG 1 Frauen	50,00 %	100,00 %			0,40 %	0,00 %	
	BG 2 Männer	35,00 %	54,00 %			0,40 %	0,00 %	
	BG 2 Frauen	30,00 %	43,00 %			0,40 %	0,00 %	
	BG 3 Männer	5,00 %	5,00 %			0,40 %	0,00 %	
	BG 3 Frauen	5,00 %	5,00 %			0,40 %	0,00 %	
	BG 4 Männer	10,00 %	11,00 %			0,40 %	0,00 %	
	BG 4 Frauen	5,00 %	5,00 %			0,40 %	0,00 %	
	2004	Männer					0,40 %	0,00 %
		Frauen					0,40 %	0,00 %

(R) Die Angaben beziehen sich auf das in 2024 beginnende Rentenzahlungsjahr. Die dynamische Überschussrente wird erstmals nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres gezahlt. Die variable Überschussrente wird ab Rentenbeginn gezahlt.

(BMG) Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrages der BU ohne Zuschläge für Sport- und Gesundheitsrisiko

Bonusrentensätze in % der BU-Rente

(dynBWR) Beteiligung an Bewertungsreserven in % der Vorjahresleistung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Abrechnungsverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Gewinnverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Anwärter

SBV und BUZ außer zu FRV

Verwendung VA oder Bonus

Tarifwerk	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungs-zinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungs-zinses	Ansammlungs-zins
2022	BG 1	3,00 %	30,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 2	3,00 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 3	3,00 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 4	3,00 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2021	BG 1	2,75 %	30,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 2	2,75 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 3	2,75 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 4	2,75 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2017	BG 1	2,35 %	30,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 2	2,35 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 3	2,35 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 4	2,35 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2015, 2014(Job- Starter)	BG 1	2,00 %	30,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 2	2,00 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 3	2,00 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 4	2,00 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2014(ohne Job- Starter), 2013, BAV 2013	BG 1	1,50 %	30,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 2	1,50 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 3	1,50 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
	BG 4	1,50 %	20,00 %	0,00 %	3,25 %	3,25 %
2012, BAV 2012	BG 1 Männer	1,40 %	35,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
	BG 1 Frauen	1,40 %	25,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
	BG 2 Männer	1,40 %	25,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
	BG 2 Frauen	1,40 %	15,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
	BG 3 Männer	1,40 %	25,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
	BG 3 Frauen	1,40 %	15,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
	BG 4 Männer	1,40 %	25,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
	BG 4 Frauen	1,40 %	15,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Abrechnungsverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Gewinnverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Tarifwerk	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	rechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungs-zinses	überrechnungsmäßiger Anteil des Ansammlungs-zinses	Ansammlungs-zins	
2010, BAV 2010	BG 1 Männer	0,90 %	35,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
	BG 1 Frauen	0,90 %	25,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
	BG 2 Männer	0,90 %	25,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
	BG 2 Frauen	0,90 %	15,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
	BG 3 Männer	0,90 %	25,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
	BG 3 Frauen	0,90 %	15,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
	BG 4 Männer	0,90 %	25,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
	BG 4 Frauen	0,90 %	15,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
	BAV 2008	BG 1 Männer	0,90 %	55,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
		BG 1 Frauen	0,90 %	50,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
		BG 2 Männer	0,90 %	35,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
		BG 2 Frauen	0,90 %	30,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %
BG 3 Männer		0,90 %	5,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
BG 3 Frauen		0,90 %	5,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
BG 4 Männer		0,90 %	10,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
BG 4 Frauen		0,90 %	5,00 %	0,00 %	3,15 %	3,15 %	
2004		Männer	0,40 %	30,00 %	2,75 %	0,40 %	3,15 %
		Frauen	0,40 %	15,00 %	2,75 %	0,40 %	3,15 %
98		Männer	0,00 %	30,00 %	4,00 %	0,00 %	4,00 %
		Frauen	0,00 %	15,00 %	4,00 %	0,00 %	4,00 %
93	Männer	0,00 %	20,00 %	3,50 %	0,00 %	3,50 %	
	Frauen	0,00 %	20,00 %	3,50 %	0,00 %	3,50 %	
67 und 26/42	Männer	0,15 %	(RM)	3,00 %	0,15 %	3,15 %	
	Frauen	0,15 %	(RF)	3,00 %	0,15 %	3,15 %	

(RM) 20% (Alter ≤35), 30% (36-50), 0% (sonst)

(RF) 70% (Alter ≤20), 55% (21-35), 35% (36-50), 20% (51-65)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Abrechnungsverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Gewinnverband: Berufsunfähigkeitsversicherungen

Rentner bis Tarifwerk 98 (R)

Tarifwerk		laufende Renten			
		variable Überschuss- rente	varBWR	dynamische Überschuss- rente	dynBWR
98	Männer			0,00 %	0,00 %
	Frauen			0,00 %	0,00 %
93	Männer			0,00 %	0,00 %
	Frauen			0,00 %	0,00 %
67 und 26/42	Männer	0,50 %	0,00 %	0,15 %	0,00 %
	Frauen	0,50 %	0,00 %	0,15 %	0,00 %

(R) Die Angaben beziehen sich auf das in 2024 beginnende Rentenzahlungsjahr. Die dynamische Überschussrente wird erstmals nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres gezahlt. Die variable Überschussrente wird ab Rentenbeginn gezahlt.

(varBWR) Beteiligung an Bewertungsreserven in % der versicherten Leistung befristet für ein Jahr.

(dynBWR) Beteiligung an Bewertungsreserven in % der Vorjahresleistung.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband: GenerationenDepot Invest (M)

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		sonstigem Überschussanteil			
	für das Todesfallrisiko im Verhältnis zum rechnungsmäßigen Beitrag für das Todesfallrisiko		im Verhältnis zum Fondsguthaben		im Verhältnis zum aktuellen Fondsguthaben, sofern und soweit dieses 15.000 Euro übersteigt	
	Tarif 117LF	Tarif 117LTF	Tarif 117LF	Tarif 117LTF	Tarif 117LF	Tarif 117LTF
2021	25,00 %	25,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

(M) „GenerationenDepot Invest“-Verträge erhalten monatlich einen laufender Überschussanteil, der sich aus dem Risikoüberschussanteil und dem sonstigen Überschussanteil zusammensetzt.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband: Fondsgebundene Rentenversicherung (auch als Basisversorgung)

Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (AVMG)

Anwärter

außer Tarife FondsRente Vario, FondsRente mit Zertifikatsphase und Starter Kids Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil			Kostenüberschussanteil		Kostenüberschussanteil 2 (K2)
	außer BasisRente, FirmenRente, AVMG-Vertrag		BasisRente, FirmenRente, AVMG-Vertrag (ZH)	Normaltarife (K)	außer Normaltarife (K)	
	Einmalbeitragsversicherungen in den ersten fünf Jahren (ZH)	außer Einmalbeitragsversicherungen in den ersten fünf Jahren (ZH)				
2022	2,80 %	2,80 %	2,80 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
2021	2,55 %	2,55 %	2,55 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
2017 AVMG, 2021 AVMG			2,15 %	1,00 %	0,00 %	0,00 %
2017	2,15 %	2,15 %	2,15 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
2015	1,80 %	1,80 %	1,80 %	1,50 %	0,00 %	
2013	1,30 %	1,30 %	1,30 %	1,50 %	1,50 %	
2012	1,30 %	1,30 %	1,30 %	1,50 %	1,50 %	

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband: Fondsgebundene Rentenversicherung (auch als Basisversorgung)
Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (AVMG)

Tarifwerk	sonstiger Überschussanteil		Erlebensfall- überschuss- anteil bei Tarif 82 (Er)
	mit MultiProtect (M) (S)	ohne MultiProtect (S)	
2022	0,00 %	0,65 %	0,0000 %
2021	0,00 %	0,65 %	0,0000 %
2017 AVMG, 2021 AVMG	0,00 %	0,65 %	0,0000 %
2017	0,00 %	0,65 %	0,0000 %
2015	0,00 %	0,65 %	0,0000 %
2013	0,00 %	0,35 %	0,0000 %
2012	0,00 %	0,35 %	0,0000 %

(ZH) Prozentual von der konventionellen Deckungsrückstellung

(K) Bemessungsgröße ist der am Beginn einer Versicherungsperiode fällige Zahlbeitrag, sofern es sich um einen Vertrag mit laufender Beitragszahlung handelt. Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Kostenüberschuss.

(K2) Bemessungsgröße ist das am Beginn einer Versicherungsmonats vorhandene Vertragsguthaben.

(S) Bemessungsgröße ist für TW 2012 und 2013 das Fondsguthaben zum 31.12. des Vorjahres, sonst der jeweilige Wertsicherungsfonds zum 31.12. des Vorjahres.

(M) wenn bei der Fondsgebundenen Versicherung der Provinzial-Fonds (Provinzial Rheinland Multi Protect 80) als Wertsicherungsfonds eingesetzt wird.

(Er) Bemessungsgröße ist die mit der monatlichen Sterbewahrscheinlichkeit gemäß der Sterbetafel DAV 2004 R multiplizierte Todesfalleistung im jeweiligen Versicherungsmonat.

Bei Verträgen zur rückgedeckten Unterstützungskasse bei TW 2017 werden monatlich von der Summe aus Zins-, Kosten- und sonstigem Überschussanteil 3,08 Euro einbehalten.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil		Erlebensfall- überschuss- anteil (Er)	sonstiger Überschuss- anteil (SH)	Kostenüber- schussanteil (Er)
	Tarif 86T,86B, 88T,88B (ZH)	Tarif 85T,85B, 87T,87B (ZH)			
2007	0,80 %	0,00 %	0,0000 %	2,00 %	0,00 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband: Fondsgebundene Rentenversicherung (auch als Basisversorgung)
Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (AVMG)

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil			
	Tarif 85T,86T,87T,88T		Tarif 85B,86B,87B,88B	
	Männer (RH)	Frauen (RH)	Männer (RH)	Frauen (RH)
2007	30,00 %	20,00 %	0,00 %	0,00 %

(ZH) Prozentual von der konventionellen Deckungsrückstellung; nur bei Tarif 86T,86B,88T,88B.

(RH) Prozentual von den Risikokosten (inclusive Zuschläge) und nur bei Tarif 85T,86T,87T,88T.

(SH) Prozentual vom Zahlbeitrag.

(Er) Bemessungsgröße ist die mit der monatlichen Sterbewahrscheinlichkeit gemäß der Sterbetafel DAV 2004 R multiplizierte Todesfallleistung im jeweiligen Versicherungsmonat.

Anwärter laufende Überschussanteile (M)

Tarif FondsRente Vario

Tarifwerk	Risikoüber- schussanteil	Kostenüber- schussanteil	Kostenüber- schussanteil 2	laufende BU Renten	
	BU Risiko		Verwaltungs- kosten- überschuss- anteil	dynamische Überschuss- rente	dynBWR
	(B)	(K)	(S)		
2022	20,00 %	0,005 %	1,00 Euro	2,90 %	0,00 %

(M) „FondsRente Vario“-Verträge erhalten monatlich einen laufenden Überschussanteil und sofern Leistung wegen anerkannter Berufsunfähigkeit erbracht wird, wird zusätzlich ein laufender Überschuss am Ende eines jeden Versicherungsjahres fällig.

(B) in Prozent des rechnungsmäßigen BUZ-Risikobeitrags, solange keine Berufsunfähigkeit besteht.

(K) Bemessungsgröße ist das am Beginn eines Monats überschussberechtigte Deckungskapital, sofern es sich um einen beitragspflichtigen Vertrag handelt. Tariflich und unplanmäßig beitragsfreie Verträge erhalten außerhalb des in (S) ausgewiesenen Kostenüberschusses keine weiteren Kostenüberschüsse.

(S) Es wird monatlich ein Stückkostenüberschussanteil pro Vertrag gutgeschrieben.

(dynBWR) Beteiligung an Bewertungsreserven in % der Gesamtrente, bei Verwendung „dynamische Überschussrente in Verbindung mit variabler Überschussrente“ einschl. variabler Überschussrenten.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband: Fondsgebundene Rentenversicherung (auch als Basisversorgung)
Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (AVMG)

Anwärter laufende Überschussanteile (M)

Tarif FondsRente mit Zertifikatsphase

Tarifwerk	Kostenüberschussanteil in der Fondsphase (K)	Kostenüberschussanteil 2 Verwaltungs- kostenüber- schussanteil in der Fondsphase (S)	Schlussüber- schussanteil in der Zertifikats- phase (SÜ)
2023	0,00 %	1,00 Euro	0,00 %

(M) "FondsRente mit Zertifikatsphase"-Verträge erhalten in der Fondsphase monatlich einen laufenden Überschussanteil.

(K) Bemessungsgröße ist das am Beginn eines Monats überschussberechtigte Vertragsguthaben.

(S) Es wird monatlich ein Stückkostenüberschussanteil pro Vertrag gutgeschrieben.

(SÜ) Bemessungsgröße für den Schlussüberschuss sind die zurückgelegten vollen Versicherungsjahre und der zugesagte Wert zum Ablauf der Zertifikatsphase.

Anwärter laufende Überschussanteile (M)

Tarif Starter Kids Plus

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil		Kostenüber- schussanteil 2 Verwaltungs- kostenüber- schussanteil (S)	sonstiger Überschuss- anteil (SÜ)
	BU Risiko (B)	Todesfallrisiko (T)	beitrags- pflichtig (K)	beitragsfrei (K)		
2023	20,00 %	45,00 %	0,005 %	0,00 %	1,00 Euro	0,021 %

Tarifwerk	laufender Überschussanteil wegen anerkannter BU bzw. Tod des Versorgers			
	Beitragsschutz BU (BU)	BWR BU (BWR)	Beitragsschutz Tod (TO)	BWR Tod (BWR)
2023	2,90 %	0,00 %	2,90 %	0,00 %

(M) "Starter Kids Plus"-Verträge erhalten monatlich einen laufenden Überschussanteil und sofern Leistung wegen anerkannter Berufsunfähigkeit oder wegen Tod erbracht wird, wird zusätzlich ein laufender Überschuss am Ende eines jeden Versicherungsjahres fällig.

(B) im Verhältnis zu dessen rechnungsmäßigem Beitrag, solange keine Berufsunfähigkeit des mitversicherten Versorgers besteht.

(T) im Verhältnis zu dessen rechnungsmäßigem Beitrag, solange der mitversicherte Versorger noch lebt.

(K) Bemessungsgröße ist das am Beginn eines Monats überschussberechtigte Vertragsguthaben.

(S) Es wird monatlich ein Stückkostenüberschussanteil pro Vertrag gutgeschrieben.

(SÜ) im Verhältnis zum überschussberechtigten Fondsguthaben.

(BU) in Prozent des Deckungskapitals für die laufende Berufsunfähigkeitsleistung, sofern eine solche erbracht wird.

(BWR) Beteiligung an Bewertungsreserven in % der vereinbarten Rente befristet für ein Jahr

(TO) in Prozent des Deckungskapitals für die laufende Todesfallleistung, sofern eine solche erbracht wird.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband: Fondsgebundene Rentenversicherung (auch als Basisversorgung)
Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (AVMG)

laufende lebenslange Renten (R)

bei Verrentung nach Tarifwerk	Verwendung dynamische Überschussrente		Verwendung dynamische Überschussrente in Verbindung mit variabler Überschussrente		
	dynamische Überschuss- rente	dynBWR	variable Überschuss- rente	dynamische Überschuss- rente	dynBWR
2023	3,20 %	0,00 %	1,05 %	1,50 %	0,00 %
2022	3,20 %	0,00 %	1,05 %	1,50 %	0,00 %
2021	2,95 %	0,00 %	0,75 %	1,95 %	0,00 %
AVMG	2,55 %	0,00 %	1,10 %	1,25 %	0,00 %
2017	2,55 %	0,00 %	1,10 %	1,25 %	0,00 %
2015	2,20 %	0,00 %	0,80 %	1,25 %	0,00 %
2013	1,70 %	0,00 %	0,50 %	1,25 %	0,00 %
2012	1,70 %	0,00 %	0,40 %	1,25 %	0,00 %
2007			0,00 %	1,20 %	0,00 %

bei Verrentung nach Tarifwerk	Verwendung Zusatzrente		
	Zinsüber- schussanteil- satz zur Berechnung der Zusatzrente	Renten- erhöhung	dynBWR
2023	1,95 %	1,25 %	0,00 %

(R) Die Angaben beziehen sich auf das in 2024 beginnende Rentenzahlungsjahr. Die dynamische Überschussrente wird erstmals nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres gezahlt. Die variable Überschussrente wird ab Rentenbeginn gezahlt.

IndexPlan

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherung

Gewinnverband: Indexplan

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil in Promille des Einmalbeitrags pro abgelaufenem Jahr
2013	0,00 ‰
2011	0,00 ‰

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband: Invest Rente einschl. BU, Clever Invest und Invest Police

Anwärter

laufende Überschussanteile (M)

Tarifwerk	Gewinnverband	Risikoüberschussanteil			
		Todesfallrisiko		BU Risiko	
		(T) Männer	(T) Frauen	(B) Männer	(B) Frauen
2007	Invest Rente einschl. BU	30,00 %	20,00 %	30,00 %	25,00 %
2005	Invest Rente einschl. BU	30,00 %	20,00 %	30,00 %	25,00 %
2004	Invest Rente einschl. BU	30,00 %	20,00 %	30,00 %	25,00 %
2000	Invest Rente einschl. BU	30,00 %	20,00 %	30,00 %	25,00 %
2004	Clever Invest	30,00 %	20,00 %	30,00 %	25,00 %
2000	Clever Invest	30,00 %	20,00 %	30,00 %	25,00 %
1994	Invest Police	30,00 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %

Tarifwerk	Gewinnverband	sonstiger Überschussanteil in Prozent des auf den jeweiligen Fonds entfallenden überschussberechtigten Beitragsteils	sonstiger Überschussanteil in Promille der Beitragssumme, sofern und soweit diese 24.000 EURO übersteigt (S2)	laufende BU Renten
2007	Invest Rente einschl. BU	0,00 %	0,00 ‰	1,00 %
2005	Invest Rente einschl. BU	0,00 %	0,00 ‰	0,50 %
2004	Invest Rente einschl. BU	0,00 %	0,00 ‰	0,50 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband: Invest Rente einschl. BU, Clever Invest und Invest Police

Tarifwerk	Gewinnverband	sonstiger Überschussanteil in Prozent des auf den jeweiligen Fonds entfallenden überschussberechtigten Beitragsteils	sonstiger Überschussanteil in Promille der Beitragssumme, sofern und soweit diese 24.000 EURO übersteigt (S2)	laufende BU Renten
2000	Invest Rente einschl. BU	0,00 %	0,00 ‰	0,00 %
2004	Clever Invest	0,00 %	0,00 ‰	0,50 %
2000	Clever Invest	0,00 %	0,00 ‰	0,00 %
1994	Invest Police	4,50 % bei Anlage in AriDeka, Dekafonds, Köln-Aktienfonds Dekafonds bzw. 2,50 % bei Anlage in RenditDeka, Köln-Rentenfonds Dekafonds		0,00 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abrechnungsverband: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband: Invest Rente einschl. BU, Clever Invest und Invest Police

Altersrenten		laufende lebenslange Renten (R)				
bei Verrentung nach Tarifwerk	Gewinnverband	Verwendung dynamische Überschussrente		Verwendung dynamische Überschussrente in Verbindung mit variabler Überschussrente		
		dynamische Überschussrente	dynBWR	variable Überschussrente	dynamische Überschussrente	dynBWR
2007	Invest Rente einschl. BU	1,20 %	0,00 %	0,00 %	1,20 %	0,00 %
08.2004	Invest Rente einschl. BU	0,70 %	0,00 %	0,00 %	0,70 %	0,00 %
2004	Invest Rente einschl. BU	0,50 %	0,00 %	0,00 %	0,50 %	0,00 %
2000	Invest Rente einschl. BU	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

(M) Fondsgebundene Lebensversicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Sofern Leistung wegen anerkannter Berufsunfähigkeit erbracht wird, wird zusätzlich ein laufender Überschuss am Ende eines jeden Versicherungsjahres fällig.

(S2) Der angegebene Überschussanteilsatz bezieht sich auf ein Jahr. Der zu Beginn eines jeden Monats fällig werdende Überschussanteil wird mit einem Zwölftel des angegebenen Satzes ermittelt.

(T) in Prozent des rechnungsmäßigen Risikobeitrags, maximal 0,5 ‰ der im betreffenden Monat unter Risiko stehenden Summe.

(B) in Prozent des rechnungsmäßigen BUZ-Risikobeitrags, solange keine Berufsunfähigkeit besteht.

(R) Die Angaben beziehen sich auf das in 2024 beginnende Rentenzahlungsjahr. Die dynamische Überschussrente wird erstmals nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres gezahlt. Die variable Überschussrente wird ab Rentenbeginn gezahlt.

Kapitalisierungsprodukte

Abrechnungsverband: Kapitalisierungsgeschäfte

Die Verzinsung des Anlagebetrages im Produkt Parkdepot wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Kapitalanlagen
- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bewertung der Kapitalanlagen
 1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 13.760,3 Mio (93,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhaltabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Bran-

chenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir von der Gesellschaft erstellte sowie eingeholte Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für Beteiligungen und indirekt gehaltene Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.
- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung
1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Beitragsüberträge“, „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt (netto) € 12.950,8 Mio (88,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.
Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.
Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen An-

nahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

Düsseldorf, den 9. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

Patrik Bensch
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat sich in vier ordentlichen Sitzungen durch mündliche und schriftliche Vorstandsberichte und im Rahmen der Quartalsberichterstattung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie alle wichtigen Geschäftsvorgänge der Gesellschaft unterrichten lassen und die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht. Ferner hat sich der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik/Unternehmensplanung sowie über die Grundlagen des Risikomanagements und die Risikosituation informiert. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den aufsichtsrechtlichen Solvenzvorgaben (Solvency II) und deren Umsetzung im Unternehmen sowie mit den jährlichen ORSA-Berichten befasst. Außerdem wurden der Jahresbericht der Internen Revision sowie der Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der zum 1. September 2020 vollzogenen Fusion hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Fusionsumsetzung vom Vorstand berichten lassen. Dabei hat er insbesondere die Vorbereitungsarbeiten zur Verschmelzung der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Provinzial Rheinland Lebensversicherungen Aktiengesellschaft aktiv begleitet. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsverteilung im Vorstand.

Aufgrund der volatilen Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie der deutlich gestiegenen Inflation hat sich der Aufsichtsrat über Berichte des Vorstands zu den Auswirkungen auf die Provinzial regelmäßig informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ferner – entsprechend den Vorgaben der Versicherungsaufsicht – eine jährliche Selbsteinschätzung über ihre Kenntnisse in wichtigen Themenfeldern abgegeben. Eine ausführliche Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zur Entwicklung von Nachhaltigkeit in der Versicherungswirtschaft sowie zur Risikosteuerung in der Lebensversicherung wurde im März 2023 abgehalten.

Über die Arbeit des Prüfungs- und Risikoausschusses wurde dem Aufsichtsrat berichtet. Im Prüfungs- und Risikoausschuss und im Aufsichtsrat wurden die Solvabilitätsübersicht für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie der diesbezügliche Bericht des Abschlussprüfers behandelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 rechtzeitig erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungs- und Risikoausschuss am 14. Mai 2024 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2024 beraten. Die Beratung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Prüfungsbericht wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

An den Beratungen des Jahresabschlusses der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft im Aufsichtsrat sowie an der vorbereitenden Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prüfungs- und Ri-

koausschuss hat sich mit der Qualität der Abschlussprüfung sowie mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst.

Der Aufsichtsrat erhebt gegen das Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Einwendungen. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 am 22. Mai 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an die Hauptversammlung.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG hat dem Abschlussprüfer gleichfalls zur Prüfung vorgelegen. Der Abschlussprüfer brachte keine Beanstandungen vor und hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Bericht des Vorstands und das Ergebnis seiner Prüfung durch den Abschlussprüfer geben dem Aufsichtsrat zu Bemerkungen keinen Anlass. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2023.

Düsseldorf, den 22. Mai 2024
Für den Aufsichtsrat



Rainer Jahnke
Vorsitzender

Glossar

Die Erläuterung der aufgeführten Fachbegriffe soll das Verständnis des Geschäftsberichts erleichtern. Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

Abschlussaufwendungen

Summe der durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten (z. B. Abschlussprovisionen, Kosten der Antragsprüfung und -bearbeitung).

Abschlusskostenquote

Abschlusskosten für gewinnberechtigte Verträge in Prozent der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts mit gewinnberechtigten Verträgen.

Abschlusskostensatz

Abschlusskosten der Lebensversicherung in Prozent der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts (GDV-Definition).

AVmG – Altersvermögensgesetz

Das Gesetz trat zum 1. Januar 2002 in Kraft. Es regelt die über staatliche Zulagen und steuerliche Entlastungen geförderten Rentenversicherungsverträge, die dem Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge dienen (auch Riester-Verträge genannt).

Beiträge, gebuchte / verdiente

Gebuchte Beiträge sind alle im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge. Verdiente Beiträge sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden (periodengerecht abgegrenzten) Beiträge.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bilanzielle Beitragssumme des Neugeschäfts

Summe der über die gesamte Versicherungsdauer fälligen Beiträge des Neugeschäfts.

Bilanzieller Rechnungszins

Rechnungszins, den Versicherungsunternehmen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung höchstens bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden dürfen. Der bilanzielle Rechnungszins kann vom mit dem Kunden vereinbarten Rechnungszins abweichen. Er ist begrenzt durch den Höchstrechnungszinssatz gemäß § 2 Deckungsrückstellungsverordnung und durch den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung.

Brutto / Netto

In der Versicherung bedeutet „brutto“ die Darstellung der jeweiligen versicherungstechnischen Position vor Rückversicherungsabgabe und „netto“ nach Rückversicherungsabgabe.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Durchschnittsverzinsung

Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Kapitalanlagenbestand (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen).

Eigenkapitalquote

Eigenkapital in Prozent der Deckungsrückstellung.

Eingelöstes Neugeschäft

Zugang an neu abgeschlossenen Versicherungsverträgen und Erhöhungen zu bestehenden Verträgen.

f. e. R.

Die Abkürzung bedeutet „für eigene Rechnung“ oder auch „netto“ (nach Abzug der Rückversicherungsanteile).

Gesamtverzinsung

Verzinsung auf den Sparanteil des Lebensversicherungsvertrags; setzt sich zusammen aus dem Garantiezins und der Überschussbeteiligung.

Kalkulatorischer Rechnungszins

Der kalkulatorische Rechnungszins gibt an, wie hoch bei einer klassischen Lebensversicherung die Verzinsung sein muss, um die vereinbarten garantierten Versicherungsleistungen bei Zahlung der vereinbarten Beiträge erbringen zu können.

Nettoverzinsung

Saldo aller Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Kapitalanlagenbestand (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen).

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden, beispielsweise Dienstleistungen für andere oder von anderen Unternehmen.

Referenzzins

Vergleichszins gemäß § 5 Deckungsrückstellungsverordnung, der bei der Berechnung der Zinszusatzreserve als Bestandteil der Deckungsrückstellung zur Anwendung kommt.

Reservequote

Bewertungsreserven in Kapitalanlagen in Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Rückkauf / Rückkaufswert

Rückkauf ist die vorzeitige Kündigung eines Lebensversicherungsvertrags. Der Rückkaufswert beziffert die zu diesem Zeitpunkt ausgezahlte Leistung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Aus den erwirtschafteten Überschüssen zurückgestellte Mittel, die in Folgejahren in Form einer Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ausgeschüttet werden.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen nimmt für einen Teil des Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer).

Solvabilität / Solvenz

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Solvency II

Solvanzvorschrift für europäische Versicherungsunternehmen, gültig ab dem 1. Januar 2016. Im Rahmen der Neuregelung der Solvenzvorschriften orientiert sich die Mindestkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen stärker an den tatsächlich übernommenen Risiken.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert / Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stornoquote

Verhältnis der im Geschäftsjahr vorzeitig gekündigten Verträge (z. B. Rückkauf oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung) zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Jahresbeitrag.

Überschussanteile

Geldbeträge, die dem Lebensversicherungskunden aufgrund der Überschussbeteiligung zufließen. Sie werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet, verzinslich angesammelt, in Investmentfonds angelegt oder mit den Beiträgen verrechnet.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. In der Lebensversicherung sind auch die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen Bestandteil des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Verwaltungsaufwendungen

Personal- und Sachkosten für die laufende Betreuung und Verwaltung der Versicherungen (ohne Abschlussaufwendungen).

Verwaltungskostensatz/-quote

Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge.

Zinszusatzreserve

Die Zinszusatzreserve ist ein Bestandteil der Deckungsrückstellung. Sie ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen von Lebensversicherern zu bilden, um die vertraglich vereinbarten zukünftigen Versicherungsleistungen gewährleisten zu können, die u.a. auf der Kalkulation mit einem zu erwirtschaftenden Rechnungszins beruhen. Der einzelvertragliche Aufbau der Zinszusatzreserve beginnt, sobald der Referenzzins, der auf Grundlage des zehnjährigen Mittels der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze mit einer Laufzeit von zehn Jahren berechnet wird, den Rechnungszins eines Vertrags unterschreitet. Hierbei handelt es sich um einen bilanziellen Vorzieheffekt, der in Folgejahren die Aufwendungen für den Rechnungszins reduziert.

Impressum

Herausgeber:

Provinzial Rheinland
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Postanschrift:
40195 Düsseldorf

Hausanschrift:
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf
Tel. 0211 978-0
service@provinzial.de
www.provinzial.de

Handelsregister:
Amtsgericht Düsseldorf HRB 41741

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de

Verantwortlich:

Birgit Niggemann

Foto / Grafiken:

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG
(Kurzporträt, Seite 4; Konzernstruktur, Seite 5),
Anastasia Kapluggin (Vorstand, Seite 6)

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG

Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf
www.provinzial.de